

# Positionierte Orte.



**Impulse** zur Auseinandersetzung mit  
Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus  
in NS-Gedenkstätten und –Erinnerungsorten

**Herausgeber\*innen:**

Reimann, Sabine, Michael Sturm und Hans-Peter Killguss 2025 (Hg.)  
*Positionierte Orte. Impulse zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in NS- Gedenkstätten und -Erinnerungsorten.*  
Im Auftrag des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und des Erinnerungsports Alter Schlachthof an der Hochschule Düsseldorf. Köln: NS-DOK.

**Bildnachweis:**

Sofern nicht anders angegeben, verbleiben die Bildrechte bei den Herausgeber\*innen.

**Grafik und Satz:**

Gutes im Falschen / Timon Wißfeld

© 2025 NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln  
Appellhofplatz 23-25, 50667 Köln  
nsdok@stadt-koeln.de  
ISBN 978-3-938636-37-4

**Urheberrechtliche Hinweise**

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber\*innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber\*innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar an die Herausgeber\*innen geschickt werden.

**Haftungsausschluss**

Die Informationen in dieser Publikation wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber\*innen keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter\*innen oder Betreiber\*innen der Seiten verantwortlich.

Stefan Mühlhofer

**Grußwort**

Sabine Reimann

Michael Sturm

Hans-Peter Killguss

**Einleitung**

5

7

**1 – Befunde und Bestandsaufnahme**

Fabian Virchow  
Joachim Schröder

**An der Schnittstelle von Rechtsextremismus-Forschung und Erinnerungsarbeit zum Nationalsozialismus. (Interview)** 12

Michael Sturm

**„Dieses Gedenkstättenzeug“.  
Die AfD und ihr Umgang mit der NS-Vergangenheit.** 17

Katharina Ruhland

Nina Rabuza

Michael Sturm

**Rechte Angriffe auf Gedenkstätten von den 1960er-Jahren bis heute und die Rolle der Überlebendenverbände – das Beispiel Dachau.** 26

Daniel Vymyslicky

**Antisemitismus an Orten der Erinnerung:  
Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle am Beispiel des NS-Dokumentationszentrums in Köln.** 32

Eva Maria Krane

**Bildungsarbeit zur extremen Rechten als gedenkstättenpädagogisches Handlungsfeld.** 40**2 – Umgang mit Herausforderungen**

Jens-Christian Wagner

**„Es kann und darf keine Neutralität geben, wenn die Würde von KZ-Opfern in Zweifel gezogen wird und die NS-Verbrechen verharmlost werden.“ (Interview)** 48

Oliver von Wrochem

**Gedenkstättenarbeit, extreme Rechte und Erinnerungskultur – Anforderungen vor dem Hintergrund politischer Verschiebungen.** 52

Kirsten John-Stucke  
Stefan Wunsch

**„Wenn man der extremen Rechten nicht den Raum überlässt, ist schon viel gewonnen.“ (Interview)** 56

Bettina Lösch  
Ilja Gold

**„Die Neutralitätsdebatte ist eine politische Auseinandersetzung.“ (Interview)** 61**3 – Kritische Einwürfe zur Bildungsarbeit**

Marina Chernivsky

**Bildung und Antisemitismuskritik – Überlegungen und Qualitätsmerkmale.** 68

Jennifer Farber

**„Eine hyperdiverse und radikal vielfältige Gesellschaft ist quirlig und lebendig.“ (Interview)** 75

Naomi Roth

**Demokratielernen an NS-Gedenkstätten? Ein Essay.** 79**4 – Handlungsimpulse**

Hans-Peter Killguss

**Leitbilder und Hausordnungen.** 84

Tina Leber

**Bedarfsorientierte Strategieentwicklung für den Umgang mit Bedrohungen.** 90

Annina Hofferberth

**Wirkungsvolle Social-Media-Arbeit trotz begrenzter Ressourcen?** 96



## Linksammlung

Alle weiterführenden Links sind gesammelt auf der Website [nsdok.de/positionierte-orte/links](http://nsdok.de/positionierte-orte/links) abrufbar (QR-Code links). Die QR-Codes in den einzelnen Artikeln verweisen direkt auf die den Texten zugehörigen Stellen auf der Website.

Stefan Mühlhofer



Der **Erinnerungsort Alter Schlachthof** rekonstruiert und dokumentiert die NS-Verbrechen auf dem Gelände des ehemaligen städtischen Schlachthofes in Düsseldorf-Derendorf in einer Dauerausstellung und beschäftigt sich mit den Nachwirkungen der NS-Herrschaft in der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Er ist angesiedelt beim **Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA)** der Hochschule Düsseldorf. Die Tätigkeit der Mitarbeiter\*innen zielt darauf ab, auf der Basis kritischer wissenschaftlicher Analysen zur extremen und nationalistischen Rechten sowie zu Erscheinungsformen und Theorien von Ungleichheit/Ungleichwertigkeit das Engagement für nachhaltige demokratische und zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken. Die Qualifizierung und beratende Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen sowie von Sozialarbeiter\*innen und Pädagog\*innen ist dabei ein wichtiges Arbeitsfeld.



Das **NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln** ist eine der größten kommunalen Gedenkstätten in der Bundesrepublik. Am ehemaligen Sitz der Kölner Staatspolizeistelle ist es zum einen Gedenkstätte für die Opfer des NS-Regimes, zum anderen aber auch Ort einer Dauerausstellung sowie Forschungs-, Bildungs- und Dokumentationseinrichtung. Der Bereich Gegenwart erweitert die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit des NS-Dokumentationszentrums. Die Mitarbeiter\*innen führen Unterrichtseinheiten, Workshops und Projekttage mit Jugendlichen sowie Fortbildungen von Multiplikator\*innen in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durch. Darüber hinaus zählen die Beratung von Akteur\*innen in Köln und Umgebung, Beratung von Betroffenen von Antisemitismus, die Dokumentation antisemitischer Vorfälle und Analyse der Aktivitäten der extremen Rechten sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben des Bereichs.

# Grußwort

■ Achtzig Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs verschärft sich gerade die Debatte über den Umgang mit der Zeit des Nationalsozialismus. Befeuert wird diese Auseinandersetzung von politischen Gruppierungen rechtsaußen, vor allem von deren parlamentarischem Arm, der AfD. Von dort wird ein „Schlussstrich“ unter die Erinnerung an den Zivilisationsbruch durch den Nationalsozialismus gefordert, die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft werden als „Vogelschiss in der Geschichte“ bezeichnet.

Zudem ist nach dem 7. Oktober 2023, dem Tag des Terrorüberfalls der Hamas, und nach Israels militärischer sowie politischer Reaktion darauf, ein deutlicher Anstieg des Antisemitismus auch in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen. Die Angst in den jüdischen Gemeinden wächst und es kam auch schon zu ersten Angriffen auf Jüdinnen und Juden in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen.

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der alltäglichen Arbeit der NS-Gedenkstätten in Deutschland wider. Besonders nachdrücklich ist es in den östlichen Bundesländern zu beobachten, wo die AfD mittlerweile stark in der Gesellschaft verankert ist und deutlich unverblümter auftritt. Vor allem der Direktor der *Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora* und Professor an der *Friedrich-Schiller-Universität Jena*, Jens-Christian Wagner, ist wegen seines engagierten und mutigen Einsatzes gegen eine Vereinnahmung der von ihm geleiteten KZ-Gedenkstätten durch Rechtsextremist\*innen in deren Fadenkreuz gelangt.

Dass aber auch im Westen Deutschlands extrem Rechte immer stärker versuchen, ihre historischen Narrative durchzusetzen, war unter anderem an dem massiven Angriff auf die Ausstellung zum Postkolonialismus in Westfalen im *LWL-Museum Zeche Zollern*



Linksammlung

in Dortmund zu beobachten. Aber auch in Räten und den Versammlungen der Landschaftsverbände wird immer öfter von Rechtsaußen versucht, Kultur- und Erinnerungspolitik in deren Sinne zu verändern. Deshalb müssen wir alle in unseren Gedenkstätten wachsam sein. Wir müssen diese Bedrohung unserer Aufklärungsarbeit dringend vollständig und überzeugend zurückweisen. Natürlich ist jede\*r erst einmal angehalten, dies selbst zu tun, basierend auf den juristischen Möglichkeiten und auf der Geschichte des jeweiligen Ortes. Denn die NS-Gedenkstätten bundesweit, aber auch in NRW, unterscheiden sich fundamental in Größe, Anzahl der Mitarbeiter\*innen, finanziellen Ressourcen und rechtlichen Grundlagen. In Nordrhein-Westfalen ist bei dieser Auseinandersetzung gerade die Landschaft lokaler Gedenkstätten von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Diese historischen Orte machen sehr deutlich, dass die Verbrechen der Nationalsozialist\*innen nicht nur in den eroberten Gebieten Osteuropas stattgefunden haben, sondern ihren Ursprung in unserer eigenen Stadt, in unserer eigenen Region hatten. Doch gleichzeitig ist ein intensiver Austausch innerhalb der Gedenkstätten unumgänglich, um kreative, neue Wege zu finden, wie man dem Versuch Geschichte umzukehren entgegentreten und direkt in der alltäglichen Arbeit mit rechtsextremen und/oder antisemitischen bzw. rassistischen Besucher\*innen umgehen kann.

Seit mehreren Jahren diskutieren die Kolleg\*innen aus den Gedenkstätten schon an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlichen Konstellationen diese Fragen. Die vorliegende Veröffentlichung nimmt diesen Diskussionsstrang auf und bietet neben hilfreichen Impulsen für die alltägliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus auch Vorschläge für mehr Handlungssicherheit in diesen historischen Lernorten. Ich bin sehr froh, dass dieses wichtige Arbeitsinstrument für alle Kolleg\*innen in den Gedenkstätten jetzt erschienen ist.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Herausgeber\*innen des Sammelbandes, Hans-Peter Killguss, Sabine Reimann und Michael Sturm, für ihre Arbeit und ihr Engagement bedanken. Der Dank geht auch an alle Autor\*innen und Interviewpartner\*innen, die ihre Einschätzungen und Vorschläge für eine selbstbewusste Auseinandersetzung mit extrem rechten Haltungen im Kontext von Gedenkstätten und Erinnerungsorten mit uns teilen.

Möge dieser Band eine breite Leser\*innenschaft finden und helfen, die Angriffe von Rechtsaußen auf unsere Gedenkkultur gut zu parieren.

Stefan Mühlhofer  
– Vorsitzender des Arbeitskreises der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V.

Sabine Reimann

Michael Sturm

Hans-Peter Killguss

# Einleitung

■ Unsere „Impulse zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus“ erscheinen zu einem Zeitpunkt, an dem die gesellschaftliche Zustimmung zu Positionen der extremen Rechten einen historischen Höchststand in der deutschen Nachkriegsgeschichte erreicht hat und menschenrechtsfeindliche Forderungen zunehmend an Einfluss auf politische Diskurse und politisches Handeln gewinnen. Dies zeigt sich nicht nur in der parlamentarischen Etablierung der extrem rechten AfD, sondern auch in anderen Phänomenbereichen, wie etwa im drastischen Anstieg rechtsmotivierter Gewalt oder in der Hinwendung junger Menschen zu neuen neonazistischen Gruppen. Wir erleben dies aber auch in den bundesweit gestiegenen Zahlen antisemitischer Vorfälle sowie den Berichten Betroffener zu den Auswirkungen rassistischer oder queerefeindlicher Hetze.

Von diesen Entwicklungen sind auch diejenigen, die sich für, mit und in NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten<sup>1</sup> engagieren, auf verschiedensten Ebenen berührt und bewegt. Sowohl individuell als auch institutionell; als Orte mit geschichtspolitischer Verantwortung stehen wir jetzt vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen gehört weiterhin zur „Staatsräson“ und wird von vielen Menschen als wichtig erachtet. Gleichzeitig sind die Forderungen nach einem „Schlussstrich“ nicht zu überhören. Das Terrain der Erinnerung ist umkämpft und wird gerade seitens extrem rechter Kräfte angegriffen. Einer Analyse von Deutschlandradio zufolge ereigneten sich allein zwischen 2019 und Mitte 2024 über 1.000 strafrechtlich relevante Übergriffe auf und in Gedenkstätten, dar-

unter nazistische Schmierereien, Zerstörungen historischer Überreste, Provokationen, Beleidigungen und Störungen während eines Bildungsangebots sowie Shitstorms in den sozialen Medien. Kolleg\*innen, die sich öffentlich gegen solche Anfeindungen zur Wehr setzen, wird Gewalt angedroht.

Angriffe gingen und gehen keineswegs nur von erklärten Anhänger\*innen der AfD aus – gleichwohl trägt die Partei mit ihrer geschichtspolitischen Agenda dazu bei, einen diskursiven Referenzrahmen zu schaffen, in dem diese möglich und legitim erscheinen. Entsprechend lassen sich in den vergangenen Jahren vermehrt extrem rechte, antisemitische und geschichtsrevisionistischen Äußerungen von Besucher\*innen feststellen. Nach wie vor sind NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte auch „touristisches“ Ziel der extremen Rechten, die an vermeintlichen „Kraftorten“ ein emotionales Gruppenerlebnis suchen und sich ihre eigene Erinnerungskultur schaffen.

Anfeindungen bis hin zu manifesten Angriffen gegenüber NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten hat es nach 1945 immer gegeben, jedoch haben sich die Resonanzräume, auf die sie treffen, erweitert. Die Geschichtspolitik der AfD zeigt sich nicht nur in der hinlänglich bekannten Forderung nach einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“, sondern auch in vielen weiteren Verlautbarungen, mit denen der Nationalsozialismus aus der deutschen Geschichte „ausgegliedert“ und mit einem nationalen Mythos überschrieben wird, mit dem Ziel, einen exklusiven Volksbegriff zu kräftigen. Die von der AfD Sachsen-Anhalt Anfang Mai 2025 erhobene Forderung nach einem „Stolz-Pass“, mit dem ein „unbelasteter Umgang mit der deutschen Geschichte etabliert“ werden soll, ist nur ein Beispiel von vielen. NS-Gedenkstätten und eine kritisch-reflexive Erinnerungskultur werden in dieser autoritär-völkischen Perspektive als störend empfunden und zum Feindbild in einem „Kulturmampf“ erklärt. Je mehr Einfluss Politiker\*innen der AfD gewinnen – beispielsweise mit dem Dortmunder Abgeordneten Matthias Helferich im Kulturausschuss, der sich in Chats als „freundli-

<sup>1</sup> Im Titel der Veröffentlichung und in den meisten Beiträgen wird der Terminus NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte verwendet. Diese Bezeichnung ist nicht unproblematisch, legt sie doch nahe, dass von Gedenkstätten und Erinnerungsorten die Rede ist, die vom Nationalsozialismus selbst geschaffen worden seien. Präziser wäre daher von „Gedenkstätten und Erinnerungsorten an das NS-Unrecht“ zu sprechen. Da der Begriff NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte im öffentlichen Sprachgebrauch, wie auch in der Selbstbezeichnung vieler Einrichtungen, Arbeitskreise und Netzwerke in diesem Feld weiterhin allgemein Verwendung findet, wird er auch in der vorliegenden Publikation genutzt.

ror des Nationalsozialismus aufbaute, fortwirken – und auch demokratischen Gesellschaften innewohnen können. Gedenkstätten sind Orte, um den Opfern der Shoah und weiterer NS-Verbrechen zu gedenken. Und sie können

Ausgangspunkte für die gesellschaftskritische, auch irritierende Auseinandersetzung mit „den

Ursachen des Vergangenen“ (Adorno) sein, die zur beispiellosen Ermordung fast aller in Europa lebenden Juden und Jüdinnen führte. In diesem Sinne sind Gedenkstätten keine „neutralen“ Orte, sie sind **positionierte Orte**.

Aus dieser Haltung heraus lässt sich eine Vielzahl an Fragen formulieren: Wie offensiv können und sollen Gedenkstätten dem Geschichtsrevisionismus begegnen? Wie sieht ein adäquater Umgang mit extrem rechten Besucher\*innen aus? Mit welchen Erwartungen sehen sich diese Orte konfrontiert, wenn sie als demokratische Lernorte fungieren sollen? Wie können Gedenkstätten ihren Besuchenden Orientierungen im Umgang mit aktuellen Ungleichwertigkeitsideologien geben? Wie können die Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Rundgängen, Workshops und anderen Vermittlungsformaten – vor allem auch den digitalen – aufgegriffen werden? Und: wie können NS-Erinnerungsorte in der postmigranten Gesellschaft wirken, welchen Beitrag können sie zu einer Erinnerungskultur der Vielen leisten?

So tangieren auch weitere gesellschaftliche Entwicklungen das Thema unserer Veröffentlichung. Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 sind die antisemitischen Vorfälle in Deutschland, die Bedrohung jüdischen Lebens und auch Angriffe auf Erinnerungsorte massiv gestiegen. Die kontroversen Diskussionen um die Folgen des 7. Oktobers beziehen die Erinnerungskultur in Deutschland mit ein und zeigen die Notwendigkeit antisemitismuskritischer Bildung an Gedenkstätten auf.

Selbstredend sind diese Fragestellungen nicht neu. Gedenkstätten waren schon immer mit den Herausforderungen der Gegenwart befasst und haben auch in jüngster Zeit zu den zunehmenden autoritären Entwicklungen in Politik und Gesellschaft, zu Rassismus, Antisemitismus und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit und nicht zuletzt zu den Schlussstrichpostulaten und geschichtsrevisionistischen Tendenzen teils deutlich Stellung bezogen. Auch zur Geschichtspolitik der extremen Rechten liegt eine Vielzahl an Veröffentlichungen vor; ebenso sind bereits Hand-

## Wie offensiv können und sollen Gedenkstätten dem Geschichtsrevisionismus begegnen? Wie sieht ein adäquater Umgang mit extrem rechten Besucher\*innen aus?

ches Gesicht des NS“ bezeichnete –, desto größer ist die Gefahr, dass die extreme Rechte mit ihren Versuchen, Inhalte der historisch-politischen Bildung an diesen Orten zu verändern, erfolgreich sein könnte.

Bereits jetzt geraten Gedenkstätten unter Druck. Vertreter\*innen der AfD polemisieren immer wieder gegen deren thematische Ausrichtung oder stellen ihre finanzielle Förderung in Frage. Aktivitäten und Veranstaltungsangebote sowie Kooperations- und Bündnispartner\*innen, die sich gegen Geschichtsumdeutungen der extremen Rechten beziehungsweise deren völkische Ideologie, deren Rassismus und Antisemitismus richten, werden als illegitim oder „nicht neutral“ markiert. Gleichzeitig inszenieren AfD-Politiker\*innen Besuche von NS-Gedenkstätten in der – leider – bewährten rechtspopulistischen Doppelstrategie der Provokation und Normalisierung der Präsenz der extremen Rechten.

Solche physischen wie diskursiven Angriffe sind für viele Gedenkstätten und die dort beruflich sowie ehrenamtlich Tätigen in unterschiedlicher Weise sehr konkret wahrnehmbar und können verunsichern. Dabei geht es zum einen ganz (bildungs-)praktisch um den Umgang mit und die Reaktionen auf konkrete Situationen – zum anderen um die Frage der Haltung, die persönliche wie die der Institution. Mit dieser Publikation möchten wir Impulse für Handlungs- und Haltungssicherheit geben und Gedenkstätten als **positionierte Orte** stärken.

Eine entschiedene Positionierung gegen die Narrative der extremen Rechten und für eine weiterhin kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit erscheint uns vor dem jeweils konkreten Hintergrund der historischen Orte unabdingbar. Denn sie zeigt auf, unter welchen Voraussetzungen die Verbrechen des Nationalsozialismus möglich wurden, wer die Täter\*innen waren und welche Menschen unter der Verfolgung zu leiden hatten. Sie macht deutlich, wie und unter welchen Umständen die vormals Verfolgten nach 1945 um Anerkennung und Gerechtigkeit kämpften. Sie erinnert aber auch daran, dass diese Ideologien der Ungleichwertigkeit, auf denen der Ter-

lungsempfehlungen für den Umgang mit extrem rechten Angriffen auf die Erinnerung erschienen.<sup>2</sup>

Auch die vorliegende Veröffentlichung selbst ist nicht geschichtslos: Bereits 2018 fand – veranstaltet von der Dokumentation Obersalzberg, dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg, dem Kreismuseum Wewelsburg und der Akademie Vogelsang IP / NS-Dokumentation Vogelsang in Zusammenarbeit mit dem NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster – ein Workshop zur Entwicklung eines „gemeinsamen Handlungskonzeptes zum Umgang mit rechtsextremen Besucherinnen und Besuchern für NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte“ statt. Die dabei formulierten Fragestellungen werden in der vorliegenden Broschüre aufgegriffen und unter der Analyse aktueller Entwicklungen weitergedacht. Gleichzeitig ist die Publikation eine Fortsetzung des Projektes „Rechtsextremismus als Thema der Bildungsarbeit in NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten in NRW“ des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/ Neonazismus (FORENA) an der Hochschule Düsseldorf, wo auch der Erinnerungsort Alter Schlachthof angesiedelt ist.

Wir sind überzeugt davon, dass die vorliegende Veröffentlichung nicht **obwohl**, sondern gerade **weil** diese Diskussionen schon seit Längerem geführt werden, all denjenigen, die in NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten tätig sind, mit diesen kooperieren oder diese auch „nur“ besuchen, einige hilfreiche Impulse für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus geben kann. Wir haben das Vorhaben an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis formuliert. Ziel ist es weniger, allgemeingültige Antworten in prägnanten Stichpunkten zu liefern oder Checklisten zu erstellen. Vielmehr ist es uns wichtig, weitere Diskussionen anzuregen und unsere Überlegungen mit Kolleg\*innen, Kooperationspartner\*innen, Besucher\*innen, Teilnehmenden und ganz allgemein Menschen aus Politik und Zivilgesellschaft zu teilen. Zudem hoffen wir, Herangehensweisen für mehr Handlungssicherheit und Positionierungen vorzuschlagen, die den Voraussetzungen der jeweiligen Orte entsprechen. Denn NS-Gedenkstätten und –Erinnerungsorte unterschei-

den sich fundamental in ihren Gegebenheiten. Größe und Geschichte des Ortes, Anzahl der Mitarbeiter\*innen, Lage, finanzielle Ressourcen, Trägerschaft und andere Faktoren bestimmen über die Herausforderungen, aber auch die Möglichkeiten in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten sowie mit den Gegenwartsbezügen in der Arbeit der jeweiligen Einrichtung.

So vielfältig wie die einzelnen Institutionen selbst, sind auch Inhalte, Stile und der berufliche Background derjenigen, die für einen Beitrag zur Verfügung standen. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Autor\*innen und Interviewpartner\*innen sowie allen, die uns auf dem Weg zu dieser Veröffentlichung begleitet haben. Unser Dank gilt hier insbesondere Timon Wißfeld, Marc Dwinger, Joachim Schröder, Henning Borggräfe, Fabian Virchow, Melanie Longreich und Sigrid Haller-Rübbeck.

Sabine Reimann, Michael Sturm und

Hans-Peter Killguss

– Mai 2025



<sup>2</sup> Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle nur Langebach, Martin und Michael Sturm 2015 (Hg.) *Erinnerungsorte der extremen Rechten*. Wiesbaden: Springer VS; Killguss, Hans-Peter und Martin Langebach 2016 (Hg.) „Opa war in Ordnung!“ *Erinnerungspolitik der extremen Rechten*. Köln: NS-DOK; Gegen Vergessen e.V. 2019 (Hg.) *Vereinnahmung von Demokriegsgeschichte durch Rechtspopulismus*. Berlin: Selbstverlag; MBR Berlin 2020 (Hg.) *Nur Schnee von gestern? Zum Umgang mit dem Kulturmampf von rechts*. Berlin: Selbstverlag.

# Befunde und Bestandsaufnahme

Im ersten Teil der Veröffentlichung wollen wir den Stand der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten an NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsstätten beschreiben und eine Einschätzung der Situation aus verschiedenen Perspektiven geben. Am historischen Beispiel Dachau zeigen wir, dass diese Orte schon seit ihrer Gründung von extrem rechten Kräften angefeindet wurden. Auch dem Geschichtsrevisionismus verschiedenster Ausprägung haben Gedenkstätten stets die Stirn geboten. Die einflussreichste Kraft im Spektrum der extremen Rechten bilden seit einigen Jahren die AfD und ihr Umfeld, weshalb es uns notwendig erscheint, deren geschichtspolitische Strategien und Denkfiguren genauer zu analysieren. Gleichzeitig möchten wir aber auch Impulse für eine kritische Auseinandersetzung mit geschichtsrevisionistischen Argumentationsmustern, Provokationen und Anfeindungen geben. Wir gehen auf aktuelle Befunde ein, wie etwa die starke Zunahme antisemitischer Vorfälle rund um Gedenkorte und -zeichen, die massiv (aber nicht ausschließlich) von der extremen Rechten ausgehen. An der Schnittstelle zwischen NS-Gedenkstättenarbeit und wissenschaftlicher Beschäftigung mit der extremen Rechten zu forschen, zu vernetzen und neue Perspektiven zu entwickeln ist uns ein zentrales Anliegen, für das dieser Teil erste Anregungen liefern soll.

Fabian Virchow

Joachim Schröder

- 12** An der Schnittstelle von Rechtsextremismus-Forschung und Erinnerungsarbeit zum Nationalsozialismus.

Michael Sturm

- 17** „Dieses Gedenkstättenzeug“: Die AfD und ihr Umgang mit der NS-Vergangenheit.

Katharina Ruhland

Nina Rabuza

Michael Sturm

- 25** Rechte Angriffe auf Gedenkstätten von den 1960er-Jahren bis heute und die Rolle der Überlebendenverbände – das Beispiel Dachau.

Daniel Vymyslicky

- 32** Antisemitismus an Orten der Erinnerung: Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle am Beispiel des NS-Dokumentationszentrums in Köln.

Eva Maria Krane

- 40** Bildungsarbeit zur extremen Rechten als gedenkstättenpädagogisches Handlungsfeld.

**Dr. Fabian Virchow** ist Professor für Politikwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf und Leiter des dortigen Forschungsschwerpunkts Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA)

**Dr. Joachim Schröder** ist Leiter des Erinnerungsorts Alter Schlachthof auf dem Campus der Hochschule Düsseldorf

# An der Schnittstelle von Rechtsextremismus-Forschung und Erinnerungsarbeit zum Nationalsozialismus.

Fabian Virchow

Joachim Schröder

Interview

■ **An der Hochschule Düsseldorf (HSD) wird die extreme Rechte von FORENA seit Jahrzehnten untersucht. Seit 2016 ist der Erinnerungsort Alter Schlachthof, der an NS-Verbrechen erinnert, strukturell und inhaltlich an diesen Forschungsschwerpunkt angebunden. Können Sie das Verhältnis schildern, in dem FORENA zum Erinnerungsort steht?**

**Fabian Virchow (FV):** Der Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA) existiert seit den späten 1980er-Jahren auf Initiative von Christiane Rajewsky. Er entstand als Antwort auf die Hinwendung von Jugendlichen zu extrem rechtem Gedankengut. In den letzten Jahren haben wir beispielweise untersucht, wie junge Menschen auf extrem rechte Positionierungen zum Thema Klimaschutz reagieren. Welche Reaktionen gibt es auf Radikalisierungsanrufungen? Oder welche Folgen haben Verbote gegen extrem rechte Vereinigungen? Wir befassen uns auch damit, wie an Opfer rechter Gewalt erinnert wird. Zugleich gab es auch immer Projekte, die sich mit dem Nationalsozialismus und dem Umgang mit dessen Verbrechen in der Nachkriegsgeschichte befasst haben. Hier sind etwa die Forschungen von Wolfgang Dreßen zu nennen, der zur „Aktion 3“ (die „Einziehung“ des Vermögens deutscher Juden bei deren Deportation) gearbeitet hat. Als die Hochschule dann ihren Standort auf das Gelände des ehemaligen städtischen Schlachthofs verlegte, auf dem in der ersten Hälfte der 1940er-Jahre die jüdische Bevölkerung aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf vor der Deportation versammelt wurde, lag es nahe, FORENA die Verantwortung zu übertragen. Wir haben maßgeblich das Konzept entwickelt und den Prozess gesteuert. Der Erinnerungsort Alter Schlachthof ist nun Teil von FORENA, wird aber als selbstständige Einheit geleitet. Dieser Ort ruft neben dem wissenschaftlichen Fokus auf die Deportationen und die Ausgrenzungs-, Verfolgungs- und Vernichtungspraxis auch Aspekte der Nachkriegsgeschichte auf, die damit verbunden sind. FORENA befasst sich mit der extremen und populistischen Rechten, ihrer Geschichte, Weltanschauung, Praxis und internationalen Vernetzung. Aber auch die gesellschaftlichen Bedingungen ihres Auftretens und (Miss-)Erfolge sowie Praktiken der demokratischen Intervention sind Teil unserer Arbeit. Insofern gibt es bei unterschiedlichen Schwerpunkten auch gewisse sinnvolle Überschneidungen.

hofs verlegte, auf dem in der ersten Hälfte der 1940er-Jahre die jüdische Bevölkerung aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf vor der Deportation versammelt wurde, lag es nahe, FORENA die Verantwortung zu übertragen. Wir haben maßgeblich das Konzept entwickelt und den Prozess gesteuert. Der Erinnerungsort Alter Schlachthof ist nun Teil von FORENA, wird aber als selbstständige Einheit geleitet. Dieser Ort ruft neben dem wissenschaftlichen Fokus auf die Deportationen und die Ausgrenzungs-, Verfolgungs- und Vernichtungspraxis auch Aspekte der Nachkriegsgeschichte auf, die damit verbunden sind. FORENA befasst sich mit der extremen und populistischen Rechten, ihrer Geschichte, Weltanschauung, Praxis und internationalen Vernetzung. Aber auch die gesellschaftlichen Bedingungen ihres Auftretens und (Miss-)Erfolge sowie Praktiken der demokratischen Intervention sind Teil unserer Arbeit. Insofern gibt es bei unterschiedlichen Schwerpunkten auch gewisse sinnvolle Überschneidungen.

**Ein NS-Erinnerungsort auf einem Hochschulcampus ist ja schon eine topografische Besonderheit.**

**Joachim Schröder (JS):** Diese Situation ist selbst in einer inzwischen so breit gefächerten Gedenkstättenlandschaft wie der Bundesrepublik sehr selten und in mehrreli Hinsicht ein echter Glücksfall. Dies begann schon bei der Erarbeitung, Konzeption und Realisierung des Erinnerungsortes, an der Studierende und Kolleg\*innen aus verschiedenen Fachbereichen und Dienststellen beteiligt waren – neben FORENA vor allem aus den Fachbereichen Design/Architektur und Medien. Nicht zu vergessen sind die Kolleg\*innen aus der Hochschulverwaltung. Durch die Lage des Erinnerungsortes mitten auf dem Campus haben wir mit den vielen Studierenden und Mitarbeitenden der HSD zugleich ein wesentliches Zielpublikum für unsere historisch-politischen Bildungsangebote direkt vor der Haustür – Bibliotheks- oder Mensanutzer\*innen gehen an unserer Dauerausstellung vorbei. Schließlich erleichtert der Standort – speziell die Verknüpfung mit FORENA – natürlich die Diskussion und Erforschung bestimmter aktueller und historischer Fragestellungen, sei es in Seminaren oder in Abschlussarbeiten. Eines war für uns von Anfang an zentral: Der Erinnerungsort soll kein abgeschlossenes, sondern ein offenes Vorhaben sein, bei dem Partizipation von Studierenden ausdrücklich erwünscht ist. In immer neuen Projekten beschäftigen sich Studierende mit dem Thema, erweitern und ergänzen die Dauerausstellung und das digitale Archiv des Erinnerungsortes, der so zu einem echten Lernort wird. Dabei geht es sowohl um die Erinnerung an die Opfer der an diesem Ort verübten Verbrechen als auch um ganz aktuelle Fragen: beispielsweise den Vergleich von (Zwangs-) Migration und Fluchten, damals und heute oder Diskussionen über den Begriff der „Deportationen“. Neben den Studierenden nehmen vor allem Schüler\*innen unser pädagogisches Angebot wahr; generell stehen die Dauerausstellung und die öffentlichen Bildungsangebote allen Interessierten offen.

**Wie thematisieren Sie konkret die extreme Rechte in Ihrer Erinnerungsarbeit?**

**JS:** In unserer Dauerausstellung finden sich Bezüge zur extremen Rechten und extrem rechter Gewalt in der jüngeren Geschichte, etwa Bilder der Mordanschläge in Solingen und Mölln oder von einer Pro-NRW-Demonstration gegen Geflüchtete aus dem Jahr 2015. Dies mag für eine Ausstellung an einem historischen Ort, an dem früher Deportationen der jüdischen Bevölkerung stattfanden, auf den ersten Blick ungewöhnlich wirken. Für uns gehört jedoch, neben der Erinnerung an die Verfolgten und Ermordeten des Nationalsozialismus, die Beschäftigung mit den Ideologien und Akteur\*innen der extremen Rechten zur alltäglichen Arbeit. Uns war es wichtig, über die Transformationen des historischen Nazismus in der Bundesrepublik Deutschland in der Ausstellung nicht nur zu diskutieren, sondern Beispiele seiner modernen Ausprägungen zu dokumentieren.

**Sie haben die Frage nach der Rolle von Rechtsextremismus als Thema der Bildungsarbeit an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten auch im Rahmen einer Studie gestellt (s. dazu den Beitrag von Eva Krane in diesem Band) Welche Ergebnisse waren aus Ihrer Sicht überraschend?**

**FV:** Zunächst einmal ist bemerkenswert, dass eine solche Studie nicht schon viel früher entstanden ist. Angesichts der Tatsache, dass die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die gesellschaftliche und staatliche Auseinandersetzung mit seinen Verbrechen schon früh von der extremen Rechten angegriffen wurden. Zu denken ist etwa an die Planung eines Anschlags auf den Nürnberger Gerichtshof 1946 oder Bombenanschläge auf mehrere Spruchkammern im Raum Stuttgart, die mit Entnazifizierungsverfahren befasst waren. Entsprechende Gewaltakte finden sich auch in der Folgezeit, sei es auf Gerichtsgebäude, in denen gegen NS-Täter\*innen verhandelt wurde; sei es gegen Sendemasten, als die TV-Serie „Holocaust“ ausgestrahlt wurde; sei es die Brandstiftung an den Baracken jüdischer Häftlinge in der Gedenkstätte Sachsenhausen Ende September 1992; aber auch dann in diesem Jahrhundert in Saarbrücken und Erfurt gegen die Ausstellung zur Beteiligung der Wehrmacht an der Shoah. Und dies sind lediglich einige der bundesweit bekannten Fälle. Daneben gab es schon immer auch Angriffe, Pro-

vokationen und Beschädigungen in den Gedenkstätten und Übergriffe auf die Menschen, die sich dort engagieren. Aktuell ist es vor allem die AfD, die mit ihren geschichtsrevisionistischen Positionen und politischen Angriffen auf diejenigen zielt, die die Erinnerung und ein kritisches Gedenken an den Nazismus und dessen Verbrechen wachhalten.

Wenig überraschend finde ich, dass Besucher\*innen der Gedenk- und Erinnerungsorte sich für Gegenwartsbezüge interessieren. Die Frage nach historischen Ähnlichkeiten und Parallelen wird, mit Blick auf die AfD oder auf die parlamentarischen Konstellationen, auch medial thematisiert. Insfern sind Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Strukturen sinnvoll, die sich mit aktuellen Formen und Entwicklungen im Bereich der populistischen und extremen Rechten auskennen. Zugleich zeigt die Erhebung den großen Qualifizierungsbedarf zu solchen Themen bei denjenigen, die in den Gedenkstätten und Erinnerungsorten arbeiten. Dafür bedarf es Angebote und Lösungen. Das ist auch eine Frage personeller und finanzieller Ressourcen. Interessant fand ich, dass die Sichtweise, bereits der Besuch einer Gedenk- oder Erinnerungsstätte sei ein geeignetes Mittel der Prävention oder Intervention, immer noch stark vertreten ist. Das ist leider nicht ganz so einfach; es bedarf schon eigener, zusätzlicher Ansätze – beispielsweise in der politischen Bildungsarbeit. Das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass zwischen den historischen Perspektiven und aktuellen Phänomenen keine Bezüge hergestellt werden sollten. Allerdings müssen dann die Spezifika der jeweiligen Orte und der jeweilige historische Kontext berücksichtigt werden.

**JS:** Bemerkenswert finde ich den Umstand, dass die große Mehrheit der befragten Kolleg\*innen einen Anstieg von Bezugnahmen der Besucher\*innen zu aktuellen extrem rechten Erscheinungsformen erlebt und dem Thema eine deutlich zunehmende Relevanz attestiert. Diese Werte dürften sich in der Zeit nach der aus 2022 stammenden Untersuchung noch erhöht haben. Insbesondere, wenn man die massiv intensivierte rassistische Propagandatätigkeit der AfD und ihren deutlichen Zuwachs in der Gunst der Wähler\*innen betrachtet.

Zugleich erhalten Gedenkstätten aber relativ wenige Anfragen nach Bildungsangeboten, die das Thema extreme Rechte konkret bearbeiten. Diese Diskrepanz ist erkläruungsbedürftig. Womöglich bildet sich darin jene verbreitete Hoffnung ab, die ja auch viele Kolleg\*innen teilen, dass eine Beschäftigung mit den unfassbaren Verbrechen des Nazismus abschrecken und womöglich einige

derjenigen, die extrem rechten Ideen anhängen, zur Umkehr bewegen werde. Ebenso notwendig wie die Auseinandersetzung mit der Ideologie und den Taten der historischen Nazis, ist offenkundig die intensive Beschäftigung mit den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen. Diese haben sich mittlerweile zu einer ernsthaften Bedrohung unserer Demokratie ausgeweitet. Die Kolleg\*innen spüren das sehr genau. Hier müssen wir auf jeden Fall offensiv Position beziehen.

**Die Studie verwies auch auf praktische Herausforderungen und Bedarfe im Alltag der Häuser, wie zum Beispiel nach Handlungssicherheit bei Provokationen durch rechtsgesinnte Besucher\*innen. Außerdem zeigte sie den Wunsch nach mehr Fortbildungen zum Thema extreme Rechte auf. Können Sie die wichtigsten Entwicklungen in diesem Forschungsgebiet skizzieren?**

**FV:** Für die letzten zehn Jahre lassen sich einige zentrale Linien markieren. An erster Stelle steht die Etablierung einer extrem rechten Partei in der Gesellschaft, in den Parlamenten und den politischen Arenen. Diese zeigt sich nicht nur hinsichtlich der Ressourcen, die die AfD hat. Dazu gehört neben den finanziellen und personellen Kapazitäten auch der Zugang zu Medien und Informationen. Damit ist wiederum die Bedrohung zivilgesellschaftlicher Projekte einer Gesellschaft der Vielen sowie der Vertrauensverlust in die demokratischen Parteien verbunden.

Zum Zweiten ist zu nennen, dass es – symbolisiert durch PEGIDA – die Erfahrung rassistischer Protestwellen gibt. Dazu zählt auch das Auftreten neuer Akteur\*innen, wie beispielsweise die Bewegung der Pandemielegung. Dort sind Personen mit unterschiedlichen politischen Biografien zusammengekommen und haben sich hinter Wissenschaftsfeindlichkeit und Verschwörungslogien verbunden. Dies war vielfach anschlussfähig an extrem rechte bzw. antisemitische Weltdeutungen.

Drittens hat sich in den digitalen Öffentlichkeiten ein weitgehend unregulierter Diskursraum entwickelt, in dem antisemitische, misogyne, queere und rassistische Positionen und Hetze mit großer Reichweite verbreitet werden.

Viertens haben wir es mit einer Entwicklung zu tun, die nicht auf Deutschland begrenzt ist. Inzwischen gibt es zahlreiche europäische Länder, in denen die populistische und extreme Rechte gar in der Regierung vertreten ist. In den USA und Brasilien sind bzw. waren es Akteure, die auch vor der Mobilisierung gewalttätiger Massenbewegungen nicht zurückgeschrecken.

Die Dauerausstellung des Erinnerungs-ortes Alter Schlachthof auf dem Campus der Hochschule Düsseldorf thematisiert gegenwärtige rechtsterroristische Gewalt und rechtspopulistische Agitation.

**Welche dieser Beobachtungen aus der Rechtsextremismusforschung betreffen auch die NS-Gedenkstätten und welche Erfahrungen machen Sie konkret in Ihrer Einrichtung?**

**JS:** In den Gedenkstätten bekommen wir die Auswirkungen der derzeitigen politischen Entwicklung in allen Facetten hautnah mit. Angesichts des Abstimmungsverhaltens von CDU/CSU und FDP im Bundestag Ende Januar 2025 in der „Migrationsfrage“ muss man konstatieren, dass manche diese Gefahren nach wie vor unterschätzen und sicher geglaubte Grundsätze erstaunlich leichtfertig über Bord geworfen haben. Das macht mich nach wie vor fassungslos. Dieser nach rechts verschobene, zunehmend rassistische Diskurs über die „Migrationsfrage“ bewirkt, gerade unter Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, eine große Verunsicherung. Bei einem unserer Workshops zu historischen Themen teilte eine Schülerin auf die Frage „Was weißt Du über Deportationen?“ mit, dass ihre Eltern ein sogenanntes „Abschiebeticket“ im Briefkasten hatten, eine Propaganda-Aktion der AfD. Zugleich melden sich auch in Schulklassen Sympathisierende mit der AfD immer offener zu Wort, verbreiten ihre rassistische Agenda oder relativieren die NS-Verbrechen. Für uns am Erinnerungsort ist das Thema der „Deportation“ eine sehr naheliegende Brücke in die Gegenwart, bei allen historischen Unterschieden zur Deportation der jüdischen Bevölkerung damals. Ich hätte mir allerdings vor einigen Jahren nicht träumen lassen, dass solche offenkundig rechtswidrigen und menschenverachtenden Pläne derart offensiv kommuniziert werden. Wir dürfen die Wirkung dieser Pläne und insgesamt die aktuelle Diskussion über die „Migration“, die immer nur Probleme und nie Chancen sieht, auf die Bürger\*innen mit Migrationsgeschichte keinesfalls unterschätzen. Sie ist verheerend und zerstört noch vorhandenes Vertrauen in diesen Staat.

In vielen Gremien sitzen mittlerweile Vertreter\*innen der AfD; auch in solchen, die Mittel für Gedenkstätten bewilligen. AfD-Vertreter\*innen stellen Anfragen und Anträge mit dem Ziel, die Arbeit der NS-Gedenkstätten zu diskreditieren oder zumindest durch zeitliche Inanspruchnahme zu sabotieren. Sie wollen zu Gedenkveranstaltungen eingeladen werden oder kommen ungefragt zu öffentlichen Veranstaltungen, wo sie ihre The-



Wir befinden uns also in einer Situation eines grundlegend veränderten gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses sowie des fundamentalen Angriffs auf menschenrechtliche Standards, auf demokratische Strukturen und Prozesse. Gemessen daran, ist die gesellschaftliche Gegenwehr noch schwach und ihre Interventionen nicht strategisch bestimmt. Schaut man auf die Situation der Forschung zur populistischen bzw. extremen Rechten, so hat sich dort in den letzten Jahren einiges getan. Es gibt inzwischen in mehreren Bundesländern einschlägige Forschungseinrichtungen und Zeitschriften sowie eine wachsende Zahl jüngerer Kolleg\*innen, die interessante Forschungen betreiben.

#### **Sehen Sie dennoch Erkenntnislücken?**

**FV:** Ja, das gilt etwa für die Entwicklung der extremen Rechten in der Nachkriegszeit, für transnationale Kooperationen bzw. Lern- und Austauschprozesse, für Praxen der demokratischen Intervention und der politischen Bildung, aber auch für eine zielführende Verknüpfung der Ansätze der Erinnerungs- und Gedenkarbeit an den Nationalsozialismus und seine Verbrechen mit historisch-politischer Bildung zu den aktuellen Ausprägungen und (Gewalt-) Praxen der extremen und autoritären Rechten. Zudem bleibt es für die Rechtsextremismusforschung notwendig, den Brückenschlag zu angrenzenden Feldern wie der Rassismus- oder Antisemitismusforschung zu suchen und zu etablieren.

men platzieren und ihr rassistisches Gift verbreiten wollen. So geschehen bei einem Workshop zum Thema „Emigration und Flucht“ am *Erinnerungsort Alter Schlachthof*. Hier müssen wir handlungssicher sein und benötigen auch Rückendeckung der demokratischen Parteien, wenn wir die Versuche der AfD, die Erinnerungskultur in einer Gesellschaft der Vielen zu torpedieren, erfolgreich zurückweisen wollen.

**Was können angesichts der beschriebenen Verschiebungen der politischen Kräfteverhältnisse Perspektiven für eine Bildungsarbeit an Gedenk- und Erinnerungsorten sein?**

**FV:** Wir sollten uns die Herausforderungen und Aufgaben angesichts einer fortschreitenden Normalisierung populistischer und extrem rechter Politik nochmals bewusstmachen. Das ist erstens die schon seit längerem gestellte Frage: Wie kann das Erinnern lebendig gehalten werden und welche neuen Ansätze sind dafür notwendig und möglich? Hier wäre auch zu fragen, ob nicht gerade die Thematisierungen der extremen Rechten als Ausgangspunkt für das Erinnern an den Nationalsozialismus und seine Verbrechen genutzt werden kann. Ob also die gegenwärtigen Aktivitäten der populistischen und extremen Rechten ein Zugang für die Arbeit der Gedenk- und Erinnerungsorte sein können, um die historischen Bezüge aufzuschließen und eine intensivere Beschäftigung mit geschichtlichen Kontexten und Entwicklungen anzuregen. Da scheinen mir Konstellationen, wie wir sie an der *Hochschule Düsseldorf* mit der Existenz von Erinnerungsort und FORENA haben, besonders aussichtsreich und vielversprechend. Dabei bietet es sich auch an, in die Stadtgesellschaft zu gehen und dort auftretende Bedarfe aufzunehmen. Es wäre schön, wenn es gelänge, für solche Perspektiven weitere Angebote zu entwickeln, zu erproben und diese dann nach Möglichkeit auch in die kontinuierliche Arbeit zu integrieren.

Wichtig scheint mir ein weiterer Punkt: In den ostdeutschen Bundesländern, wo die AfD nochmal stärker gesellschaftlich verankert ist und offensiver auftritt, sind Gedenkorte und Erinnerungsstätten deutlich stärker unter Druck (s. dazu das Interview mit Jens-Christian Wagner in diesem Band). Mit Blick auf diese Situation bedarf es nicht nur eines kontinuierlichen Monitorings rechter Angriffe auf die Arbeit und Strukturen dieser Einrichtungen, sondern auch der Solidarität mit den Einrichtungen, die besonders unter Druck geraten.

**JS:** Wir befinden uns angesichts der Angriffe auf unsere Demokratie an einem Scheideweg. NS-Gedenkstätten sollten noch klarer und offensiver den Geschichtsrevisionismus der AfD brandmarken und auf die Gefahren hinweisen, die eine Hin-

wendung zu rassistischen und völkischen Positionen bedeutet. Die zum 80. Jahrestag der Befreiung lancierte Initiative „#geradejetzt“ der Gedenkstätten ist ein erster, richtiger Schritt.

Die Frage, welche Lehren aus der NS-Vergangenheit zu ziehen sind und woran erinnert wird, war immer umkämpft und wird es bleiben. Gewiss gibt es im Vergleich zu den 1980er-Jahren eine beachtliche gesellschaftliche Entwicklung. Es kann als Erfolg verbucht werden, dass wir heute nicht mehr darüber diskutieren müssen, ob wir 1945 befreit worden sind oder nicht. Aber von einer wirklich diversen Erinnerungskultur einer Gesellschaft der Vielen sind wir noch weit entfernt. Zu viele Erfahrungen und Perspektiven finden in der „offiziellen“ Erinnerungskultur noch zu wenig Berücksichtigung. Es wird von „wir“ gesprochen, wo keine Rede davon sein kann. Das muss sich ändern.

**Wo erleben Sie noch Unsicherheiten?**

**FV:** Bei etlichen politischen Bildner\*innen gibt es immer noch eine gewisse Unsicherheit, ob und in welcher Weise die AfD thematisiert werden kann und sollte. Aus der Mitte der Partei kommen nahezu täglich neue Äußerungen, die ihren extrem rechten Charakter verdeutlichen. Völkischer Nationalismus steht der Idee individueller Menschenrechte diametral gegenüber. Will die AfD ihr Programm der ‚Remigration‘ tatsächlich verfolgen, so ist dies nur mit massiven Drohungen und Gewaltanwendungen zu realisieren. Diese Partei tritt an gegen religiöse Vielfalt als gelebte Praxis und gegen eine Vielfalt des Begehrns als gesellschaftlich sichtbare Praxis. Sie will eine Einengung der kulturellen Angebote und eine erinnerungspolitische Wende, die den Holocaust und die deutsche Verantwortung kleinredet. Das alles lässt sich in Schule und politischer Bildungsarbeit thematisieren, ohne ihr Unrecht zu tun.

**JS:** Die genannte Unsicherheit betrifft auch einige politische Akteur\*innen, die nach wie vor glauben, dass die AfD zu schwächen ist, indem ihre rassistische Agenda thematisiert oder in Teilen übernommen wird. Obwohl alle Studien zeigen, dass diese Strategie nur zur Stärkung der extremen Rechten beiträgt und ihre Themen salonzfähig macht. Wer an Gedenktagen ein „nie wieder“ beschwört oder mit Recht darauf verweist, dass angesichts des gestiegenen Rassismus und Antisemitismus „nie wieder“ gerade jetzt sei – der kann sich doch nicht umdrehen und im politischen Tagesgeschäft das Gegenteil tun.

**Michael Sturm** ist Historiker und arbeitet in der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster.

**Michael Sturm**

# „Dieses Gedenkstättenzeug“. Die AfD und ihr Umgang mit der NS-Vergangenheit.

## ■ Prolog: Ein Geschichtsrevisionist im Landtagspräsidium?

Ende Januar 2025 wandte sich das *Internationale Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos*, in dem sich Überlebende der beiden Konzentrationslager zusammengeschlossen haben, in einem offenen Brief an die Abgeordneten des Thüringer Landtags. Eindringlich warnte es davor, den Kandidaten der AfD-Fraktion, Jörg Prophet, zum stellvertretenden Parlamentspräsidenten zu wählen. In dem Appell bezeichnete das Komitee den Abgeordneten aus Nordhausen als „einschlägig bekannten Geschichtsrevisionist(en) und Holocaustverharmloser“ und bezog sich dabei auf zahlreiche Verlautbarungen des Politikers, der 2023 bei der Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters in seiner Heimatstadt nur knapp gescheitert war. Demnach habe Prophet bei unterschiedlichen Gelegenheiten den US-amerikanischen Soldaten, die im April 1945 das KZ Mittelbau-Dora befreit hatten, „Morallosigkeit“ vorgeworfen und die alliierten Luftangriffe auf Dresden im Februar 1945 mit den präzedenzlosen Verbrechen im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz verglichen. Ferner diskreditierte Prophet die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus als „Schuldkult“ und bezeichnete die Nazis als „linke Sozialisten“.

Der Appell der Überlebenden-Organisation war daher unmissverständlich: „Sollte dem Landtag ein einschlägig als Geschichtsrevisionist bekannter Politiker als Vizepräsident vorstehen, wäre das ein schwerer Schlag gegen unsere enge und vertrauliche Zusammenarbeit. Mehr noch: Es wäre ein schwerer Schlag gegen die aufgeklärte, kritische Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und gegen die Würdigung der Opfer des Nationalsozialismus. Unter einem Vizepräsidenten Prophet wäre uns eine Teilnahme an Gedenkveranstaltungen im Thüringer Landtag nicht vorstellbar“ (Internationales Komitee 2025). Tatsächlich scheiterte Prophet bei der Wahl zum Vizepräsidenten des Landtags, da CDU, SPD und Die Linke mit dem Hinweis auf dessen geschichtsrevisionistische Äußerungen gegen ihn votierten.

## Geschichtspolitik und Erinnerungskultur als Handlungsfelder der AfD

Geschichtsrevisionistische Positionen gehörten von Beginn an zum programmatischen und ideologischen Repertoire der AfD, selbst als diese nach ihrer Gründung 2013 noch um ein seriös-konservatives Erscheinungsbild bemüht war. Die vielzitierten Äußerungen des ehemaligen AfD-Partei- und Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Alexander Gaulands, der 2018 vom Nationalsozialismus als einem „Vogelschiss“ in 1000 Jahren deutscher Geschichte sprach (AfD-Bundestagsfraktion 2018), die berüchtigte Polemik Björn Höckes gegen die „dämliche Bewältigungspolitik“ und seine Forderung nach einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ (Höcke 2017) oder die bereits 2016 von Frauke Petry formulierte Absicht, den Begriff „völkisch“ wieder „positiv zu besetzen“ (Kamann 2016), verdeutlichen, dass die fortwährende Präsenz des Nationalsozialismus als negativer Referenzpunkt in den historiografischen und erinnerungskulturellen Diskursen der Bundesrepublik innerhalb der AfD ganz überwiegend auf Ablehnung stieß.

In ihrem 2016 beschlossenen Grundsatzprogramm fordert die Partei dementsprechend, die „aktuelle Verengung der deutschen Erinnerungskultur auf die Zeit des Nationalsozialismus“ zugunsten einer „erweiterten Geschichtsbetrachtung aufzubrechen, die auch die positiven identitätsstiftenden Aspekte deutscher Geschichte mit umfasst“ (AfD 2016: 48). Auch im Wahlprogramm für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Februar 2025 heißt es: „Die offizielle Erinnerungskultur darf sich nicht nur auf die Tiefpunkte unserer Geschichte konzentrieren, sie muss auch die Höhepunkte im Blick haben. Ein Volk ohne Nationalbewusstsein kann auf die Dauer nicht bestehen.“ (AfD 2025: 171)

Die geschichtspolitische Agenda der AfD zielt demnach darauf ab, die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und dessen Opfer in ihrer Bedeutung zu relativieren, wenn nicht sogar vollständig zu delegitimieren, und durch selbstviktimisierende und nationalistische Geschichtsbilder zu ersetzen.

## Kernnarrative des Geschichtsrevisionismus

Obgleich die AfD häufig bemüht ist, einerseits ihre Argumentationsmuster mit historischen Bezügen zu legitimieren und andererseits die weltanschaulichen Verknüpfungen ihrer Partei zu den ideologischen Grundpositionen des völkischen Nationalismus zu verschleiern, lassen sich kohärente politische Strategien oder Ansätze, eine entsprechende „Nationalgeschichte“ aus Perspektive der AfD zu schreiben, bislang nicht erkennen. Die Partei verfügt über kein geschichtspolitisches Zentrum, von dem aus spezifische parteiintern verbindliche Narrative und Deu-

tungsmuster formuliert werden. Dennoch lassen sich im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus mindestens acht miteinander verknüpfte Erzählmuster identifizieren. Sie wurzeln im Repertoire geschichtsrevisionistischer Deutungsmuster und Diskursstrategien, die für die extreme Rechte in Deutschland seit 1945 eine zentrale Rolle spielen, vielfach aber auch bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ Verbreitung finden. Sie bezwecken, die als historischen Ballast empfundenen Hypothesen der nationalsozialistischen Verbrechen abzuschütteln.

### 1. Nichterwähnung und Abstrahierung der NS-Verbrechen

Regelmäßig ist zu beobachten, dass Vertreter\*innen der Partei den Nationalsozialismus gar nicht oder lediglich verklärt erwähnen. In den Verlautbarungen der AfD finden sich immer wieder Floskeln wie „jene zwölf dunklen Jahre“. Auf die NS-Verbrechen wird meist nur in abstrakter, bisweilen auch in ironisierender Weise Bezug genommen. Der amtierende bayerische Landesvorsitzende und Bundestagsabgeordnete Stephan Protschka sprach etwa bei einer Kundgebung in Regensburg im Februar 2023 ebenso provozierend wie lapidar davon, dass „vor 80 Jahren ein Österreicher etwas angestellt“ habe (Witzgall 2023).

### 2. Ausgliederung des Nationalsozialismus aus der deutschen Geschichte

Eine weitere Strategie besteht darin, die NS-Vergangenheit rhetorisch aus der deutschen Geschichte auszugliedern. In einem Interview mit der Wochenzeitung Die Zeit führte Gauland im April 2016 aus: „Ja. Hitler hat sehr viel mehr zerstört als die Städte und die Menschen, er hat den Deutschen das Rückgrat gebrochen weitgehend“ (Gauland 2016).

Diese Perspektive erweckt den Eindruck, als sei der Nationalsozialismus nicht aus der deutschen Gesellschaft heraus entstanden, sondern lediglich von wenigen Protagonisten („Hitler“) getragen und scheinbar von außen der deutschen Bevölkerung regelrecht aufgekroyert worden – ein Narrativ, das mindestens bis in die 1980er-Jahre in der Bundesrepublik ein dominantes Deutungsmuster darstellte. Die bedingungslose Kapitulation des Deutschen Reichs am 8. Mai 1945 erscheint demnach nicht als das Ende einer vom NS-Regime organisierten und von großen Teilen der deutschen Gesellschaft gestützten Mordpolitik, sondern firmiert als Kristallisierungspunkt einer bis heute währenden Verlustgeschichte. Mit dem 8. Mai sei, so argumentiert Gauland, der „Verlust“ von „großen Teilen Deutschlands“ und der „Verlust von Gestaltungsmöglichkeit“ verknüpft gewesen (Wehner 2020).



Mit einer Plakatkampagne wendet sich das NS-DOK in Köln gegen Geschichtsrevisionismus.

### 3. Relativierung durch Aufrechnung und Opferkonkurrenz

An dieses Narrativ knüpft eine weitere klassisch geschichtsrevisionistische Diskursstrategie an, derer sich auch AfD-Vertreter\*innen bedienen. Durch ständige Versuche, die Gewalterfahrungen, die Angehörige der deutschen Dominanzgesellschaft während und im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg machen mussten, mit der Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus gleichzusetzen oder aufzurechnen, sollen dessen Verbrechen relativiert werden.

Weitgehend und bewusst ausgeblendet bleiben in dieser Perspektive die eigentlichen historischen Kausalitäten und Ursachen, die etwa der Bombardierung deutscher Städte während des Zweiten Weltkriegs vorausgingen: die vom Deutschen Reich begonnenen Angriffskriege gegen die europäischen Nachbarstaaten und die Sowjetunion, die von Beginn an mit rücksichtlosem Terror gegen die Zivilbevölkerung verknüpft waren und nicht zuletzt der Shoah den Weg bereiteten.

In zahlreichen geschichtspolitischen Verlautbarungen der AfD und ihres Umfeldes erscheint der Zweite Weltkrieg indessen als schicksalhaftes Geschehen, das allgemein menschliches Leid hervorgebracht habe, dem aber vorwiegend Deutsche zum Opfer gefallen seien. In diesem Kontext verbreiten Protagonist\*innen der extremen Rechten notorisch überzogene, von der historischen Forschung widerlegte Opferzahlen. So sprach beispielsweise der AfD-Vorsitzende Tino Chrupalla in einem Interview im Februar 2020 von „etwa 100.000 Opfern“ (Wiegrefe 2020), die die Bombardierung Dresdens am Ende des Zweiten

Weltkriegs gefordert habe, nachdem bereits 2010 eine Historiker\*innenkommission eine Zahl von bis zu 25.000 Getöteten ermittelt hatte (Landeshauptstadt Dresden 2010).

Jörg Prophet wiederum kolportierte im Mai 2020 die vor allem von neonazistischen Akteur\*innen verbreitete Legende von amerikanischen Kriegsverbrechen und grotesk überhöhten Opferzahlen im Zusammenhang mit den sogenannten „Rheinwiesenlagern“ (Geschichte statt Mythen 2025) – Kriegsgefangenenlagern am Ende des Zweiten Weltkriegs, in denen insgesamt mehrere Millionen Wehrmachtssoldaten unter teilweise prekären Bedingungen interniert waren (s. dazu auch das Interview mit Jens-Christian Wagner in diesem Band). Bereits 2018 hatte der damalige AfD-Landtagsabgeordnete Thomas Röckemann in einer Kleinen Anfrage an die nordrhein-westfälische Landesregierung mit Verweis auf die „Rheinwiesenlager“ von „alliierten Kriegsverbrechen“ gesprochen (Landtag NRW 2018).

Exemplarisch zeigt sich die Haltung, die Verbrechen des Nationalsozialismus durch Aufrechnen zu relativieren, auch in der Bewertung des 8. Mai 1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches und damit der Befreiung vom Nationalsozialismus. Im ARD-Sommerinterview 2023 erklärte die AfD-Bundesvorsitzende Alice Weidel, dass es aus ihrer Perspektive unangemessen sei, die „Niederlage des eigenen Landes zu feiern“ (Kellerhoff 2023). Stephan Protschka hatte bereits im Jahr 2020 im AfD-Mitglieder-Magazin zwar die „nationalsozialistische Schreckensherrschaft als das größte Völkerverbrechen der Menschheitsgeschichte“ bezeichnet,

deren Ende am 8. Mai 1945 aber „für uns Deutsche [...] kein Tag zum Feiern“ sein könne, habe doch mit diesem Datum „das Leid für viele Deutsche erst richtig“ begonnen. Protschka sprach dort von der „größten Vertreibung der Menschheitsgeschichte“ und von vormaligen nationalsozialistischen Konzentrationslagern, die von den Alliierten weiterbetrieben worden seien (Protschka 2020).

Immer wieder zeigen sich fließende Übergänge von relativierenden Äußerungen zu unverhohlenen apologetisch-nationalistischen Geschichtsbildern, die sich beispielsweise positiv bzw. verklärend auf die paramilitärisch-antidemokratischen Gruppierungen und Verbände der Zwischenkriegszeit beziehen. So beteiligte sich Stephan Protschka 2019 maßgeblich an der Errichtung eines Gedenksteins im südpolnischen Bytom, auf dem unter einem Eisernen Kreuz neben den „gefallenen deutschen Soldaten“ des Ersten und Zweiten Weltkriegs die extrem rechten „Selbstschutz- und Freikorpskämpfer“ geehrt wurden, die 1921 gegen polnische Aufständische gekämpft hatten und von denen viele in der Folgezeit der SA oder der SS beigetreten waren (Weiland 2019).

#### 4. Banalisierung durch selbstviktimalisierende Gleichsetzung mit NS-Verfolgten

Immer wieder bemühen Protagonist\*innen der Partei vollkommen verzerrte historische Analogien, um die gegenwärtige politische Kultur der Bundesrepublik als autokratisch und undemokratisch zu diskreditieren. Mit einem positiven Bezug auf das Hambacher Fest im Jahr 1832 und die Revolution von 1848/49 reklamieren sie zum einen das Erbe der Demokratie- und Freiheitsbewegungen des 19. Jahrhunderts für sich, zum anderen rücken sie damit aber auch das heutige „politische Establishment“ in die Tradition der damaligen feudalen Herrschaftssysteme. Alice Weidel spitzte diese denunziatorische Analogiebildung in einem Interview mit dem TV-Sender NTV weiter zu, indem sie behauptete, Adolf Hitler habe mit den „glei-

chen Methoden“ agiert, wie das heute geschehe, um eine „Zensur“ und die „Gleichschaltung der Medien“ zu etablieren (Weidel 2025).

Während der Pandemie versuchte sich die AfD mit der Verbreitung von NS-Analogien zum Sprachrohr von Impfgegner\*innen, Pandemieleugner\*innen und weiteren Verschwörungsgläubigen zu machen.

#### Immer wieder bemühen Protagonist\*innen der Partei vollkommen verzerrte historische Analogien, um die gegenwärtige politische Kultur der Bundesrepublik als autokratisch und undemokratisch zu diskreditieren.

bastelten gelben Stern trug, um somit eine Analogie zur antisemitischen Verfolgung während der NS-Zeit zu suggerieren (N.N. 2020). In einem 2021 in (oder in unmittelbarer Nähe) der KZ-Gedenkstätte Mauthausen aufgenommenen Video verglich ein später aus der Partei ausgeschlossenes Mitglied der AfD Rosenheim Corona-Impfstoffe mit dem zum Massenmord im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz genutzten Giftgas Zyklon B (Beer 2021).

Diese abgründigen Vergleiche verhönen die tatsächlichen Opfer der NS-Verfolgung. Sie banalisieren und relativieren die Shoah zum Zwecke der politischen Polemik und Selbstviktimalisierung.

#### 5. Umdeutung des NS als „linke“ politische Strömung

Die ideen- und organisationsgeschichtliche Verankerung des Nationalsozialismus als eine Teilströmung innerhalb einer demokratiefeindlichen, antisemitischen, rassistischen und antifeministischen Rechten der Zwischenkriegszeit wird von der AfD immer wieder gelehnt – eine rhetorische Strategie, derer sich in besonders spektakulärer Weise Alice Weidel bediente, als sie im Gespräch mit Elon Musk Adolf Hitler als „Kommunisten“ bezeichnete und im Gespräch mit NTV den Antisemitismus des Nationalsozialismus, aber auch dessen Erscheinungsformen in der Gegenwart, als „linke“ Position deklarierte.

Die öffentliche Aufregung über Weidels offenkundig wohlkalkulierte, die historischen Tatsachen diametral verdrehende Provokation war berechtigterweise groß. Dabei blieb weitgehend unbeachtet, dass diese keineswegs eine vermeintlich neue Etappe im Kontext einer sich weiter vollziehenden Radikalisierung der AfD darstellte, sondern inhaltlich den seit Jahren kolportierten Verlautbarungen der extremen Rechten entsprach. Der Historiker Volker Weiß hat auf die langen Traditionslinien dieser demagogischen Interpretation hingewiesen, die noch in den 1970er-Jahren in Wahlkämpfen zu den „Standardprovokationen aus

den Reihen der CDU/CSU“ gezählt haben, bis heute aber auch ein zentrales Beispiel für die von Akteur\*innen der extremen Rechten angewandten „Verfahrensweisen der historischen Umdeutung“ darstellt. Deren Ziel bestehe darin, die „politische Rechte vollständig“ zu rehabilitieren und durch eine strategisch forcierte „Resignifikation der Nationalgeschichte“ eine „andere“ Historie“ (Weiß 2025: 125, 128, 130) zu erschaffen.

Bereits im Februar 2018 konstatierte etwa der AfD-Bundestagsabgeordnete Martin Renner in seinem Redebeitrag im Deutschen Bundestag zum Thema Erinnerungskultur ganz in diesem Sinne: „Vergessen Sie doch nicht, dass das verbrecherische Naziregime Kollektivisten und Sozialisten waren, eben nationale Sozialisten. [...] Wir sind doch geradezu die politische Gegenthese zu ihren sozialistischen und kollektivistischen Ideologien“ (Deutscher Bundestag 2018: 1301). Bemerkenswert an Renners Polemik ist, dass er die übrigen im Bundestag vertretenen Parteien (mit Ausnahme der AfD) als „kollektivistisch“ deklarierte und somit in die Nähe des Nationalsozialismus rückte, der in seiner Deutung wiederum als Spielart des Sozialismus erscheint.

**6. Diskreditierung des Islam als aktuelle Form des Faschismus**

Im Kontext dieser „Resignifikation von Geschichte“ versuchen die AfD und ihr Umfeld den Islam als den Wiedergänger des Nationalsozialismus zu diffamieren. Polemisch konstruierte Analogien sollen einerseits die ausgeprägte islamfeindliche Programmatik der Partei mit drastischen historischen Bezügen legitimieren, andererseits aber auch die AfD zu einer konsequent anti-antisemitischen politischen Kraft stilisieren. Ganz im Sinne dieser Selbstinszenierung polemisierte der AfD-Abgeordnete Marc Jongen im Deutschen Bundestag zum Thema „Demokratie und Erinnerungskultur in Deutschland angesichts rechts-extremistischer Angriffe“ im Februar 2018: „Eine Partei [Bündnis 90/Die Grünen], die eine hirnrissige Migrationspolitik bejubelt und beklatscht, die dafür sorgt, dass der arabische Antisemitismus nach Deutschland importiert wird [...] verantwortet einen himmelschreienden Skandal. [...] Die AfD ist die einzige Partei, die dagegen wirklich effektive Maßnahmen zu unternehmen verspricht, die dafür sorgen wird, dass sich Juden in Deutschland wieder sicher fühlen können“ (Deutscher Bundestag 2018: 1294f.).

Das Zitat verdeutlicht, dass es der AfD keineswegs um eine kritische Auseinandersetzung mit den historischen Kontinuitätslinien und der gesamtgesellschaftlichen Verbreitung antisemitischer Einstellun-

gen geht, sondern vor allem darum, im Rahmen der für die Partei charakteristischen ethnisierenden und rassifizierenden Argumentationsmuster ausschließlich einen vermeintlich „importierten“ Antisemitismus in den Fokus zu rücken – was nicht zuletzt in zahlreichen Verlautbarungen im Kontext von Gedenkanlässen geschieht.

Jannis Niedick kommt in seiner Studie zur Twitter-Kommunikation von AfD-Abgeordneten anlässlich des Holocaustgedenktags 2020 zu dem Befund, dass es „ausschließlich im Zusammenhang mit Muslim\*innen zu einer Benennung des gesamtgesellschaftlichen Problems Antisemitismus kommt“, während eine deutsche Schuld oder eine Verantwortung für die begangenen Verbrechen [...] mit keinem Wort erwähnt“ wird (Niedick 2020: 211).

#### 7. Mehrdeutiger Umgang mit NS-Bezügen

Björn Höcke zeichnete im September 2017 in seiner Rede beim sogenannten Kyffhäuser-Treffen das dystopische Bild einer vermeintlich drohenden „kulturelle[n] Kernschmelze“ in Deutschland und eines „Kultur- und Zivilisationsbruch[s] historischen Ausmaßes“ (Höcke 2017). Dabei ist zu vermuten, dass Höcke den Rekurs auf den angeblichen „Zivilisationsbruch“ nicht zufällig herstellte, da ursprünglich der Historiker Dan Diner damit die Singularität der Shoah hervorgehoben hatte.

Diese Begriffsspiralerie dient zweifellos dem Ziel, die Dramaturgie der eigenen kulturpessimistischen Niedergangserzählung (Sturm 2019) mit Referenzen an ein präzedenzloses Menschheitsverbrechen zu verstärken und dadurch gleichzeitig das Vokabular zu entwerten, das für die kritische wissenschaftliche und erinnerungskulturelle Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus kennzeichnend ist.

Gleichzeitig spielen Vertreter\*innen der Partei in affirmativer Weise mit Bezügen zum Nationalsozialismus. Dabei vermeiden sie es, im Gegensatz zu militant neonazistischen Gruppierungen und Organisationen, historisch eindeutig besetzte Rhetoriken, Ästhetiken und Inszenierungspraktiken mit unverhohlenen apologetischer Intention zu übernehmen. Anspielungen und Referenzen legen positive Bezugnahmen zumindest auf Teilespekte des Nationalsozialismus nahe, bieten ihren Protagonist\*innen aber auch ausreichend Raum für Uneindeutigkeit und damit die Möglichkeit, sich darauf zurückzuziehen, mit ihren Äußerungen oder in ihrem Auftreten (bewusst) missverstanden worden zu sein. Insofern stellt das Spielen mit mehrdeutigen NS-Bezügen eine weitere Facette der zentralen Strategie dar, sich als notorisches Opfer eines vom politischen „Establishment“ angeblich geschaffenen eng gefassten „Meinungskorridors“ zu inszenieren. Mit kalkulierten Tabubrüchen werden Sagbarkeitsregeln zugunsten einer von den politischen und moralischen Hypothesen der NS-Vergangenheit befreiten Rhetorik verschoben.

Ein spektakuläres Beispiel für dieses strategische Muster lieferte Björn Höcke, der im Mai 2021 bei einer Wahlkampfveranstaltung in Merseburg die strafbare SA-Parole „Alles für Deutschland“ skandierte und dafür vom Landgericht Halle zu einer Geldstrafe verurteilt wurde. Höcke hatte darauf insistiert, keine Kenntnisse über den historischen Hintergrund und die Strafbarkeit der Parole gehabt zu haben. Er stellte sich im Verlauf des Verfahrens als Opfer angeblicher politischer Verfolgung dar, um aber an anderer Stelle

ren, die sich in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt haben, zu attackieren. Nicht das historische Geschehen an sich steht im Fokus, sondern die daran geknüpften gesellschaftlichen, politischen und pädagogischen Auseinandersetzungen.

In einem im Januar 2023 eingebrachten Antrag der AfD-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Deutsche Identität verteidigen – Kulturpolitik grundsätzlich neu ausrichten“ wird demnach die Behauptung aufgestellt, die dominante Erinnerungs- und Gedächtniskultur in Deutschland sei gegenwärtig auf eine „Schuld- und Schamkultur“ reduziert, die „besonders bei der jüngeren Generation eine positive Identifikation mit dem eigenen

Land“ verhindere (Deutscher Bundestag 2023a: 6). In seiner im Bundestag vorgetragenen Begründung des Antrags sprach Marc Jongen davon, dass „Deutsch-Sein von offizieller Seite immer mehr auf Schuldig-Sein und Sich-schämen-Müssen reduziert“ werde (Deutscher Bundestag 2023b: 9444). Bei anderer Gelegenheit attestierte Jongen der Bundesregierung „das Negativnarrativ einer deutschen Kollektivschuld“ zu fabrizieren (Deutscher Bundestag 2022, S. 4528). Wiederholt nutzten AfD-Politiker\*innen in ähnlicher Absicht den einschlägigen Begriff „Schuldkult“, um die aus ihrer Sicht vorherrschende Erinnerungskultur in Deutschland zu diskreditieren. Die Vehemenz, mit der diese Verdikte vorgetragen werden, verdeutlicht, dass die AfD die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit als Teil eines weiter gefassten Kulturkampfes betrachtet, der in deren Wahrnehmung geradezu existentielle Dimensionen aufweist. In dieser Sichtweise steht nichts Geringeres als der Bestand der Nation als ethnisch und kulturell homogen imaginierte Einheit auf dem Spiel, die durch eine Erinnerungskultur gefährdet sei, die einer vorbehaltlosen positiven Identifikation im Wege stehe. Die geschichtspolitischen Narrative der AfD münden somit allesamt in das mehr oder weniger offen formulierte Postulat, einen Schlussstrich unter die nationalsozialistische Vergangenheit zu ziehen.

weiterhin mit der SA-Parole zu spielen. Etwa als er bei einer Kundgebung in Gera im Dezember 2023 den Slogan „Alles für...“ anstimmte und das Publikum anmierte mit dem Ausruf „Deutschland“ zu antworten. Im Bundestagswahlkampf 2025, in dem Alice Weidel als AfD-Spitzenkandidatin antrat, mutierte die Lösung ebenso vordergründig wie provozierend zur Wahlkampfparole „Alice für Deutschland“ – nunmehr war der Sinspruch der SA in nur leicht modifizierter Form im öffentlichen Diskurs etabliert, die Sagbarkeitsregeln hatten sich verschoben.

Doch auch andere Vertreter\*innen der AfD kokettieren immer wieder mit NS-Bezügen, die sich womöglich einem breiteren Publikum zunächst nicht erschließen, jedoch als Botschaften an deren Kernanhänger\*innenschaft verstanden werden können. So trug anlässlich der konstituierenden Sitzung des Deutschen Bundestags im März 2025 der AfD-Abgeordnete Torben Braga eine blaue Blume am Revers seines Anzugs – eine Anspielung auf die blaue Kornblume, die in der Habsburger Monarchie als das Symbol der antisemitischen Schönerer-Bewegung firmierte und während der 1930er-Jahre der illegalen NSDAP in Österreich als Erkennungszeichen diente. Braga bestritt freilich, diese Bezugnahmen beabsichtigt zu haben (Joswig 2025).

## 8. Delegitimierung der kritischen Erinnerungskulturen

Trotz vieler Beispiele von Relativierung und Entkontextualisierung des Nationalsozialismus beziehen sich die geschichtspolitischen Verlautbarungen der Partei weniger auf dessen Rehabilitierung oder eine grundlegende, systematisch argumentierende Neubewertung der NS-Geschichte. Vielmehr konzentrieren sich die parlamentarischen wie außerparlamentarischen Interventionen darauf, die Erinnerungskultu-

Auschwitz-Birkenau deportiert wurden. Stattdessen sollten nach Auffassung der AfD-Fraktion nur noch Exkursionen zu „bedeutsamen Stätten der deutschen Geschichte“ gefördert werden (Soldt 2017).

Der kulturpolitische Sprecher der AfD, Hans-Thomas Tillschneider, wetterte im Landtag von Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Gedenkstättenfahrten abschätzig gegen „dieses Gedenkstättenzeug“. Schüller\*innen, die sich intensiv mit der NS-Vergangenheit an historischen Orten beschäftigen, würden, so Tillschneider, zu „Nazi-Zombies“ mutieren, „die irgendwo in der Vergangenheit leben und noch im Jahr 2025 im Widerstand gegen Hitler sind“ (Landtag Sachsen-Anhalt 2025: 232).

Die öffentliche Förderung der bestehenden Gedenkstätten, vor allem aber auch ein weiterer Ausbau und die Ausdifferenzierung von Lern- und Erinnerungsorten zum Nationalsozialismus wie auch eine gegenwartsorientierte Ausrichtung gedenkstättenpädagogischer Angebote werden von der Partei in Frage gestellt. Die AfD-Fraktion in der Landesversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Nordrhein-Westfalen lehnte etwa den geplanten Ausbau der Gedenkstätte 326 (VI K) im ostwestfälischen Stukenbrock, in der an die Verschleppung und den Tod von zehntausenden überwiegend sowjetischen Kriegsgefangen erinnert wird, mit der Begründung ab, dass die Fraktion zwar die „Darstellung der düsteren Jahre unseres Landes“ begrüße, sich aber gegen eine aus ihrer Sicht „einseitigen“ Sichtweise verwahre, die einer „Schuldkomplex-Bewirtschaftung“ diene und im Sinne einer „linken Geschichtsklitterung“ Ausdruck eines „Kulturkampf[es]“ gegen das „gesamte konservative Spektrum von Mitte-Rechts“ sei (AfD-LWL 2024).

Anfeindungen gegenüber NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten bis hin zu manifesten Angriffen hat es nach 1945 kontinuierlich gegeben. Mit der parlamentarischen Etablierung der AfD haben sich die Arenen, in denen diese Vorstöße stattfinden, jedoch erheblich erweitert. Die Auswirkungen sind für viele Gedenkstätten und die dort Tätigen konkret wahrnehmbar. Sie werden in den Beiträgen dieser Broschüre in ihren konkreten Ausprägungen und Dimensionen beschrieben.

## Orientierung für eine positionierte Auseinandersetzung

Doch wie sollen und wie können sich Gedenkstätten und Erinnerungsorte gegen den Geschichtsrevisionismus der AfD und anderer extrem rechter Akteur\*innen aufstellen? Eine entschiedene Positionierung gegen die Bestrebungen, sich der NS-Vergangenheit und der sich daraus ergebenden Herausforderungen zugunsten nationalistisch-autoritärer Geschichtsbilder zu entledigen, erscheint unabdingbar. Sie ergibt sich unzweifelhaft aus der historischen Genese der Gedenk- und Erinnerungsorte, aus deren pädagogischen und erinnerungskulturellen Aufträgen und nicht zuletzt aus dem Vermächtnis der Verfolgten des Nationalsozialismus. Dieser Referenzrahmen muss freilich aktiv gefüllt werden. Hierfür sollen die Beiträge dieser Broschüre konkrete Impulse liefern. Daher seien abschließend an dieser Stelle lediglich fünf grundlegende Aspekte skizziert, die für eine positionierte Auseinandersetzung (s. dazu die Einleitung der Herausgeber\*innen) mit extrem rechten geschichtspolitischen Vorstößen Orientierung bieten können.

Erstens gilt es, selbstbewusst die spezifische Perspektive von Gedenkstätten und Erinnerungsorten auf die NS-Vergangenheit hervorzuheben. Durch ihre lokale Verankerung bieten sie die Möglichkeit, die in ihren Dimensionen kaum fassbaren Verbrechen des Nationalsozialismus in ihren Ausprägungen „vor Ort“ greifbar zu machen. Sie erzählen konkrete Geschichten, die das „Hinnehmen und Mitmachen der Vielen“ (Alf Lüdtke) ebenso veranschaulichen, wie die Perspektiven und Handlungsspielräume der vom NS-Terror Betroffenen. Diese Konkretisierung von Geschichte steht wiederum den extrem rechten geschichtsrevisionistischen Strategien diametral entgegen, die darauf abzielen, durch polemische Rhetorik und verzerrte historische Analogien, die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren.

Zweitens ermöglicht die lokale bzw. regionale Verankerung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten, die Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung auch in einer zäsurenübergreifenden Perspektive zu betrachten: Auf welche Strukturen, Institutionen und Akteur\*innen, aber auch auf welche gesellschaftlich bereits bestehenden Ungleichwertigkeitsvorstellungen, Ressentiments und Ausgrenzungspraktiken konnte sich der NS-Terror vor Ort stützen? Welche Haltungen und Ideologeme bestanden nach 1945 (bis in die Gegenwart) fort? Gedenkstätten und Erinnerungsorte widersetzen sich somit der (nicht nur!) von der extremen Rechten immer wieder postulier-

ten „Historisierung“ des Nationalsozialismus sowie dem Bestreben, die Jahre zwischen 1933 und 1945 gleichsam „einzukapseln“ und aus dem Kontinuum der deutschen Geschichte auszuklammern.

Drittens beschränken sich Gedenkstätten und Erinnerungsorte nicht nur darauf, das historische Geschehen im Nationalsozialismus sowie dessen Vor- und Nachgeschichte im lokalen und regionalen Kontext zu dokumentieren. Sie sind vielmehr durch eine normative erinnerungskulturelle und pädagogische Ausrichtung auf Gegenwart und Zukunft geprägt, die unmittelbar mit dem von den Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung erhobenen Postulat des „Nie wieder!“ verknüpft ist. Deren Vermächtnis bildet demnach den zentralen Referenzrahmen für gegenwartsbezogene, menschenrechtsorientierte Positionierungen von Gedenkstätten und Erinnerungsorten. Sie entstanden nicht zuletzt in Folge der beharrlichen, oftmals aufreibenden Kämpfe von Lagergemeinschaften und Überlebendenverbänden, die geschichtsrevisionistischen Tendenzen und einer weit verbreiteten Schlussstrichmentalität die Stirn boten. Somit waren gerade auch vor dem Hintergrund dieser Entstehungsgeschichte(n) Gedenkstätten und Erinnerungsorte zu keinem Zeitpunkt „neutrale“ Orte.

Viertens sollten Gedenkstätten und Erinnerungsorte in ihren Außendarstellungen, ob einzeln oder im Rahmen von Netzwerken oder Arbeitsgemeinschaften und -kreisen ihre fachwissenschaftliche und pädagogische Professionalität, gleichzeitig aber auch ihre positionierten Haltungen offensiv vertreten. Hierfür hat es in den vergangenen Jahren zahlreiche Beispiele gegeben (→ [Linksammlung](#)). Notwendig erscheint in diesem Kontext eine engere Vernetzung und ein kontinuierlicher Austausch über konkrete Herausforderungen und Anfeindungen, aber auch über gelingende Strategien und Konzepte im Umgang mit extrem rechten Provokationen – etwa im Hinblick auf die Formulierung von Leitbildern, Hausordnungen, der Moderation von Veranstaltungen oder der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden (s. auch den Beitrag von Eva Krane in diesem Band).

Fünftens sollten die Angriffe auf Gedenkstätten und Erinnerungsorte nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr sind sie Ausdruck eines wesentlich breiter geführten „Kultukampfs“ von Rechtsaußen, in dem der Umgang mit „Geschichte“ zwar eine wichtige Rolle spielt, der sich aber auch gegen andere kulturelle Einrichtungen, wie Theater, Bibliotheken, Kulturzentren sowie Einrichtungen und Initiativen im Bereich der schulischen und außerschulischen (politischen) Bildung richtet. In diesem Sinne gilt es für Gedenkstätten und Erinnerungsorte, über den eigenen Tellerrand zu blicken und sich mit anderen Akteur\*innen aus den Bereichen Kultur und (politischer) Bildung, aber auch mit zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Initiativen zu vernetzen.

**AfD 2016.** *Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland.* Berlin. URL: [https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/05/Programm\\_AfD\\_Online.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/2023/05/Programm_AfD_Online.pdf).

**AfD 2025.** *Zeit für Deutschland. Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag.* Berlin. URL: [https://www.afd.de/wp-content/uploads/2025/02/AfD\\_Bundestagswahlprogramm2025\\_web.pdf](https://www.afd.de/wp-content/uploads/2025/02/AfD_Bundestagswahlprogramm2025_web.pdf).

**AfD-Bundestagsfraktion 2018.** *Vollständige Rede Dr. Alexander Gaulands vom 02. Juni 2018.* URL: <https://afdbundestag.de/vollstaendige-rede-dr-alexander-gaulands-vom-02-juni-2018/>.

**AfD – Fraktion in der Landesversammlung des LWL 2024.** „Wir lehnen ideologisches Prestige-Protzobjekt „Stalag 326“ in dieser Form ab!“ URL: <https://afdlwl.de/afd-fraktion-lehnt-finanzierung-des-stalag-326-entschieden-ab/>.

**Beer, Andrea 2021.** *Österreichischer Verfassungsschutz ermittelt gegen AfD-Mitglied.* URL: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/oesterreichischer-verfassungsschutz-ermittelt-gegen-afd-mitglied,SRBI7Qh>.

**Deutscher Bundestag 2018.** *Stenografischer Bericht, 15. Sitzung, 23.02.2018.* URL: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/19/19015.pdf#P1289>.

**Deutscher Bundestag 2023a.** *Antrag „Deutsche Identität verteidigen – Kulturpolitik grundsätzlich neu ausrichten“* Drucksache 20/5226. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005226.pdf>.

**Deutscher Bundestag 2023b.** *Stenografischer Bericht, 79. Sitzung, 19.01.2023.* URL: <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20079.pdf>.

**Gauland, Alexander 2016.** „Hitler hat den Deutschen Das Rückgrat gebrochen.“ URL: <https://www.zeit.de/2016/17/alexander-gauland-afd-cdu-konservatismus>.

**Gauland, Alexander 2017.** *Interview mit Thilo Jung, Jung&Naiv, Folge 318.* URL: <https://www.youtube.com/watch?v=f7JXQfT9ou0>.

**Geschichte statt Mythen 2025.** *Jörg Prophet (AfD).* URL: <https://www.geschichte-statt-mythen.de/uebersichtskarte/joerg-prophet>.

**Höcke, Björn 2017a.** „Gemütszustand eines total besieгten Volkes“. Höcke Rede im Wortlaut. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/gemutszustand-eines-total-besiegten-volkes-5488489.html>.

**Höcke, Björn 2017b.** *Rede auf dem Kyffhäusertreffen 2017.* URL: [https://www.youtube.com/watch?v=\\_vlaxe\\_rgxA](https://www.youtube.com/watch?v=_vlaxe_rgxA).

**Internationales Komitee Buchenwald-Dora und Kommandos 2025.** „Ein Verharmloser der NS-Verbrechen darf nicht Vizepräsident des Thüringer Landtags sein“, Aufruf vom 23.01.2025. URL: <https://www.buchenwald.de/newsroom/landtagsvizepraesident-prophet>.

**Joswig, Gareth 2025.** *Rechtsextreme Symbolik.* Die Lieblingsblume der AfD. URL: <https://taz.de/Rechtsextreme-Symbolik/!6075826/>.

**Kamann, Matthias 2016.** *Petry will den Begriff „völkisch“ positiv besetzen.* URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article158049092/Petry-will-den-Begriff-voelkisch-positiv-besetzen.html>.

**Kellerhof, Sven-Felix 2023.** *Geschichtspolitik: „Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung“.* URL: <https://www.welt.de/geschichte/article247432074/Geschichtspolitik-AfD-Chefin-Alice-Weidel-und-der-8-Mai.html>.

**Landeshauptstadt Dresden 2010.** *Abschlussbericht der Historikerkommission zu den Luftangriffen auf Dresden zwischen dem 13. und 15. Februar 1945.* Dresden. URL: [https://www.dresden.de/media/pdf/stadtarchiv/Historikerkommission\\_Dresden1945\\_Abschlussbericht\\_V1\\_14a.pdf](https://www.dresden.de/media/pdf/stadtarchiv/Historikerkommission_Dresden1945_Abschlussbericht_V1_14a.pdf).

**Landtag Nordrhein-Westfalen 2018.** *Kleine Anfrage 1352 des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD vom 07.08.2018; Drucksache 17/3341.* URL: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-3341.pdf>.

**Landtag Sachsen-Anhalt 2025.** *Stenografischer Bericht, 82. Sitzung, 22.01.2025.* URL: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/plenum/wp8/082stzg.pdf>

**Niedick, Jannis 2020.** *Die AfD bei Twitter – eine antisemitismuskritische Untersuchung zum Holocaustgedenktag 2020.* In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hg.) *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antisemitismus.* Band 8. Jena: S. 202–21

**N.N. 2020.** *Katrin Ebner-Steiner posiert neben „Judenstern“.* In: Süddeutsche Zeitung online vom 5.06.2022. URL: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-afd-judenstern-ebner-steiner-1.4928632>.

**Protschka, Stephan 2020.** *8. Mai – (k)ein Grund zum feiern?* In: AfD Kompakt – Mitgliedermagazin. URL: <https://afdkompakt.de/2020/05/08/stephan-protschka-8-mai-kein-grund-zum-feiern/>.

**Wiegrefe, Klaus 2020.** *Historiker über Bombenopfer in Dresden: „Goebbels war damit erstaunlich erfolgreich“* Interview mit Rolf-Dieter Müller. URL: <https://www.spiegel.de/panorama/bombenangriff-auf-dresden-1945-historiker-widerspricht-afd-chef-tino-chrupalla-a-456cb726-5ddb-4ee7-b858-34b54181e2f8>.

**Witzgall, Thomas 2023.** *Mit Sexismus und NS-Verharmlosung gegen Geflüchtetenunterkünfte.* URL: <https://www.endstation-rechts.de/news/mit-sexismus-und-n-verharmlosung-gegen-gefluechtetenunterkunft>.



Linksammlung

Nina Rabuza ist Universitätsassistentin (post-doc) am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck. Katharina Ruhland ist Historikerin und arbeitet in der historisch-politischen Bildung und in einer Stadtbibliothek. Michael Sturm ist Historiker und arbeitet in der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster.

# Rechte Angriffe auf Gedenkstätten und die Rolle der Überlebendenverbände von den 1960er-Jahren bis heute – das Beispiel Dachau.

Nina Rabuza

Katharina Ruhland

Michael Sturm

mentation der Verbrechen des Nationalsozialismus vielfach auf Gleichgültigkeit, Ignoranz und nicht selten auf aggressive Schuldabwehr stießen.

## Zwischen Ignoranz und aggressivem Geschichtsrevisionismus – Angriffe auf die Erinnerung

Am 14. August 1960 trat Alfred Haag, Überlebender des Konzentrationslagers Dachau und Sprecher der deutschen Lagergemeinschaft Dachau, mit bestürzenden Nachrichten vor die Presse. Auf die erst wenige Wochen zuvor vom internationalen Verband der Überlebenden des KZ Dachau (Comité International de Dachau, CID) im ehemaligen Krematorium des Lagers eröffnete Ausstellung war ein neonazistischer Angriff verübt worden. In seinem Statement zeigte sich Haag nicht überrascht von den Angriffen: „Es war damit zu rechnen, daß nach der Eröffnung des Museums vom ehemaligen Konzentrationslager Dachau gewisse Elemente auftauchen würden, die die Wahrheit über die Verbrechen des Naziregimes aus verschiedenen Gründen nicht ertragen können“ (Lagergemeinschaft Dachau 1960a: 3). Die Eröffnung des kleinen Museums im ehemaligen Krematorium hatte einerseits in nur wenigen Tagen viele, auch internationale, Besucher\*innen angezogen. Andererseits traf die Ausstellung auf ein politisch-gesellschaftliches Klima, in dem die Aufklärung über und die Doku-

zialismus aufzuklären. So richteten ehemalige Häftlinge gemeinsam mit den alliierten Befreier\*innen in Buchenwald und Dachau noch im Frühjahr 1945 kleinere, provisorische Ausstellungen an ihren Leidensorten ein, die den Terror des Lagerregimes mit bisweilen kriminalistischer Akribie dokumentierten. In den folgenden Jahren hofften sie mit den als „Beweise“ angelegten Ausstellungen der Ignoranz und Gleichgültigkeit gegenüber den NS-Verbrechen entgegenzuwirken.

Auch in den 1960er-Jahren waren sich die an der Gestaltung der Ausstellung für die entstehende KZ-Gedenkstätte in Dachau mitwirkenden Akteure des CID einig, dass diese in höchstem Maße „objektiv“ sein müsse – wenn auch in stetiger Aushandlung blieb, was das jeweils konkret bedeuten sollte: „Gewisse Kreise versuchen unentwegt, historische ihnen aber unbequeme Tatsachen anzufechten und wegzuleugnen. Diesen Bestrebungen kann man nur mit einer einwandfreien exakten Dokumentation begegnen. Auch die kleinste Blöße könnte sonst zu den unliebsamsten Folgen führen.“<sup>1</sup>

Offensiv und aggressiv vorgetragene Positionen, die den Nationalsozialismus verklärten und dessen Verbrechen banalisierten, leugneten oder sogar rechtfertigten, wurden von Überlebendenverbänden und Lagergemeinschaften von Beginn an als Herausforderung und Gefahr betrachtet. Das vor allem von ihnen formulierte Postulat des „Nie wieder“, war nicht nur eine auf eine abstrakte Zukunft zielende Mahnung, sondern bezog sich auch sehr konkret auf das Auftreten extrem rechter Parteien, Gruppen und Netzwerke in der unmittelbaren Gegenwart.

Überlebendenverbände und Lagergemeinschaften firmierten somit als wichtige Akteurinnen gegen geschichtsrevisionistische Positionen, die seit dem Ende der 1960er-Jahre zu einem zentralen Agitationsfeld der extremen Rechten avancierten. Mit dem Entstehen militant-neonazistischer Gruppen seit dem Beginn der 1970er-Jahre, trat die extreme Rechte aggressiver auf, was sich für die Öffentlichkeit nicht zuletzt in Angriffen auf die Erinnerung manifestierte. Gleichzeitig wurde NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten sowie der kritischen Auseinander-

1 DaA, NL Kerstenne 5696, Entwurf zum KZ Museum Dachau – Zwischenbericht, 9.12.63.

2 Rechtlich verstand die KZ-Gedenkstätte Dachau bis zur Gründung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten im Jahr 2003 der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Seen und Gärten.

3 DaA, Übersetzung der Statuten des CID, Original veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt, 20.12.1958, Nr. 3987.

4 Vorbilder waren u.a. die Staatliche Gedenkstätte Auschwitz, die Ende der 1950er-Jahre eröffneten Nationalen Mahn- und Gedenkstätten in der DDR sowie Gedenkstätten in Westeuropa.

setzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus insgesamt in zunehmendem Maße eine bedeutsame Rolle in der Prävention gegen die extreme Rechte zugeschrieben (Reichling 1998: 223).

Die Formen, mit denen Überlebendenverbände und Lagergemeinschaften geschichtsrevisionistische und extrem rechte Angriffe auf die Erinnerung thematisieren und skandalisieren konnten, änderten sich im Lauf der Jahrzehnte. Diese Entwicklung soll im Folgenden ausgehend von zwei Fallschilderungen aus der Geschichte der Gedenkstätte Dachau, die bis in die 1990er-Jahre maßgeblich von der Überlebendenorganisation, dem CID, betrieben wurde<sup>2</sup>, skizziert werden.

## Aktiv gegen den Schlussstrich – Überlebende als Akteur\*innen

Nach einer ersten Ausstellung von Überlebenden und amerikanischen Militärangehörigen auf dem ehemaligen Krematoriumsareal des Konzentrationslagers Dachau, war dort Ende der 1940er-Jahre eine zweite Ausstellung eingerichtet worden, die aber auf Veranlassung der Bayerischen Staatsregierung 1953 geschlossen wurde und zunächst ohne Nachfolge blieb (Schmidl 2010; Marcuse 2001: 178). 1955 forderte der Dachauer Landrat Heinrich Junker (CSU) gar den Abriss des Krematoriums, da eine Dokumentation der NS-Verbrechen dem internationalen Ruf Dachaus schaden würde (Marcuse 2001: 183ff.).

Zwar war der Erhalt des Gedenkortes in Dachau durch die deutsch-französischen Verträge abgesichert. Dennoch verliehen Junker wie auch andere Lokalpolitiker der ablehnenden Haltung großer Teile der Dachauer Bevölkerung Ausdruck, die sich selbst und die Stadt, in der sie lebten, durch einen Gedenkort diffamiert sahen (ebd.; Rabuza 2023: 139).

Die Initiative für einen Gedenkort in Dachau, der nicht nur den ehemaligen Krematoriumsbereich und den KZ-Friedhof auf dem Leitenberg, sondern auch das ehemalige Häftlingslager, das zu dieser Zeit unter der Bezeichnung „Dachau-Ost“ als Wohnsiedlung genutzt wurde, umfassen sollte, ging vom ebenfalls 1955 gegründeten CID aus. Vertreter\*innen der verschiedenen nationalen Verbände von Dachau-Überlebenden hatten sich zu einer internationalen Häftlingsvereinigung zusammengeschlossen, mit dem erklärten Ziel eine Gedenkstätte in Dachau zu errichten, aber auch „gegen alles anzukämpfen, was dazu beitragen könnte, die Konzentrationslager und ihre Greuel wieder auferstehen zu lassen“<sup>3</sup>.

Die bayerische Staatsregierung hatte Ende der 1950er-Jahre der Einrichtung einer Gedenkstätte zugestimmt, die konkreten Verhandlungen verliefen jedoch zäh. Die Überlebenden rangen untereinander um die Frage, wie die Gedenkstätte und das geplante Museum gestaltet werden sollten. Zum einen existierten ersten wenige Vorbilder<sup>4</sup>, zum anderen gab es zu die-

sem Zeitpunkt kaum historische Forschung zu den Konzentrationslagern im Allgemeinen; geschweige denn zugängliche Quellen zur Geschichte des Lagers Dachau im Besonderen. Außerdem waren die Haferfahrungen der verschiedenen Verfolgtengruppen sehr unterschiedlich.

## Die Gründung der Gedenkstätte und die Rolle der Überlebenden

1960 bildete ein Schlüsseljahr im Kampf um die Gedenkstätte. Anlässlich des „Eucharistischen Weltkongresses“ in München drängte die katholische Kirche unter der Federführung des Münchener Weihbischofs Johannes Neuhäusler, der selbst als „Sonderhäftling“<sup>5</sup> im Konzentrationslager gewesen war, darauf, einen religiösen Gedenkort in Dachau zu errichten. Zu groß war die Befürchtung, dass tausende Besucher\*innen aus aller Welt nach Dachau fahren und dort nur den kleinen Gedenkort ohne weiterführende Information sowie die heruntergekommene Barackensiedlung vorfinden würden. Offenkundig spielte die Sorge um das Ansehen Westdeutschlands eine zentrale Rolle. Neuhäusler gelang es, in nur wenigen Monaten eine katholische Kapelle auf dem Gelände des ehemaligen Häftlingslagers errichten zu lassen, die für eine bis heute wahrnehmbare christliche Opfererzählung prägend ist. Als zentrale Opfer des Nationalsozialismus, so wurde es auch bei der Einweihung kolportiert, galten zunächst die Katholische Kirche und die deutsche Mehrheitsgesellschaft, die angeblich von einer kleinen Machtelite um Hitler beherrscht worden sei (Rabuza 2023: 161ff.).

Das CID (und maßgeblich die deutsche Lagergemeinschaft) erstellte im Vorfeld des Kongresses innerhalb weniger Wochen eine provisorische Ausstellung, während seine Mitglieder zeitgleich einen internationalen Wettbewerb für ein Denkmal in Dachau ausrichteten, weiter um die Gedenkstätte kämpften und intern über deren Gestaltung diskutierten. Für das CID und die deutsche Lagergemeinschaft war die Einrichtung des Provisoriums im Jahr 1960 zweifelsohne nur ein Etappenschritt, wenngleich ein zunächst sehr erfolgreicher.

## Entpolitisierung und Individualisierung extrem rechter Anfeindungen

In dieser Gemengelage informierte der Überlebende und Sprecher der Lagergemeinschaft Alfred Haag die Weltöffentlichkeit über den massiven Angriff gegen die junge Ausstellung. Er sprach von einer „der schamlossten Handlungen, die in letzter Zeit geschehen sind“, die „mehr als eine Herausforderung für alle ehemaligen KZ-Insassen“ (Lagergemeinschaft Dachau 1960a: 3) darstelle. Am 11. August 1960 hatte der 25-jährige Dachauer Elektriker Martin Fiedler gemeinsam mit einem Kollegen bei einem Besuch der Ausstellung die

Verbrechen im KZ Dachau lautstark gelegnet, das Gedenken verhöhnt und den KZ-Überlebenden und Museumsaufseher Jakob Schweller nazistisch beleidigt. Zusätzlich hatte Schweller mehrere Hakenkreuze in und vor dem ehemaligen Krematorium entdeckt und sofort entfernt.

Der extrem rechte Angriff in Dachau stand in einem größeren zeitgeschichtlichen Kontext. Im Sommer 1960 erreichte eine Welle von neonazistischen und antisemitischen Übergriffen ihren Höhepunkt. Begonnen hatte die sogenannte „Schmierwelle“ Ende Dezember 1959, als zwei Anhänger der extrem rechten Deutschen Reichspartei zunächst den Gedenkstein für die während der NS-Zeit im Gefängnis Klingelpütz in Köln Ermordeten verunstalteten und im Anschluss daran antisemitische Parolen an der neu eröffneten Kölner Synagoge Roonstraße anbrachten. Eine Tat, die gleichsam als Fanal wirkte, hunderte von ähnlichen Übergriffen nach sich zog und international für kritische Aufmerksamkeit sorgte.

Wohl auch aus diesem Grund rügte das bayerische Innenministerium die zunächst schleppenden Ermittlungen der Dachauer Polizei zu dem Angriff.<sup>6</sup> Gleichwohl verurteilte das Amtsgericht Dachau Martin Fiedler nur eine knappe Woche nach der Tat wegen der Billigung von Verbrechen und der Verunglimpfung Verstorbener zu einer Gefängnisstrafe von sieben Monaten, die in einem Berufungsverfahren vor dem Münchener Landgericht allerdings auf drei Monate reduziert wurde (Münchener Merkur 1960).

Aus heutiger Sicht irritierend, aber aus zeitgenössischer Perspektive keineswegs ungewöhnlich, erscheint die vor allem im Berufungsprozess formulierte Urteilsbegründung. Die Sozialisation Fiedlers in einer Nazi-Familie wurde als strafmildernd angeführt, hatten doch dessen Vater und Onkel zum SS-Personal im KZ Dachau gehört. Das in der Entscheidung des Gerichts und in der medialen Berichterstattung kolportierte, rechtfertigende und entpolitisierende Narrativ, das den Täter, einen immerhin 25-jährigen Ehemann und Familienvater, als Jugendlichen entwarf, der sich kaum gegen den Einfluss seiner Eltern habe wehren können, entsprach den vielfach banalisierten Deutungsmustern im Kontext der antisemitischen „Schmierwelle“. Diese Perspektive brachte Bundeskanzler Konrad Adenauer in paradigmatischer Weise auf den Punkt, indem er die Übergriffe als von „Halbstarken“ begangene „Flegeleien ohne politische Grundlage“ herunterspielte. Die Täter\*innen bezeichnete er als „Lümmel“, die eine „Tracht Prügel“ verdient hätten (SWR2 Archivradio 1960). Sowohl in der Auseinandersetzung mit den antisemitischen Übergriffen im bundesweiten Maßstab wie auch mit dem extrem rechten Vorfall in Dachau erwies sich die Sorge um das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland als handlungsleitend. Das Fortwirken und die Kontinuitäten völkisch-antisemitischer Einstellungen in der westdeutschen Bevölkerung wurden kaum medial thematisiert.

## Überlebende als Betroffene extrem rechter Angriffe

Der Angriff 1960 richtete sich, anders als spätere rechte Angriffe auf Gedenkstätten, direkt gegen die Überlebenden des Lagers, da sie es zu diesem Zeitpunkt waren, die den Gedenkort gestalteten oder auch, wie Jakob Schweller, dort als Aufsichtsperson oder in anderen Funktionen arbeiteten. Schweller hatte während der NS-Zeit fast neun Jahre in Haft verbracht, die meiste Zeit davon im KZ Dachau. Er litt Zeit seines Lebens unter den körperlichen und seelischen Folgen aufgrund seiner Erfahrungen und Misshandlungen. Die Stelle als Museumsaufsicht gab er 1967 auf Anraten seines Arztes wegen der zu großen psychischen Belastung auf.<sup>7</sup>

In den Presseartikeln zu den Ereignissen wurde zwar berichtet, dass die beleidigenden und extrem rechten Anfeindungen Fiedlers den ehemaligen Häftling Jakob Schweller trafen. Gemeinsam mit einem weiteren Überlebenden, der vor Ort Infomaterial verkaufte, setzte er sich gegen den Angriff aktiv zur Wehr. Ihre Perspektiven auf den Vorfall und die anschließenden Prozesse fanden aber in der weiteren Berichterstattung kaum Berücksichtigung. Markus Wegewitz hat darauf hingewiesen, dass für die antifaschistischen Überlebenden „das Gedenken am Ort ihrer einstigen Gefangenschaft eine politische und persönliche Dimension zugleich“ (Wegewitz 2023: 257) hatte. Rechte Angriffe trafen sie auf beiden Ebenen. Sie waren sich der Gefahren bewusst und kämpften dagegen. Für viele, wie beispielsweise den ehemaligen KPD-Politiker Alfred Haag, war dabei die Einbindung in organisierte Strukturen wie die Lagergemeinschaft, in der er bis zu seinem Tod 1982 aktiv blieb, von großer Bedeutung (Neumann-Thein et al. 2022).

## Jahrzehntelanger Alltag: Extrem rechte Übergriffe

Der Angriff auf die Gedenkstätte im August 1960 blieb indessen kein singuläres Ereignis. Extrem rechte Akteur\*innen versuchten ihre geschichtsrevisionistische Agenda in maximal provozierender Weise in Szene zu setzen. Seit Beginn der 1970er-Jahre rückte zunehmend die Leugnung der Shoah ins Zentrum extrem rechter geschichtspolitischer Agitation (Sturm 2015: 43). Der sich im selben Zeitraum formierende Rechtsterrorismus richtete sich auch gegen NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsstätten. Im Jahr 1977 plante etwa die neonazistische Gruppe Otte einen Sprengstoffanschlag auf das Mahnmal auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Bergen-Belsen (Muschiol 2024: 219). Im Jahr 1980 verübten die Deutschen Aktionsgruppen einen Sprengstoffanschlag auf die Gedenkstätte im Keller der Janusz-Korczak-Schule am Bullenhuser Damm in Hamburg-Rothenburgsort, wo im April

<sup>5</sup> Die sogenannten Sonderhäftlinge waren oft prominente Gefangene, die besondere und meist privilegierte Bedingungen im Vergleich zu den anderen Häftlingen im KZ Dachau hatten, aber auch ihr Schicksal war ungewiss.

<sup>6</sup> BayHsta, Minn 97007, Schreiben des Staatsministeriums des Inneren an die Regierung von Oberbayern, 19.09.1960.

<sup>7</sup> BayHsta, LEA 34172/1, Schreiben Dr. G. an das BLEA, 15.7.1967.

<sup>8</sup> BayHsta, StK 13625, Schreiben Dr. G. H. an Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, 22.12.1949.

1945 20 Kinder und ihre Pfleger von der SS ermordet worden waren (Beßmann-Šišić et al. 2024: 37). Auch die Gedenkstätte Dachau rückte in den Fokus des Rechtsterrorismus. Ein von der neonazistischen Untergrundgruppe Kommando Omega im Frühjahr 1981 geplanter Sprengstoffanschlag kam jedoch nicht zur Ausführung (Muschiol 2024: 219).

Gleichwohl sah sich die Gedenkstätte Verleumdungen ausgesetzt; etwa durch die extrem rechte National- und Soldatenzeitung, die regelmäßig Artikel über die „Dachau-Lüge“, als spezifisch lokale Variante der Leugnung nationalsozialistischer Verbrechen und der Shoah, veröffentlichte. Die sogenannte „Dachau-Lüge“ in ihren unterschiedlichen Varianten war in den Nachkriegsjahrzehnten eines der beständigsten, weit über die extreme Rechte hinaus kolportierten Narratives in Bezug auf das ehemalige KZ Dachau. So beschwerte sich etwa 1949 ein ehemaliger Bürgermeister der Stadt Dillingen an der Donau beim damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner über die kleine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus. Das Dachauer Krematorium sei angeblich nur zur „Seuchenbekämpfung“ angesichts der vielen Toten infolge der alliierten Luftangriffe auf München gebaut worden. Man solle das Gebäude abreißen und mit dem Material Häuser für kinderreiche Familien errichten.<sup>8</sup> Der Bürgermeister verbreitete damit eine Variante der geschichtsrevisionistischen „Dachau-Lüge“; eine zweite verschwörungsgeologische Version besagt, dass das Krematorium erst von den amerikanischen Truppen, die das Lager im April 1945 befreit hatten, gebaut worden sei, um die deutsche Schuld zu vergrößern. 1961 schrieb der Generalsekretär des CID, George Walraeve, in einem Brief an die extrem rechte Partei Deutsche Gemeinschaft, die in ihrer Zeitung auf dieses Narrativ zurückgegriffen hatte: „Diese Behauptung stellt eine offenkundige Lüge dar, [...], dagegen erheben wir entschiedenen Protest. Diejenigen von uns, die dieses schreckliche Lager überlebt haben, haben noch immer den Geruch der zehntausenden Leichen von Häftlingen in der Nase, die in diesen Öfen verbrannt wurden, und sie wollen nur eines: dass die Verherrlichung der Nazi-Verbrechen aufhört, dass die Wahrheit, so schwer sie auch zu ertragen ist, bekannt wird,

damit derartige Schrecken nie wieder geschehen können und dass endlich Brüderlichkeit zwischen allen Nationen herrscht.“<sup>9</sup>

Bis heute findet die Legende in neonazistischen Kreisen Verbreitung. Neonazis aus dem In- und Ausland besuchten und besuchen die Gedenkstätte; oftmals werden erst im Nachhinein Bilder der Besuche auf Social Media entdeckt. Nur einzelne spektakuläre Vorfälle, wie im Jahr 2001, als die rekonstruierten Häftlingsbaracken beinahe komplett mit antisemitischen und rassistischen Parolen beschrieben wurden, gelangten dabei an eine breitere Öffentlichkeit.

Den schwerwiegendsten Angriff auf die Gedenkstätte stellte dabei sicherlich der Diebstahl des Ein-gangstores mit der Aufschrift „Arbeit macht frei“ im November 2014 dar. Dieser „schändliche Raub von Dachau“ zeige, dass Gedenkstätten nicht an eine Zeit erinnern, die mit der Gegenwart nichts mehr zu tun habe, schrieb kurz danach Max Mannheimer, Überlebender der Shoah und des KZ Dachau, in der *Jüdischen Allgemeinen* (Mannheimer 2014). Das Tor wurde zwei Jahre später auf einer Schutthalde in Norwegen gefunden, die Täter\*innen konnten nicht gefasst werden, wenngleich die Ermittlungsbehörden davon ausgehen, dass die Tat einen extrem rechten Hintergrund hatte.

## Geschichtsrevisionismus 2.0

Im diskursiven Feld der „Dachau-Lüge“ bewegte sich auch ein rechter Angriff im Februar 2019, der bundesweit für Aufsehen sorgte. Der extrem rechte YouTuber Nikolai Nerling versuchte auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte ein Video zu drehen, mit dem Ziel, „die Deutschen“ über den vermeintlichen „Schuldkult“, der in den KZ-Gedenkstätten zelebriert werde, aufzuklären (Zeller/Radlmaier 2019). Noch bevor er das ehemalige Häftlingslager betreten konnte, wurde er von einer Referentin erkannt, die gerade zu einem Rundgang mit einer Schulgruppe auf dem Gelände unterwegs war. Die Referentin untersagte Nerling zu filmen und informierte den Sicherheitsdienst der Gedenkstätte. Der neonazistische Videoblogger wurde vom Gelände verwiesen, redete davor jedoch auf die Schüler\*innen ein, dass sie nicht alles glauben sollten, was man ihnen hier erzählen würde. Das Amtsgericht Dachau wertete diese Aussage als eine Leugnung des Holocausts und verurteilte den Neonazi wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe (Radlmaier 2019a), gegen die Nerling erfolglos Berufung einlegte. Seine Verfassungsbeschwerde wurde in Karlsruhe nicht zugelassen.

Dem Urteil kommt insofern große Bedeutung zu, als dass es extrem rechte Rhetoriken, die sich

bewusst an der Grenze des Justizierbaren bewegen und neben ihrer provozierenden Wirkung darauf abzielen, Sagbarkeitsgrenzen zu verschieben, zumindest an Orten nationalsozialistischen Terrors sanktioniert.

## Positionierte Orte – Das Vermächtnis der Überlebenden

Die Unterschiede zu dem Vorfall, der sich knapp 60 Jahre zuvor in der Gedenkstätte ereignet hatte, sind augenscheinlich. Die Provokation Nerlings hatte in der Öffentlichkeit große Beachtung erfahren und war dort, jenseits des extrem rechten Spektrums, auf breite Ablehnung gestoßen. Auch die folgenden Prozesse wurden von den Medien aufmerksam verfolgt und die Verurteilung Nerlings einhellig positiv kommentiert; die beteiligten Schüler\*innen und die Referentin erhielten sogar den *Dachauer Preis für Zivilcourage*. Während der Angriff 1960 in der Öffentlichkeit von Justiz und Politik weitgehend entpolitisirt wurde, nachdem ihn die Lagergemeinschaft überhaupt erst bekannt gemacht hatte, avancierte der Auftritt Nerlings in der Gedenkstätte zu einem Skandal, der unmittelbare Konsequenzen nach sich zog – etwa die Modifizierung der Hausordnung oder auch Schulungen für den Umgang mit extrem rechten Vorfällen für Mitarbeitende der Gedenkstätte.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte haben sich die Strukturen und Bedingungen von Gedenkstättenarbeit zweifellos professionalisiert. Auch die politische Rahmung in der extrem rechten Angriffe auf das Gedenken wahrgenommen werden, hat sich verändert. Eine ungebrochene Erfolgsstory stellen diese Entwicklungen indessen nicht dar. Zum einen nehmen im Kontext eines gesellschaftlichen Rechtsrucks Anfeindungen und Übergriffe auf NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in unterschiedlichen Ausprägungen erkennbar zu – bis hin zu manifesten Bedrohungen von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten.

Nicht nur Charlotte Knobloch, Shoah-Überlebende und langjährige Vorsitzende der *Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern* schreibt der AfD eine Mitverantwortung für die Angriffe auf das Gedenken in Dachau zu. So ermutigte die Partei durch ihre Äußerungen Personen wie Nerling „offensiv“ aufzutreten (Radlmaier 2019b).

Zum anderen gerät in der unkritischen Perspektive auf die ausdifferenzierte und zunehmend professionalisierte Gedenkstättenlandschaft allzu oft aus dem Blick, dass diese Orte ohne die beharrlichen Kämpfe der Überlebendenverbände und Lagergemeinschaften nicht oder kaum in den heutigen Strukturen existieren würden.

Die Gedenkstätte Dachau, die heute jährlich von fast einer Million Menschen besucht wird, ist dafür das beste Beispiel. CID und Lagergemeinschaft kämpften gegen die in Politik und Gesellschaft verbreiteten

Schlussstrichpostulate, versuchten aber auch extrem rechte Angriffe auf das Gedenken zu skandalisieren. Mit dem sich abzeichnenden Ende der Zeitzeug\*in-nenschaft steht nicht nur zu befürchten, dass diese Stimmen fehlen werden, wenn es darum geht, extrem rechten Angriffen und den verschiedenen Ausprägungen des Geschichtsrevisionismus zu begegnen. Es gilt zudem im Hinblick auf die historische Verortung und die Entstehungskontexte der meisten KZ-Gedenkstätten, die zentrale Rolle der Überlebendenverbände und Lagergemeinschaften herauszustellen. Nicht nur aufgrund ihrer Geschichte im Nationalsozialismus, sondern auch durch ihre Nachgeschichte sind NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte positionierte Orte, in die die Erfahrungen von Verfolgung und erlittenem Terror ebenso eingeschrieben sind, wie die Kämpfe der Überlebenden um Anerkennung, Sichtbarkeit, Aufklärung und ein würdiges Gedenken.

- 
- Rabuza, Nina 2023.** *Verräumlichte Erinnerung. Die Grenzen der Darstellung nationalsozialistischer Gewalt am Modell der KZ-Gedenkstätte Dachau*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Schmidl, Martin 2010.** *Post-War Exhibition Design. Displaying Dachau*. Köln: Verlag Walther König.
- Radlmaier, Thomas 2019a.** „Volkslehrer“ wegen Volksverhetzung verurteilt. Süddeutsche Zeitung (10.12.2019).
- Radlmeier, Thomas 2019b.** Viel Zuspruch für KZ-Gedenkstätte. Süddeutsche Zeitung (09.02.2019).
- Reichling, Norbert 1998.** Vom antifaschistischen Pathos zur „normalen“ Bildungsarbeit? Probleme und Perspektiven für die historisch-politische Erwachsenenbildung. In: Heidi Behrens-Cobet (Hg.) *Bilden und Gedenken. Erwachsenenbildung in Gedenkstätten und an Gedächtnisorten*. Essen: Klartext Verlag: 23-238.
- Sturm, Michael 2015.** Schicksal – Heldentum – Opfergang. Der Gebrauch von Geschichte durch die extreme Rechte. In: Martin Langebach und Michael Sturm (Hg.) *Erinnerungsorte der extremen Rechten*. Wiesbaden: VS-Springer: 17-60.
- SWR2 Archivradio 1960.** Adenauer zu Synagogenschändung in Köln. URL: <https://www.swr.de/swrkultur/wissen/archivradio/adenauer-zu-synagogenschendung-in-koeln-100.html> (16.01.1960).
- Virchow, Fabian 2021.** 20. Mai 1978. Die Eselsmasken-Aktion. In: Martin Langebach (Hg.) *Protest. Deutschland 1949-2020*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung: 228 -229.
- Wegewitz, Markus 2023.** *Antifaschistische Kultur. Nico Rost und der lange Kampf gegen den Nationalsozialismus 1919-1965*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Wüstenberg, Jenny 2020.** *Zivilgesellschaft und Erinnerungspolitik in Deutschland seit 1945*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (10600), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Zeller, Hartmut und Thomas Radlmaier 2019.** Eklat in der KZ-Gedenkstätte. Süddeutsche Zeitung (7.02.2019).

## Quellen:

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv:  
LEA 34172/1, Minn 97007, StK 13625  
DaA: NL Kerstenne 5696, 5699

<sup>9</sup> DaA, NL Kerstenne, 5697, Brief George Walraeve an „Deutsche Gemeinschaft“, 06.02.1961, Übersetzung der Autor\*innen.

# Antisemitismus an Orten der Erinnerung: Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle am Beispiel des NS-Dokumentations- zentrums in Köln.

Daniel Vymyslicky

## ■ 1. An die Vergangenheit erinnern, um in der Gegenwart zu handeln

Gedenkstätten und Erinnerungsorte, die an die Opfer der Shoah erinnern, waren und sind Angriffen unterschiedlicher Natur ausgesetzt. Die Erinnerungsorte, die oft aus zivilgesellschaftlichem Engagement heraus entstanden sind, waren insbesondere in ihrer Anfangsphase mit Ignoranz, Ablehnung bis hin zu offensiver Abwehr konfrontiert. Heutzutage sind diese Orte in der Regel zu etablierten Akteur\*innen in der Kommune, im Land oder Bund geworden, deren erinnerungskulturelle Bedeutung weithin anerkannt ist. Gleichzeitig stellen das Erstarken der extremen Rechten sowie die Wahlerfolge der AfD eine substanzelle Gefahr für diese Institutionen, Demokratie-Förderprojekte und die Erinnerungslandschaft insgesamt dar (s. dazu das Interview mit Jens Christian Wagner in diesem Band).

In diesem Beitrag geht es nicht um derartige programatische Angriffe auf das kollektive Erinnern, sondern um konkrete antisemitische Vorfälle an Gedenkorten, wie sie von den im bundesweiten RIAS-Netzwerk organisierten Meldestellen dokumentiert werden. Ziel ist es, die Bandbreite gegenwärtiger Ausdrucks- und Erscheinungsformen von Antisemitismus anhand dokumentierter Vorfälle in Köln zu veranschaulichen. Abschließend wird der Frage nachgegangen, wie Erinnerungsorte mit den Dokumentationsstellen für antisemitische Vorfälle trotz allgemein begrenzter Ressourcen effektiv zusammenarbeiten können, um gegen das Dunkelfeld im Bereich antisemitischer Vorfälle vorzugehen.

## 2. Antisemitismus dokumentieren: Der „besondere Charakter“ von Erinnerungsorten

Die Kölner Meldestelle im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln ist unter dem Dachverband des Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (Bundesverband RIAS e.V.) organisiert und orientiert sich an dessen Erfassungs- und Analysekriterien. Alle RIAS-Meldestellen dokumentieren antisemitische Vorfälle sowohl oberhalb als auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, mit dem Ziel, für Antisemitismus als vielschichtigem, gesamtgesellschaftlichem Problem der Gegenwart zu sensibilisieren. Empirische Daten belegen, dass antisemitische Vorfälle in allen Lebensbereichen von Betroffenen auftreten können, wie beispielsweise im öffentlichen Raum, in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz oder sogar im eigenen Freund\*innen- und Bekanntenkreis. Neben jüdischen und nicht-jüdischen Einzelpersonen werden auch Institutionen immer wieder antisemitisch adressiert. Eine besondere Kategorie unter den Orten, an denen antisemitische Vorfälle dokumentiert werden, stellen dabei NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte dar.

Es handelt sich bei ihnen nicht bloß um physische Orte, sondern um selbst handelnde Akteur\*innen, die einem Bildungsauftrag nachkommen, der über die Vermittlung historischer Fakten hinausgeht. Oftmals verstehen Gedenkorte ihre Funktion auch darin, bei den Besuchenden eine menschenrechtsorientierte Haltung zu fördern, die sich idealerweise auf das eigene Handeln in der Gegenwart auswirkt. Die Kontroversen um Notwendigkeiten, Schwierigkeiten oder „Indienstnahme“ von Gegenwartsbezügen an Geschichtsorten sollen an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden.

Diese, je nach Gedenkort unterschiedlich stark ausgeprägte, Verknüpfung von historischer Annäherung und der Herstellung von Gegenwartsbezügen erklärt vielleicht die relative Häufigkeit, in der Besucher\*innen eigene antisemitische Ressentiments an diesen Orten äußern. Hinzukommt, dass an diesen Orten die Verfolgung der Jüdinnen\*Juden explizit thematisiert und damit sichtbar gemacht wird. Wenn in Gedenkstätten das „Nie wieder“ postuliert wird, dann kommen Besucher\*innen schnell auf die Idee, eine Brücke zu (realen oder vermeintlichen) Menschenrechtsverbrechen der Gegenwart zu schlagen. Insbesondere mit Blick auf den Nahostkonflikt kommt es so schnell zur Täter-Opfer-Umkehr, wenn behauptet

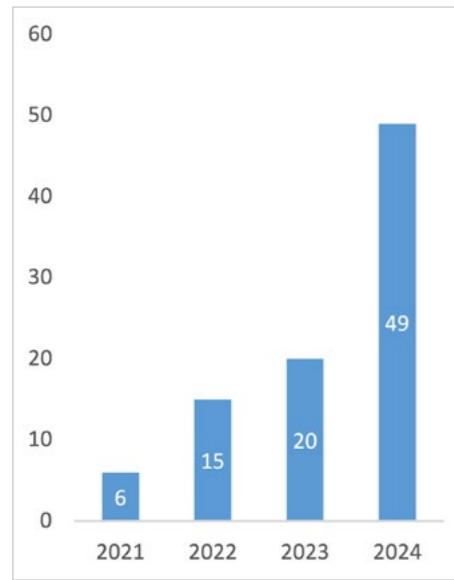
wird, die „Opfer von damals“ seien die „Täter\*innen von heute“ geworden oder hätten von diesen gelernt. Gedenkstätten-Mitarbeiter\*innen sehen sich in einer solchen Situation mit der Herausforderung konfrontiert, in kürzester Zeit angemessen zu reagieren. Relevant sind dabei etliche Fragen, beispielsweise in welchem Zusammenhang eine Äußerung getätigt wurde, wie das pädagogische Setting den Handlungsrahmen bestimmt oder ob die Person, die sich in einer problematischen Weise geäußert hat, über ein gefestigt antisemitisches Weltbild verfügt oder unbewusst Stereotype reproduziert (s. dazu den Beitrag von Marina Chernivsky in diesem Band).

Für die Meldung und Dokumentation ist die hinter einer antisemitischen Äußerung stehenden Absicht jedoch unabhängig. Eine Äußerung wird dann als Vorfall eingeordnet, wenn sie gemäß den bundesweiten RIAS-Definitionen objektiv als solche einzuordnen

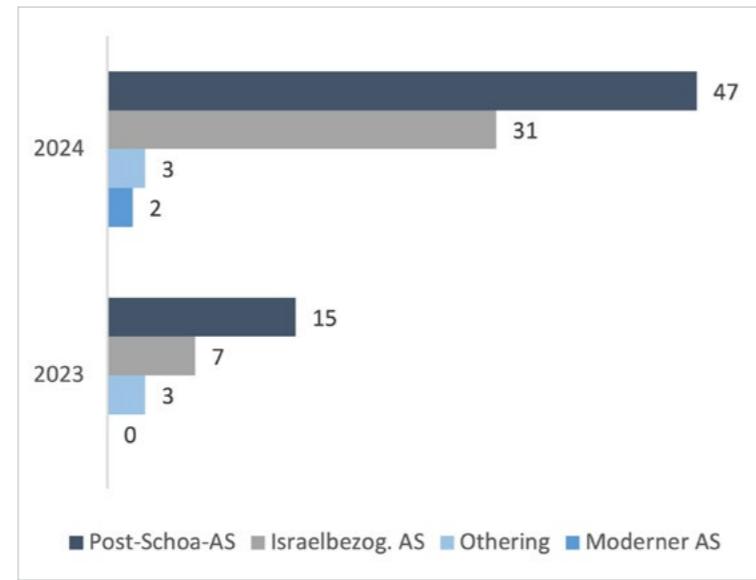
ist. Die Intention oder der politische Hintergrund von Personen, die sich beispielsweise während eines Rundgangs durch eine Gedenkstätte antisematisch äußern, ist in den meisten Fällen ohnehin nicht ersichtlich. Bei antisemitischen Vorfällen in pädagogischen Kontexten legen Dokumentationsstellen besonderen Wert auf die Anonymisierung des Vorfalls, um den vertraulichen Rahmen eines pädagogischen Settings zu gewährleisten.

Neben Vorfällen, die sich in direkter persönlicher Interaktion abspielen, gibt es viele gemeldete Vorfälle an Erinnerungsorten, bei denen die Täter\*innen unbekannt bleiben. Darunter zählen zum Beispiel antisemitische Einträge im Gästebuch, sonstige Schmierereien, Hassbriefe und -anrufe und ähnliche Vorkommnisse. Nicht selten handelt es sich um Hassbotschaften, die kaum etwas mit dem spezifischen Erinnerungsort zu tun haben, sondern bei denen letzterer in einen größeren Bedeutungskontext gesetzt wird: In der Wahrnehmung der Urheber\*innen solcher Vorfälle wird der Erinnerungsort beispielsweise schnell zur konkreten Projektionsfläche für einen in Deutschland praktizierten „Schuldgeist“, wie aus weiter unten geschilderten Beispielen ersichtlich wird.

Für die Erfassung antisemitischer Vorfälle im Kontext von Gedenkorten ist die Frage von Bedeutung, ob es sich um einen Ort handelt, der (auch) für die Erinnerung an die im Nationalsozialismus verfolgten Jüdinnen\*Juden errichtet wurde. Die Beschädigung eines Denkmals, das einer anderen NS-Opfergruppe gewidmet ist, wird nur dann als antisemitisch erfasst, wenn die Art der Beschädigung (etwa der Wortlaut einer Schmiererei) antisemitische Inhalte aufweist.



Antisemitische Vorfälle an Gedenkorten in Köln



Vorfälle an Gedenkorten nach Erscheinungsform.  
Im Rahmen eines dokumentierten Vorfalls können mehrere Erscheinungsformen gleichzeitig geäußert werden.

Wird hingegen ein Denkmal für verfolgte Jüdinnen\*Juden zerstört, beschmiert oder gestohlen, ergibt sich der antisemitische Gehalt der Tat bereits aus der Sachbeschädigung selbst.

Erinnerungsorte unterscheiden sich mit Blick auf ortsspezifische Bezüge zu den NS-Verbrechen, Lage, Größe, Ausstattung usw. Dies hat konkrete Auswirkungen auf die Häufigkeit und Art antisemitischer Vorfälle am jeweiligen Erinnerungsort. So werden sich beispielsweise im Gästebuch einer zentral gelegenen Gedenkstätte tendenziell mehr fremdsprachige Einträge finden, als an einem peripheren, von Tourist\*innen kaum aufgesuchten Gedenkort. Außerdem scheint bereits die Klassifizierung des Erinnerungs-orts als „Täter-Ort“ oder „Ort der Verfolgung“ einen signifikanten Einfluss auf die Häufigkeit antisemitischer Vorfälle zu haben (s. dazu auch das Interview mit Stefan Wunsch und Kirsten John-Stucke in diesem Band). Konkret manifestiert sich das beispielsweise in antisemitischen Vorfällen, bei denen sich Schüler\*innen in NS-Gedenkstätten an Stellen in der Ausstellung, an denen NS-Symbolik wiedergegeben bzw. problematisiert wird, beim Zeigen des Hitlergrußes fotografieren. Erinnerungsorte mit keiner oder wenig Tätersymbolik scheinen hingegen deutlich seltener von derartigen Vorfällen betroffen zu sein.

### 3. Antisemitismus an Kölner Erinnerungsorten: Entwicklung und Beispiele

Seit 2021 werden in Köln antisemitische Vorfälle von der Meldestelle im NS-DOK dokumentiert. Ein Blick auf die an Kölner Erinnerungsorten dokumentierten Vorfälle zeigt dabei einen stetigen Anstieg (s. Grafik S. 34 o.l.). Dieser muss zwar im Kontext der insgesamt gestiegenen Vorfallszahlen in Köln gesehen werden.

Ein Vergleich der Jahre 2023 und 2024 offenbart jedoch einen deutlich höheren prozentualen Anstieg der den Gedenkorten zuzuordnenden Vorfallszahlen (+145 Prozent) als bei der Gesamtzahl der in Köln dokumentierten Vorfälle (+30 Prozent).

Bei den meisten 2024 dokumentierten Vorfällen an Kölner Erinnerungsorten handelt es sich um sogenannten „Post-Shoah-Antisemitismus“ (s. Grafik S. 34 o.r.). Dieser bezeichnet die antisemitische Bezugnahme auf die Shoah oder deren Ablehnung (weiteres zu den von der Meldestelle verwendeten RIAS-Definitionen unter [www.antisemitismus-melden.koeln](http://www.antisemitismus-melden.koeln)). An zweiter Stelle unter den an Kölner Erinnerungsorten dokumentierten Erscheinungsformen steht der israelbezogene Antisemitismus: Hier haben sich die dokumentierten Vorfälle zwischen 2023 und 2024 sogar mehr als vervierfacht (2023: 7 / 2024: 31). Weitere Erscheinungsformen, nach denen die im RIAS-Verbund organisierten Meldestellen antisemitische Vorfälle klassifizieren, sind das sogenannte „Antisemitische Othering“ (wenn Jüdinnen\*Juden bzw. Judentum insgesamt als „fremd“ oder „nicht zugehörig“ beschrieben werden) sowie der „Moderne Antisemitismus“, der sich in erster Linie in Form antisemitischer Verschwörungsmythen äußert. Konkrete Beispiele lassen sich in drei Bereiche aufteilen:

#### 1) antisemitische Äußerungen im Rahmen von Besucher\*innen-Kommunikation

#### 2) antisemitische Äußerungen bei Bildungs- und Informationsveranstaltungen

#### 3) Beschädigungen und Schmierereien an Erinnerungsorten

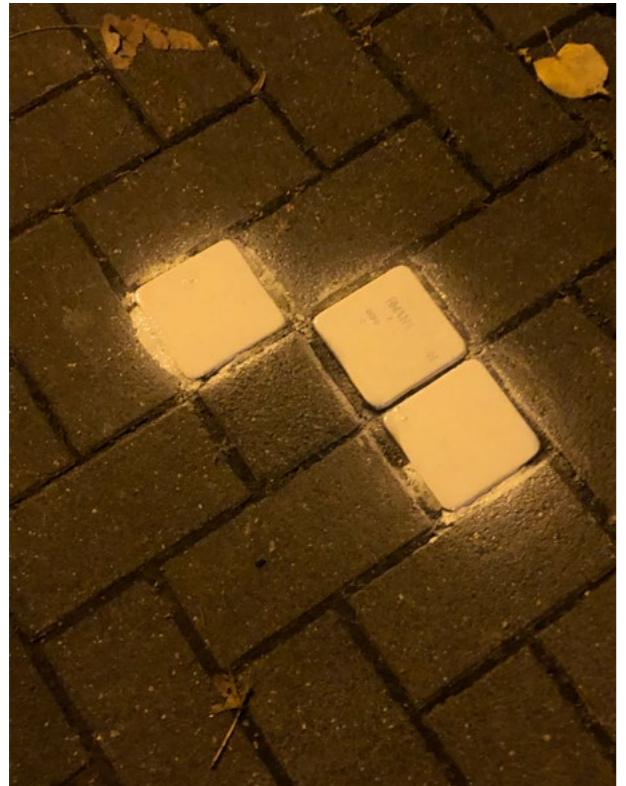
**3.1 Besucher\*innen-Kommunikation:** Hierzu gehören alle antisemitischen Äußerungen, die in einem von dem Gedenkort angebotenen physischen wie digitalen Kommunikationsweg (Gästebücher, digitale Feedbackfunktionen, Social Media, usw.) getätigten werden. Es handelt sich im Allgemeinen um einen vergleichsweise niedrigschwelligen Vorfallscharakter, da die sich antisemitisch äußernden Personen einen für die Kommunikation vorgesehenen Kanal verwenden.

- Im Gästebuch des NS-Dokumentationszentrum finden sich dezidiert antisemitische Einträge („Ich hasse Juden“ oder „Jews are coming for blood“) sowie NS-Glorifizierung („Nicht alles war schlecht im NS, heute wären wir an einem besseren Ort“).
- Auch israelbezogener Antisemitismus bzw. geschichtsrelativierende Äußerungen mit Israelbezug finden sich hier immer wieder („Genau dasselbe passiert gerade in Palästina“ / „Die Juden sind die neuen Nazis“ / „From the river to the sea, Palestine will be free“).
- Ein Gedenkstättenmitarbeiter erhält erst einen Anruf und anschließend E-Mails, in deren Verlauf Verschwörungsmythen geäußert wurden, denen zufolge KZ-Gedenkstätten in Deutschland „unterwandert“ seien und nur der Ablenkung der Bevölkerung von den Machenschaften der „Eliten“ dienten. Die „Führungsetagen“ des Landes seien „unkontrollierbar, wie in der NS-Zeit“.

**3.2 Bildungs- und Informationsveranstaltungen:** Hierzu zählen zum Beispiel antisemitische Äußerungen und Handlungen im Rahmen von Führungen, Workshops, (Stadt-)Rundgängen, Vorträgen oder Online-Veranstaltungen. Dabei kann es sich sowohl um unbewusst reproduzierten Antisemitismus als auch um bewusste Anfeindungen handeln.

- Wenige Tage nach dem Überfall der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 weigerte sich ein\*e Schüler\*in während eines Workshops zur NS-Zeit an einem Kölner Erinnerungsort, die ihm\*ihr zugeloste jüdische Biografie zu bearbeiten.
- Im August 2023 behauptete ein\*e Teilnehmer\*in eines Workshops in einer Gedenkstätte, dass sich in einem Gebäude der jüdischen Gemeinde in Köln in Wirklichkeit ein Büro des israelischen Geheimdienstes Mossad befindet.
- Ebenfalls im August 2023 wird eine Führung durch die Ausstellung einer Gedenkstätte durch eine\*n Besucher\*in mit extrem rechter Szene-Kleidung gestört.

**3.3 Beschädigungen und Schmierereien** mit antisemitischem Hintergrund betreffen sowohl zentrale Erinnerungsorte wie NS-Gedenkstätten, als auch dezentrale Erinnerungsorte, wie Stolpersteine, Mahnmale oder Plaketten für Opfer der Shoah. Es handelt sich hier in der Regel um antisemitische Vorfälle, die auch einen Straftatbestand erfüllen. Wie angemerkt, ergibt sich hier der antisemitische Charakter bereits aus der Sachbeschädigung selbst, etwa, wenn Stolpersteine in Erinnerung an jüdische Kölner\*innen mit Farbe übersprührt oder mit Eiern beworfen werden (s. Fotos). Nicht selten ergeben sich jedoch aus dem Inhalt der Schmiererei weitere Anhaltspunkte mit Blick auf den politisch-weltanschaulichen Hintergrund der Tat: So wurden im Jahr 2021 in gleich zwei Fällen Stolpersteine jeweils mit den Kürzeln der rechtsterroristischen Organisation *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) sowie der internationalen Israel-Boykott-Bewegung *Bojkott, Desinvestitionen, Sanktionen BDS* beschmiert.



Theodor-Heuss-Ring,  
16. November 2023



Mittelstraße, 25. Juli 2024



Am Trutzenberg, 30. Oktober 2021



Ehrenstraße, 30. April 2021

Antisemitische Vorfälle an Gedenkorten können zudem unter weiteren Gesichtspunkten differenziert werden. Ein vergleichender Blick über die Jahre zeigt, dass sich antisemitische Vorfälle an Kölner Gedenkorten häufig auf jeweils gegenwärtige politisch-gesellschaftliche Ereignisse und Debatten beziehen. Meist handelt es sich um globale Entwicklungen, die sich jedoch auf lokaler Ebene auswirken. Beispielsweise wurde während der Corona-Pandemie Mitarbeiter\*innen eines Erinnerungsortes von einem Besucher vorgeworfen, sie seien „die neuen Nazis“, da sie auf die Einhaltung der 3G-Regelung bestanden. Hier zeigt sich beispielhaft, was der Bundesverband RIAS als „Gelegenheitsstruktur“ für antisemitische Äußerungen und Handlungen bezeichnet:

*„Darunter sind bestimmte Rahmenbedingungen zu verstehen, die antisemitisches Handeln ermöglichen oder wahrscheinlicher machen. [...] In der Regel beziehen sich dabei bereits vorher vorhandene antisemitische Ressentiments auf einen aktuellen Kontext, der in der medialen Öffentlichkeit besonders präsent ist.“*

– **Bundesverband RIAS: Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023**

Der Gelegenheitsstruktur gegenüber steht das sogenannte „antisemitische Grundrauschen“, das sich in einem vergleichsweise konstanten Vorfallsaufkommen äußert. Diese analytische Unterscheidung ist in der Praxis jedoch weniger trennscharf, als sie auf den ersten Blick erscheinen mag. So fungierte der pogromartige Angriff der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 zwar zweifellos als Gelegenheitsstruktur für die Äußerung von Antisemitismus. Gleichzeitig ist es aber sehr fraglich, ob das dokumentierte Vorfallsaufkommen wieder auf den Stand vor dem 7. Oktober sinken wird oder ob sich das „antisemitische Grundrauschen“ nicht vielmehr dauerhaft nach oben verschoben hat.

### Beispiele für Gelegenheitsstrukturen

- Nachdem das Kölner NS-Dokumentationszentrum eine Anfrage von Pro-Putin-Aktivist\*innen abgelehnt hatte, die den russischen „Tag des Sieges“ innerhalb der Gedenkstätte mit rund 1000 angekündigten Teilnehmer\*innen „feiern“ wollten, wurde in der Antwortmail eines Aktivisten ein Shoah-relativierender Vergleich getroffen („Wollen Sie auch uns die Judensterne mit Bezeichnung RUSSEN anziehen?“).
- [Außerhalb von Köln] Ein Werbeplakat zur Sonderausstellung „Zwangsterilisiert“ der Mahn- und Gedenkstätte Düsseldorf wurde mit einem Davidstern sowie dem Wort „Zwangsgimpft“ beschmiert. Auf diese Weise wurde eine Gleichsetzung zwischen den Covid-19-Schutzmaßnahmen auf der einen Seite und auf der anderen Seite der nationalsozialistischen Unrechtspraxis, der allein in Düsseldorf rund 1000 vermeintlich „erbkranken“ Menschen unterzogen wurden, suggeriert.
- Anlässlich des ersten Jahrestages der Massaker vom 7. Oktober wurde ein Facebook-Post einer Gedenkstätte mit den Worten „Es gab den 7. Oktober so nie“ kommentiert.

Mit Blick auf Köln wird die oben genannte Frage nur durch eine weitere kontinuierliche Erfassung antisemitischer Vorfälle im Stadtgebiet zu beantworten sein. Die empirische Datenlage gilt es dabei stets kritisch zu hinterfragen. So fällt hinsichtlich der antisemitischen Vorfälle an Kölner Erinnerungsorten auf, dass sich die meisten dokumentierten Vorfälle im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln ereigneten. Dies ist nicht nur mit der Größe und Bedeutung des Hauses selbst zu erklären, sondern auch mit der Tatsache, dass die Kölner Meldestelle für anti-

semitische Vorfälle hier ihren Sitz hat, was die Dokumentation von Vorfällen an der Gedenkstätte selbst besonders niedrigschwellig macht. Solche strukturellen Zusammenhänge, die sich auf die konkrete Erfassungspraxis auswirken, können zweifellos Auswirkungen auf die bestehende Datenlage antisemitischer Vorfälle an Kölner Gedenkorten haben, wie das nachfolgende Praxisbeispiel aufzeigt.

### Praxisbeispiel: Der Umgang mit antisemitischen Einträgen in Gästebüchern des NS-Dokumentationszentrums

Besucher\*innen des Hauses sind eingeladen, nach dem Besuch der Dauer- oder Sonderausstellungen ihre Gedanken und Eindrücke in den dafür vorgesehenen Gästebüchern zu notieren. In der Praxis kommt es dabei immer wieder zu antisemitischen, geschichtsrevisionistischen und sonstigen problematischen Einträgen. Aus diesem Grund werden die Gästebücher regelmäßig durch Mitarbeiter\*innen des Hauses durchgelesen. Problematische Einträge werden dabei mit eigens für diesen Zweck produzierten Aufklebern überklebt. Auf dem Aufkleber findet sich ein Text, der die Gründe für das Überkleben transparent macht. Der Vorteil dieser Methode liegt darin, dass problematische Einträge einerseits in ihrer propagandistischen Wirkung gebrochen werden. Andererseits wird aber auch nichts versteckt. Die überklebten Inhalte können von Interessierten weiterhin gesehen werden. Zudem lassen sich die Aufkleber auch wieder entfernen, wenn es am Ende des Jahres darum geht, die unter den Aufklebern befindlichen Inhalte im Rahmen der Jahresstatistik zu dokumentieren. Doch auch diese Praxis schließt einen Missbrauch nicht aus: etwa, wenn Aufkleber durch Besuchende entfernt und an anderen Stellen angebracht werden. Eine dauerhafte Fixierung der Aufkleber ist insofern nicht immer zu vermeiden.

## 4. Gedenkorte und Dokumentationsstellen: Wie eine sinnvolle Zusammenarbeit aussehen kann

So vielfältig die Gedenkstättenlandschaft selbst ist, so vielfältig können auch die Gründe für das bestehende Dunkelfeld bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle in diesem Bereich sein. Mitarbeitende von NS-Gedenkorten verfügen über ein vergleichsweise hohes Problembeusstsein im Bereich Antisemitismus und unterstützen so auch eher die Dokumentationsarbeit. In der Praxis erklärt sich das Dunkelfeld nicht gemeldeter Vorfälle hier vielmehr mit einem Mangel an Informationen darüber, wie und was überhaupt gemeldet werden kann, sowie den begrenzten zeitlichen wie personellen Ressourcen. Für die vielerorts erst seit wenigen Jahren existierenden Dokumentationsstellen ist es bei der Bekämpfung des Dunkelfeldes somit von zentraler Bedeutung, konkrete Absprachen mit Gedenkorten darüber zu treffen, wie eine möglichst niedrigschwellige Übermittlung von Vorfallsmeldungen aussehen kann.

Zunächst gilt es transparent zu machen, welche Informationen für die Dokumentation eines Vorfalls überhaupt relevant sind (s. hierzu die Checkliste am Ende des Beitrags). Des Weiteren ist zu erörtern, wie mit einem gemeldeten Sachverhalt von Seiten der Dokumentationsstelle umgegangen werden soll. Eine (anonymisierte) Veröffentlichung des Vorfalls erfolgt demnach nur, wenn dies von der meldenden Institution gewünscht wird. Gemeldete Vorfälle, die nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden, fließen hingegen ausschließlich in die Statistik ein.

Für große Gedenkorte mit vielen Mitarbeiter\*innen wird die Benennung einer festen Ansprechperson im Team für den Kontakt zur Dokumentationsstelle empfohlen. Um überhaupt von Vorfällen zu erfahren, sollte diese Person in regelmäßigen Abständen mit den verschiedenen Arbeitsbereichen in Kontakt treten, auch mit freien pädagogischen Mitarbeiter\*innen, sofern im Gedenkort vorhanden. Da potenziell jede\*r Mitarbeiter\*in eines Gedenkortes antisemitische Vorfälle erle-

ben kann, sollte das Vorgehen möglichst standardisiert und verschriftlicht werden, sodass die Institution als Ganzes eine gewisse Routine entwickelt, wie mit antisemitischen Vorfällen umzugehen ist. Die Meldung eines Vorfalls stellt dabei meist lediglich eine von mehreren Handlungsoptionen dar. (s. dazu auch die Hinweise in den „Handlungsimpulsen“ in diesem Band)

Gerade bei größeren Mitarbeiter\*innenteams erscheint es zudem empfehlenswert, institutionsinterne Fort- und Weiterbildungen zum Themenfeld Antisemitismuskritik anzubieten. Ein vorhandenes Problembeusstsein mit Blick auf rassistischen bzw. geschichtsrevisionistischen Antisemitismus bedeutet nicht automatisch, dass dieselbe Sensibilität auch gegenüber anderen Erscheinungsformen von Antisemitismus vorliegt. Ein besonderer Fokus ist dabei auf Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus zu legen, da diese in Verbindung mit Post-Shoah-Antisemitismus immer häufiger auftreten, wie auch die Datenlage aus Köln zeigt.

Abschließend sei auf die Bedeutung eines offenen Umgangs mit antisemitischen Vorfällen innerhalb eines Gedenkortes hingewiesen. Gedenkstätten und Erinnerungsorte fungieren in diesem Sinne nicht nur als ein gesellschaftliches Frühwarnsystem antideokratischer Phänomene, sondern können auch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion im Hinblick auf die Reaktionsweisen auf antisemitische Vorfälle einnehmen. Grundlage für einen angemessenen Umgang mit antisemitischen Vorfällen ist dabei die Anerkennung der Tatsache, dass Antisemitismus ein reales Problem der Gegenwart ist, das benannt und problematisiert werden muss, anstatt es auszublenden.

Der vertrauensvolle Kontakt zu RIAS-Meldestellen, wie auch zu ggf. weiteren lokalen Akteur\*innen der Antisemitismusbekämpfung, kann vor diesem Hintergrund für Gedenkorte unterstützend und entlastend wirken. Die zunehmenden Angriffe auf die Erinnerung machen eine Zusammenarbeit zwischen Gedenkorten, Demokratieprojekten und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen jedenfalls unerlässlich.

### Antisemitische Vorfälle melden: Checkliste

- **Wann** und **wo** ist die antisemitische Aussage/Handlung passiert? (Datum, Uhrzeit, Ort)
- **Was** genau wurde Antisemitisches gesagt/getan? (Möglichst im genauen Wortlaut!)
- Gab es **Zeug\*innen**? Hat jemand interveniert?
- **Wie** soll die Dokumentationsstelle mit der Meldung umgehen? (Einverständnis für anonymisierte Veröffentlichung oder „nur“ Berücksichtigung in der Jahresstatistik)
- Sofern der Dokumentationsstelle nicht bereits bekannt: Um welche **Art von Erinnerungsort** handelt es sich? Handelt es sich um einen Erinnerungsort für im Nationalsozialismus verfolgte Jüdinnen\*Juden?
- Meldungen erfolgen über das zentrale Meldeportal [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de).

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. veröffentlicht im Oktober 2025 eine Publikation zum Thema Antisemitismus an und in NS-Gedenkstätten. Weitere Informationen in der [Linksammlung](#)



Linksammlung

Eva Krane ist Erziehungswissenschaftlerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Erinnerungsort Alter Schlachthof im Bereich Bildung und Vermittlung. Aktuell leitet sie die beiden Projekte „Bildung und Demokratie“ sowie „(Zwangs)Migration und Flucht“.

# Bildungsarbeit zur extremen Rechten als gedenkstätten- pädagogisches Handlungsfeld.

Ergebnisse einer  
empirischen Studie  
des Forschungs-  
schwerpunktes  
Rechtsextremismus/  
Neonazismus.

Eva Krane

Die Vorstellung, mit Gedenkstättenbesuchen einen wesentlichen Beitrag zur Prävention gegen die extreme Rechte zu leisten, vertreten vielfach politische Entscheidungsträger\*innen, häufig formuliert im Rahmen von Gedenkveranstaltungen. Ebenso verbreitet ist aber auch die Kritik an derartigen Ansprüchen. Nicht selten sind es Gedenkstättenpädagog\*innen selbst, die die nachhaltige läuternde oder präventive Wirkung von Gedenkstättenbesuchen in Frage stellen. Doch welche Rolle spielt die Auseinandersetzung mit extrem rechten Ideologien und Haltungen für die NS-Gedenkstätten tatsächlich? Stellen sich für Gedenkstätten manifeste Herausforderungen im Umgang mit extrem rechten Besucher\*innen? Wie und in welchem Maße werden in Gedenkstätten Ideologien der Ungleichwertigkeit nicht nur aus historischer Perspektive pädagogisch bearbeitet, sondern auch im Hinblick auf Kontinuitätslinien und Gegenwartsbezüge? Empirische Erkenntnisse zu diesen Fragen waren und sind bislang rar.

## Die extreme Rechte als gedenkstätten- pädagogisches Handlungsfeld – eine empirische Annäherung

Der vorliegende studienbasierte Beitrag bietet einen grundlegenden Einblick in das gedenkstättenpädagogische Handlungsfeld der Bildungsarbeit zur extremen Rechten und zeigt dabei plurale (Be)Deutungen, Herangehensweisen und Spannungsfelder (in) der Praxis auf. Dargestellt werden zentrale Ergebnisse<sup>1</sup> eines Projektes<sup>2</sup> des Forschungsschwerpunktes *Rechtsextremismus/Neonazismus (FORENA)* der Hochschule Düsseldorf, in welchem Informationen über den (bildungspraktischen) Umgang von NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten in NRW mit extrem rechten Ideologien und Erscheinungsformen erhoben und ausgewertet wurden. Ziel war es, eine bestehende Leerstelle zu bearbeiten: Durch eine systematische Datenerfassung fragte die Studie nach den konkreten Dimensionen einer gegenwartsbezogenen Bil-

dungsarbeit zur extremen Rechten in Erinnerungsstätten zur Geschichte des Nationalsozialismus. Die Erhebung erfolgte Ende 2022 in Form einer fragebogenbasierten Umfrage, an der sich 17 Institutionen<sup>3</sup> – kontaktiert als Mitgliedseinrichtungen des Arbeitskreises der NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte in NRW e.V. – beteiligten, sowie sechs zusätzlichen Expert\*innen-Interviews<sup>4</sup>.

## Kontinuierliche und zunehmende Bedeutung für die Gedenkstättenpädagogik

Acht Einrichtungen geben an, dass sie „häufig“ aktuelle extrem rechte Ideologien und Erscheinungsformen in der Bildungspraxis thematisieren. Vier weitere tun dies der Erhebung zufolge sogar „immer“. Dem gegenüber stehen die Angaben von fünf Institutionen, in denen dies „selten“ geschieht. Die Relevanz der extremen Rechten wird mehrheitlich als zunehmend und als kontinuierlich wichtig eingeschätzt: Neun Einrichtungen konstatieren eine zunehmende Bedeutung. Sechs messen dem Thema eine kontinuierlich hohe Relevanz bei. Lediglich für zwei Einrichtungen bleibt der Stellenwert der pädagogischen Auseinandersetzung mit der extremen Rechten niedrig. Deutlich wird aber grundsätzlich, dass es in den Einrichtungen den erkennbaren Bedarf gibt, sich im Rahmen der praktischen gedenkstättenpädagogischen Arbeit, mit der extremen Rechten zu befassen. 76 Prozent der Gedenkstätten und Lernorte betrachten es als einen ihrer **Bildungsaufträge**, Wissen über gegenwärtige extrem rechte Ideologien und Erscheinungsformen zu vermitteln.

Die **Bedeutung** der extremen Rechten für die (pädagogische) Arbeit wird in heterogenen Zugriffen beschrieben: Erstens als ein expliziter Vermittlungsgegenstand in (standardisierten) Bildungsformaten wie Workshops und Führungen. Zweitens als impliziter inhaltlicher Anknüpfungspunkt bei Gegenwartsbezügen und Transferfragen in der Bildungspraxis und bei Bildungsformaten zum Thema Antisemitismus, Rassismus und Demokratiebildung. Drittens als Thema in (offenen) Bildungsangeboten wie Sonderausstellungen und Veranstaltungsreihen. Viertens als inhaltlicher Bezugspunkt in Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen und institutionellen Akteur\*innen, die zu aktuellen extrem rechten Erscheinungsformen arbeiten. Neben diesen inhaltlichen Aspekten wird die Bedeutung auch im Kontext von Anfragen von Schulen und staatlichen Behörden in Folge extrem rechter Vorfälle und Äußerungen thematisiert. Ebenso wird Bezug genommen auf die spezifische Einrichtungsstruktur im Hinblick auf die Arbeitsschwerpunkte und Expertisen vor Ort und auf Handlungsstrategien zum Umgang mit extrem rechten Besucher\*innen.

1 Im vorliegenden Beitrag können nicht alle Ergebnisse der empirisch fundierten Bestandsaufnahme detailliert dargestellt werden, präsentiert wird eine Auswahl. Eine ausführlichere Darstellung der zentralen Ergebnisse ist in einem bereits veröffentlichten Artikel zur Studie im GedenkstättenRundbrief der Stiftung *Topographie des Terrors* nachlesbar (s. Linkssammlung).

2 Das von der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus und Rassismus geförderte Projekt, das vom 01.10.2022 bis 31.12.2022 durchgeführt wurde, lief unter dem Titel „Bildungsangebote in NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten in NRW zum Thema rechtsextreme Ideologien und Erscheinungsformen in der post-migrantischen Gesellschaft (konzeptionelle Vorarbeit zu einer geplanten wiss. Konferenz)“.

3 Es ist anzumerken, dass durch die hohe Diversität der Mitgliedseinrichtungen (bezogen auf u.a. die ortsspezifischen Bezüge zu den NS-Verbrechen, die finanzielle und personelle Ausstattung sowie Trägerschaft der Einrichtungen, ihre Lage und Größe) durchaus deren unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte, Annäherungen und Voraussetzungen eine Abbildung in den Projektergebnissen fanden. Sie sind als charakteristisch für die heterogene Gedenkstättenlandschaft in NRW zu beschreiben.

4 Die Auswahl der leitfadengestützten Expert\*innen-Interviews mit Mitarbeitenden von sechs Erinnerungsstätten in NRW erfolgte auf Grundlage der Erkenntnisse einer internetbasierten Recherche zu spezifischen Bildungsangeboten zum Themenkomplex bzw. zur Struktur der Einrichtungen, etwa in deren Anbindung an entsprechende Beratungs- und Forschungseinrichtungen. Als Expert\*innen beteiligten sich sowohl Leitungen, wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeitende sowie in Projekten (politisch-bildnerisch) Tätige.

## Vielschichtige Herausforderungen

Als charakteristische **Herausforderungen und Schwierigkeiten** einer Bildungsarbeit zur extremen Rechten werden unter anderem die (Un-)Vergleichbarkeit, Spezifika und (Dis-)Kontinuitäten der Geschichte und Gegenwart – sowie damit einhergehend der Umgang mit Gleichsetzungen, Verkürzungen und Relativierungen in der pädagogischen Praxis – benannt. Ebenso die Notwendigkeit konkreter Expertise, interdisziplinärer Ansätze und themenspezifischer Profilierung, wie auch der Mangel an Personalressourcen sowie kontinuierlicher Finanzierung, bei gleichzeitiger inhaltlicher Unschärfe und Überfrachtung der (staatlichen) Ansprüche und Aufträge an Erinnerungsstätten.

Ein weiterer Befund ist, dass es einen überaus hohen Bedarf an **Weiterbildungs- und Vernetzungssangeboten** im Kontext der gedenkstättenpädagogischen Arbeit zur extremen Rechten gibt: 16 Einrichtungen geben an, dass für die vor Ort (wissenschaftlich-pädagogisch) Tätigen Fortbildungsangebote zu extrem rechten Erscheinungsformen benötigt werden. Alle 17 Gedenkstätten und Lernorte melden Bedarfe für einen spezifischen Fachaustausch zu Ansätzen und Dimensionen einer Bildungsarbeit in NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten an, die die Themen Nationalsozialismus und gegenwärtige extreme Rechte miteinander in Beziehung setzt.

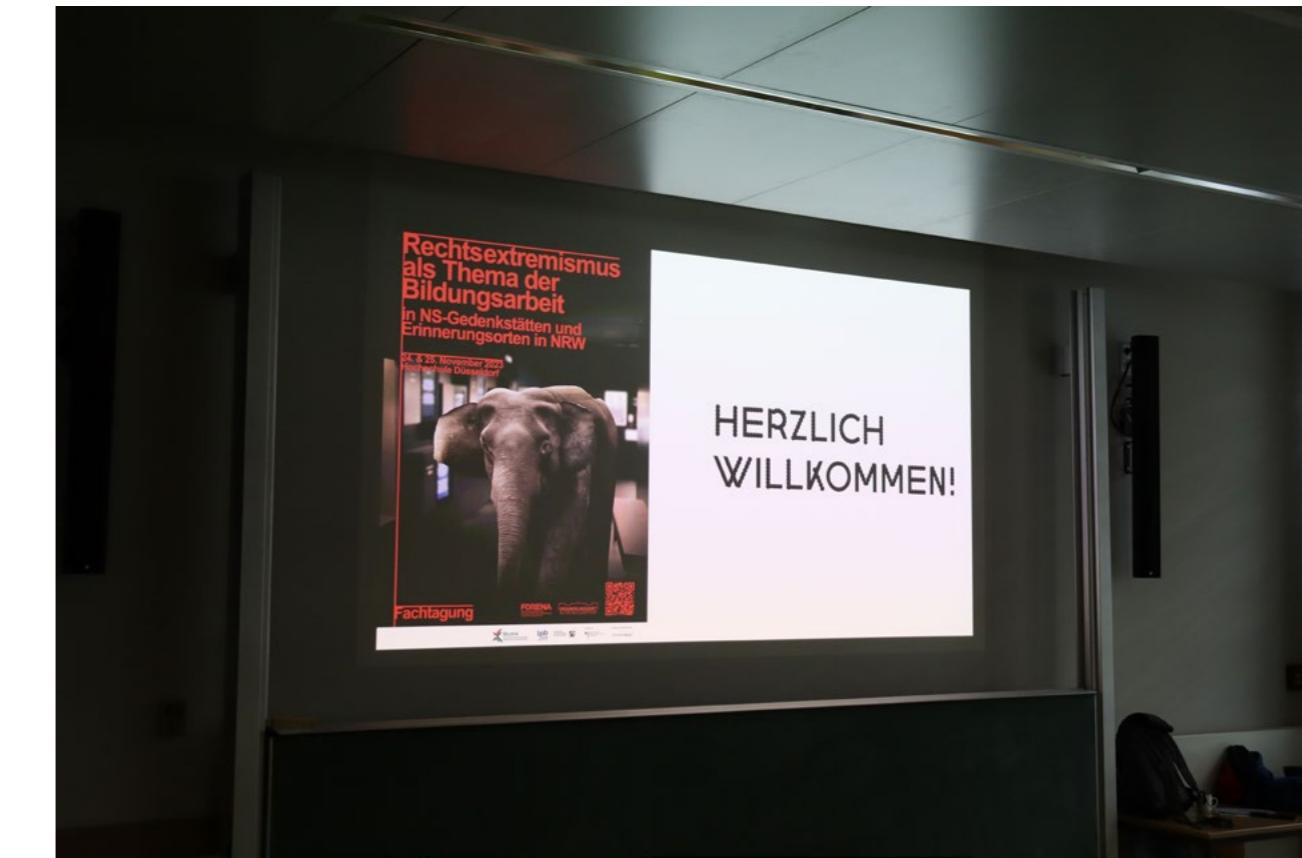
Erinnerungsstätten zur Geschichte des Nationalsozialismus sind mit vielschichtigen **Aufträgen und Erwartungen** zur extremen Rechten konfrontiert, die unter anderem seitens der Politik oder von staatlichen Behörden wie der Polizei und von Schulen an sie herangetragen werden – diese stehen oftmals im Zusammenhang mit dem umfassend rezipierten Narrativ, dass Gedenkstättenbesuche gegen heutige antidemokratische Einstellungen und Ideologien der Ungleichwertigkeit „immunisieren“ bzw. diese „heilen“ könnten.

In diesem Zusammenhang zeigt sich die **Konjunktur** dass NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte nach beispielsweise rechten Anschlägen oder rassistischen Äußerungen in Chatgruppen von Polizist\*innen oder in Schulklassen verstärkt Besuchsanfragen und entsprechende programmatiche Aufträge erhalten. Im Unterschied dazu wird die inhaltliche Bedeutung für die (pädagogische) Arbeit vor Ort als **kontinuierlich** beschrieben, was im Wesentlichen mit (Bezugnahmen auf) Kontinuitäten rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in historischer und aktueller Perspektive, der grundsätzlichen Relevanz von Gegenwartsbezügen in der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie notwendigen Handlungsstrategien zum Umgang mit extrem rechten Besucher\*innen und Äußerungen verbunden ist.

## Ausgangspunkte: Lokale Bezüge und spezifische historische Kontexte

Auch wenn in Referenz auf **gegenwartsbezogene Vermittlungsansätze** die Bildungsarbeit zur extremen Rechten mehrheitlich als ein grundsätzlicher Bildungsauftrag von NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten gilt, wird von Interviewpartner\*innen die Notwendigkeit betont, sich mit ortsspezifischen Bezügen zu den NS-Verbrechen sowie einrichtungsbezogenen Bedingungen zu befassen, um zu definieren, „[...] welche Gedenkstätte [...] aus ihrer Geschichte heraus genau welche Ansprüche an dieses Thema [...] Bildungsarbeit gegen Rechtsextremismus [...] entwickeln [sollte]“ (I2: 5). Auch der Aspekt, dass viele Erinnerungsstätten **zivilgesellschaftlich erkämpft** wurden und dieses erinnerungskulturelle Engagement mit jeweils (seinerzeit) gegenwartsbezogenen Zielsetzungen verbunden war, wird hierbei thematisiert: „Wenn man sich [...] anguckt, warum sich Leute wie und aus welchen Motiven hier engagiert haben [...] hat das Thema Rechtsextremismus oder damals eben auch oft als Neofaschismus bezeichnet [...] immer eine Rolle gespielt; und gerade aus diesem Impact heraus [...] haben wir auch eine Verpflichtung uns dieses Themas anzunähern“ (I3: 4).

Deutlich wird, dass der **spezifische (historische) Kontext** der Erinnerungsstätte eine entscheidende Rolle für die Festlegung der einrichtungsbezogenen Vermittlungsaufgaben und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sämtlicher Bildungsarbeit vor Ort spielt – und somit auch für die Form, sich der extremen Rechten bildungspraktisch zu nähern. Die ortsspezifische Verknüpfung zu den NS-Verbrechen bildet immer den Bezugsrahmen und -raum der Bildungsangebote und ist als solcher stets mitzudenken, unabhängig von dem in einer Vermittlungsveranstaltung konkret bearbeiteten Thema. Es ist durchaus eine offene Frage, für welche Bildungsangebote zur extremen Rechten, Rassismus und Antisemitismus welche NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte im Hinblick auf ihren ortsspezifischen Kontext mehr – oder eben weniger – geeignet sind.



Kollegialer Austausch: Auf einem Fachtag im November 2023 wurde die Studie vorgestellt.

## Inhaltliche Fokussierung und realistische Einschätzung des Machbaren

Auch ist die **Einrichtungsstruktur** bezüglich der verschiedenen Arbeitsbereiche, fachlich Mitarbeitenden und Expertisen von entscheidender Bedeutung für die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Bildungspraxis. Gerade mit Blick auf die Vermittlungsarbeit zu angrenzenden Thematiken wie Rassismus(-kritik), Antisemitismus(-kritik) und (Anti-)Diskriminierung wird auf die **Kooperation und Vernetzung** mit anderen, inhaltlich schwerpunktmaßig dazu arbeitenden Institutionen und Akteur\*innen hingewiesen, die entsprechende thematische Anfragen und Bedarfe fundiert und zielgerichtet bedienen und mit einer spezifischen Expertise bearbeiten können.

Anknüpfend daran wird auf eine notwendige Eingrenzung der Vermittlungsaufgaben und (inhaltlichen) Zuständigkeiten von NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorten sowie auf **Kompetenzgrenzen** verwiesen: Auch wenn die Einrichtungen mit pluralen Aufträgen und Erwartungen zum Thema der extremen Rechten konfrontiert sind, vielfache (bildungspraktische) Anfragen und Bedarfe bedienen sowie ein breites Spektrum an Bildungsformaten anbieten möchten, gilt es sich über (fehlende) Qualifikationen und Expertisen bewusst zu sein und sich thematisch entsprechend zu fokussieren.

Die Bildungsarbeit der Erinnerungsstätten zu extrem rechten Ideologien und Erscheinungsformen variiert bezüglich der inhaltlichen Annährung, Schwerpunktsetzung und den **didaktisch-methodischen Herangehensweisen** und umfasst sowohl Angebote der Jugend- als auch Erwachsenenbildung. Der Themenkomplex der extremen Rechten wird insgesamt stärker in **Workshops** und **Rundgängen** sowie **Veranstaltungsprogrammen** als in **Dauerausstellungen** behandelt.

Die konkrete bildungspraktische Auseinandersetzung umfasst unter anderem extrem rechte Symbole und Musik(-szenen), erinnerungspolitisches Handeln der extremen Rechten, rechtspopulistische Sprache und Diskurse. Sie bezieht sich auf historischen und gegenwärtigen Antisemitismus und Rassismus als Ideologeme der extremen Rechten, über die Thematisierung von (Kontinuitäten) rechter Gewalt, Ein- und Ausschlussmechanismen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Als weitere Anknüpfungspunkte werden Fragen nach Zivilcourage und Handlungsoptionen im eigenen Alltag zum Umgang mit extrem rechten Erscheinungsformen beschrieben. In den Fokus rücken aber auch ausgrenzende dominanzgesellschaftliche Diskurse und Haltungen, um

Anschlussfähigkeiten und Normalisierungsprozesse extrem rechter Positionen zu beleuchten und Selbstreflexionsprozesse bei den Teilnehmenden anzuregen. Dabei geht es um eigene Lebensweltbezüge sowie unterschiedliche Betroffenheiten und Erfahrungen, um Rassismus und Antisemitismus als gesellschaftliche Strukturprinzipien und somit um Alltagsphänomene.

## Strukturelle Rahmenbedingungen gedenkstättenpädagogischer Settings

Bei der Ausgestaltung der Vermittlungsarbeit wird die den Lerngruppen zur Verfügung stehende **Zeit** als ein zentraler Faktor bewertet. Davon hängt ab, ob und wie der historische Gegenstand mit aktuellen Themen verknüpft werden kann oder ob in einem Bildungsformat entweder ein historisches oder ein gegenwartsbezogenes Phänomen intensiv bearbeitet wird: „Wir haben [...] keine gute Erfahrung damit, dass wir sagen, so jetzt gehen wir mal eine halbe Stunde in die Gedenkstätte und dann machen wir jetzt noch eine Stunde Rassismus! Sondern dann sagen wir, wir setzen uns lieber ausschließlich mit dem einen Thema auseinander“ (I3: 8). In diesem Zusammenhang werden die grundsätzlichen Herausforderungen einer (gedenkstättenpädagogischen) Praxis, die Geschichte und Gegenwart in Bezug setzt, thematisiert und auszuhandelnde Fragestellungen aufgeworfen, die sich auf die Vermittlung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden historischer und aktueller Ereignisse im Allgemeinen sowie die bildungspraktische Ausgestaltung von **vergleichenden Annäherungen** bei der Bearbeitung der Themenkomplexe Nationalsozialismus und extreme Rechte im Besonderen beziehen.

Eine strukturelle **Grundvoraussetzung** für die Bildungsarbeit von Erinnerungsstätten zu aktuellen extrem rechten Ideologien und Erscheinungsformen bilden nach übereinstimmender Meinung ausreichende personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Angedeutet werden bisher fehlende **Finanzierungsmöglichkeiten** für Personal, das sich dem Thema in spezifischer Weise widmen könnte. Konkret werden hier besondere Bedarfe an spezifischen Landes- und Bundesförderungen benannt, um pädagogische Fachkräfte qualifizieren und weiterbilden zu können. Hingewiesen wird auf die Notwendigkeit **heterogene Teams** im Hinblick auf multiple Zugehörigkeiten, Ausbildungskontexte und jeweiliger Arbeitsschwerpunkte zu bilden. Als essenziell gilt ferner beständig zu aktualisierendes **Fachwissen sowie einschlägige Expertise** der Vermittler\*innen zum Themenkomplex ext-

reme Rechte, Rassismus und Antisemitismus: „[...] es [braucht] dazu unbedingt eine spezielle Expertise [...] und wenn es die nicht gibt, dann fände ich es auch verfehlt zu sagen, ja dann muss man das einfach noch so en passant [...] mitmachen“. Also dann [...] ist es besser sozusagen damit zu arbeiten was man hat und das kann mitunter einfach nur der historische Zugang dann sein“ (I3: 3f.).

## Fachlicher Austausch und Vernetzung

Nicht zuletzt spielen **strategische Fragen** der Ausrichtung, der (inhaltlichen) Zuständigkeiten und Vermittlungsaufgaben für NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte eine zentrale Rolle. Daran knüpfen sich auch einrichtungsübergreifende Diskussionen, welche Bedeutung der Auseinandersetzung mit aktuellen extrem rechten Ideologien und Erscheinungsformen beigemessen werden soll. Hier werden das Interesse und der Bedarf an **fachlichem Austausch** von Vermittler\*innen unterschiedlicher Institutionen zum Stellenwert des Themas Rechtsextremismus für die gedenkstättenpädagogische Arbeit hervorgehoben.

**Für Gedenkstätten, Lern- und Erinnerungsorte zum Nationalsozialismus (nicht nur) in Nordrhein-Westfalen spielt die Auseinandersetzung mit aktuellen extrem rechten Ideologien und Haltungen eine kontinuierliche und an Bedeutung weiter zunehmende Rolle.**

ben. Im Mittelpunkt sollten dabei folgende Aspekte stehen: Die jeweils definierten Bildungsaufträge und Vermittlungsziele, die an den unterschiedlichen Gedenkstätten und Lernorten genutzten didaktisch-methodischen Ansätze und inhaltlichen Annäherungen, die bildungspraktischen Erfahrungen, die ortspezifischen Besonderheiten sowie gemeinsame, einrichtungsübergreifende Herausforderungen.

Unverkennbar besteht der Bedarf bisher fehlende **Netzwerkstrukturen** zu schaffen, die es ermöglichen an Erinnerungsstätten zur Geschichte des Nationalsozialismus systematisch und kontinuierlich gegenwartsbezogene Bildungsarbeit zur extremen Rechten zu konzipieren, durchzuführen und weiter zu entwickeln. Ein wichtiger und erster Baustein hierfür, könnten regelmäßige **Vernetzungstreffen** mit anderen, inhaltlich schwerpunktmäßig zu extrem rechten Ideologien und Erscheinungsformen arbeitenden Akteur\*innen und Institutionen sein.

## Fazit

Für Gedenkstätten, Lern- und Erinnerungsorte zum Nationalsozialismus (nicht nur) in Nordrhein-Westfalen spielt die Auseinandersetzung mit aktuellen extrem rechten Ideologien und Haltungen eine kontinuierliche und an Bedeutung weiter zunehmende Rolle. Die Herausforderungen sind vielschichtig. Zum einen rücken Gedenkstätten und Erinnerungsorte selbst in den Fokus extrem rechter Anfeindungen, zum anderen sollen gedenkstättenpädagogische Ansätze in stärkerem Maße die gegenwärtige extreme Rechte, Ungleichwertigkeitsvorstellungen und diskriminierende Zustände in kritischer Perspektive aufgreifen und menschenrechtsorientierte Haltungen fördern. Es kann demnach festgehalten werden, dass die extreme Rechte durchaus in den Fokus gedenkstättenpädagogischen Handelns gerückt ist und NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte umfassend beschäftigt. Unabhängig vom Selbstverständnis und der Bewertung der definierten Bildungsaufträge und Vermittlungsziele sowie der ortsspezifischen Bezüge zu den NS-Verbrechen und der jeweiligen Einrichtungsstruktur sind sie aufgefordert, sich zu dem Themenkomplex zu verhalten, mit dem sie in der (praktischen) Arbeit auf vielfältige Weise konfrontiert sind: durch Anfragen und Bedarfe nach themenspezifischen Bildungsangeboten aus Politik und Schule, durch konkrete Fragen und Bezugnahmen auf Kontinuitäten und aktuelle Formen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt von Teilnehmenden, durch notwendige Handlungsstrategien im Umgang mit extrem rechten Aktivitäten und Angriffen vor Ort.

Die gedenkstättenpädagogischen Rahmenbedingungen sind aber – das hat die Erhebung deutlich gemacht – voraussetzungsvoll. Zusammenfassend lassen sich ausgehend von der Studie folgende Erkenntnisse und Bedarfe benennen:

1. Gedenkstätten sollten ein klar formuliertes, transparentes Erwartungsmanagement betreiben: Was kann in den jeweils spezifischen gedenkstättenpädagogischen Settings geleistet werden und was nicht.
2. Für die gedenkstättenpädagogische Auseinandersetzung mit gegenwartsbezogenen extrem rechten Ideologien und Haltungen kann die Verknüpfung mit lokalen bzw. regionalen historischen und aktuellen Bezügen hilfreich sein.
3. In diesem Zusammenhang sind die Kooperation und Vernetzung mit lokalen zivilgesellschaftlichen Initiativen und Netzwerken von zentraler Bedeutung.
4. Diese Vernetzungen können wiederum Impulse setzen für Fortbildungen und Qualifizierungen, die in der Studie ganz überwiegend als unabdingbar benannt wurden.
5. Gedenkstättenpädagogische Teams kommen nicht umhin ihre eigenen Positionen, Haltungen und Leerstellen kritisch zu reflektieren. Welche Erfahrungen und Wissensbestände sind in den Teams repräsentiert? Welche Perspektiven fehlen?
6. Für diese Reflexionsprozesse braucht es Zeit und Gesprächsräume. Diese müssen von Gedenkstättenleitungen geschaffen werden – was auch bedeutet, die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen einzuplanen und zur Verfügung zu stellen.
7. Nicht zuletzt wird der deutliche Wunsch formuliert, einen kontinuierlichen Fach- und Erfahrungsaustausch unter den Gedenkstätten, Lern- und Erinnerungsorten zu organisieren, in dessen Rahmen gedenkstättenpädagogische Konzepte, aber auch Erfahrungen mit herausfordernden Situationen diskutiert werden können.



Linksammlung

# Umgang mit Herausforderungen

Die gegenwärtige gesellschaftliche und politische Rechtsentwicklung fordert NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte auf mehreren Ebenen heraus: Ganz direkt, wenn etwa wieder eine Schmiererei entdeckt wird oder eine Droh-Mail im Postfach eingeht. Oder wenn an einem Ort, der sich mit Täter\*innenschaft befasst, eine Neonazi-Gruppe auftaucht. Aber auch, wenn die extreme Rechte versucht, mit dem Verweis auf eine vermeintlich auch für Gedenkstätten und Erinnerungsorte bestehende „Neutralitätspflicht“ eine kritische Auseinandersetzung mit historischen wie aktuellen völkisch-autoritären, rassistischen und antisemitischen Narrativen zu delegitimieren. Diesem Thema widmen wir uns im zweiten Teil und sprechen mit Mitarbeitenden sowie Engagierten über ihre Erfahrungen im Arbeitsalltag. Wir möchten genauer in den Blick nehmen, was Gedenkstättenarbeit unter den nach Rechts verschobenen Kräfteverhältnissen bedeutet. Sich gegen Ideologien der Ungleichheit auf Grundlage einer konsequenten Menschenrechtsorientierung zu positionieren erscheint dringlicher denn je. Hierfür sollen die in diesem Teil versammelten Beiträge Argumente und Anregungen liefern.

Jens-Christian Wagner

**48** „Es kann und darf keine Neutralität geben, wenn die Würde von KZ-Opfern in Zweifel gezogen wird und die NS-Verbrechen verharmlost werden.“

Oliver von Wrochem

**52** Gedenkstättenarbeit, extreme Rechte und Erinnerungskultur – Anforderungen vor dem Hintergrund politischer Verschiebungen.

Kirsten John-Stucke

Stefan Wunsch

**56** „Wenn man der extremen Rechten nicht den Raum überlässt, ist schon viel gewonnen.“

Ilja Gold

Bettina Lösch

**61** „Die Neutralitätsdebatte ist eine politische Auseinandersetzung.“

Dr. Jens-Christian Wagner ist Direktor der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Zudem ist er Professor für Geschichte in Medien und Öffentlichkeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

■ Seit längerem wird darüber gesprochen, dass Antisemitismus, Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsideologien wieder salonfähig werden. Merken Sie das auch in Ihrer Arbeit in den Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora?

Dr. Jens-Christian Wagner (JCW): Ja, in mehrfacher Hinsicht. Wir haben es mit einem erinnerungskulturellen Klimawandel zu tun. Anfeindungen und Angriffe gegen Gedenkstätten haben zugenommen. Buchenwald steht dabei wegen seiner großen Symbolwirkung besonders im Fokus. Bei uns gibt es mittlerweile mindestens einmal, oft auch mehrmals die Woche irgendwelche Vorfälle mit extrem rechtem Hintergrund wie Hakenkreuzschmierereien.

# „Es kann und darf keine Neutralität geben, wenn die Würde von KZ-Opfern in Zweifel gezogen wird und die NS-Verbrechen verharmlost werden.“

Die allgemeine Diskursverschiebung nach rechts macht sich aber auch in unserer Arbeit mit Besucher\*innen bemerkbar, von denen einige ganz offensichtlich keinen Widerspruch sehen zwischen der Ablehnung von NS-Verbrechen in der Vergangenheit und der Zustimmung zu rassistischen und antisemitischen Positionen in der Gegenwart. Da äußern sich Leute entschieden gegen Migration, die noch eine halbe Stunde vorher nach dem Besuch unserer Ausstellung empört und betroffen waren.

Jens-Christian Wagner

Interview

Wann hat diese Entwicklung Ihrer Meinung nach begonnen?

JCW: Zunehmende Geschichtsverfälschungen oder das langsame Erodieren zivilisatorischer und demokratischer Werte lassen sich nicht an einem konkreten Datum festmachen. Dennoch spielt das Jahr 2015 eine große Rolle. Mit dem Begriff der „Flüchtlingskrise“ wurde das Phänomen gleich als Problem geformt, die zwei Jahre vorher gegründete AfD bekam Zuspruch. 2014 hat es mit PEGIDA angefangen. Mit dem Aufstieg dieser Art Bewegungen, die Björn Höcke das „patriotische Vorfeld“ nennt, rückten auch die Gedenkstätten stärker in den Fokus.

Die AfD hat sich zwischenzeitlich zu einer völkisch-autoritären Partei entwickelt. Wie ist das Verhältnis der AfD zum Nationalsozialismus?

JCW: Die AfD ist keine NSDAP 2.0, aber in ihr steckt trotzdem eine ganze Menge Nationalsozialismus, insbesondere in der Thüringer AfD. So ist beispielsweise die Definition des deutschen Staatsbürgers stark mit völkischem Inhalt gefüllt – auch wenn das Wort vom „deutschen Blut“ nicht mehr verwendet wird und stattdessen von „deutscher Herkunft“ die Rede ist.

Sie haben vor der Thüringer Landtagswahl im September 2024 einen Brief an alle über 65-jährigen Thüringer\*innen geschrieben und vor der Wahl der AfD gewarnt. Das hat für viel medialen Wirbel gesorgt...

JCW: Die geschichtsrevisionistischen Positionierungen der AfD bestehen nicht nur darin, dass der Nationalsozialismus und die NS-Verbrechen kleingeredet und verharmlost werden – wie etwa bei der Äußerung des AfD-Spitzenkandidaten zur Europawahl, Maximilian Krah, dass nicht jeder SS-Mann ein Verbrecher gewesen sei – sondern auch in einer Heroisierung der deutschen Geschichte. Björn Höcke hat in seiner berüchtigten Dresdner Rede 2017 nicht nur eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad gefordert, sondern auch ein Geschichtsbild, das der „Entwurzelung“ entgegenwirke und uns Deutsche mit dem eigenen Land versöhne, damit wir wieder „groß“ werden könnten. Positive Bezüge zum Nationalsozialismus fallen mir insbesondere bei der Thüringer AfD auf. Das fängt schon mit dem Wahlprogramm für die Landtagswahl 2024 an, dem auf Seite eins ein Liedtext eines völkischen Antisemiten und Hitler-Bewunderers vorangestellt wird. Oder wenn Höcke sich auf Twitter bzw. X positiv über Arthur Moeller van den Bruck äußert, bekanntlich einer der Vordenker der konservativen Revolution und Verfasser des Buches „Das Dritte Reich“. Moeller van den Bruck hat den Nationalsozialismus selbst nicht mehr erlebt, aber dem nationalsozialistischen

Terrorstaat seinen Namen gegeben. Ein positiver Bezug auf diese Person ist ein klares politisches Statement.

Auf solche Positionen haben wir vor der Landtagswahl im August 2024 per Postwurfsendung in einem Brief an 300.000 Thüringer Haushalte aufmerksam gemacht und gebeten, demokratische Parteien zu wählen. Das hat die AfD veranlasst, Klage beim Verwaltungsgericht Weimar gegen uns einzureichen, weil wir als staatlich finanzierte Stiftung angeblich gegen das Neutralitätsgebot verstößen hätten. Das Verwaltungsgericht hat die Klage im November 2024 zurückgewiesen. Seinen Beschluss begründete es damit, dass unsere Aussagen, Björn Höcke versuche die nationalsozialistische Sprache wieder salonfähig zu machen und die AfD weise positive Bezüge zum Nationalsozialismus auf, eine „sachgerechte Bewertung“ seien. Und, noch wichtiger, im Gerichtsbeschluss steht explizit, dass es für uns als Gedenkstättenstiftung entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag keine Neutralität geben kann und darf, wenn die Würde von KZ-Opfern in Zweifel gezogen wird und die NS-Verbrechen verharmlost werden.

Wie beurteilen Sie das Urteil und welche Auswirkungen wird es Ihrer Ansicht nach auf die Gedenkstätten in Deutschland haben?

JCW: Es handelt sich um einen Präzedenzfall. Ganz deutlich hat das Gericht festgestellt, dass es für uns gegenüber der Verharmlosung der NS-Verbrechen keine Neutralität geben kann (s. dazu auch das Interview mit Bettina Lösch und Ilja Gold in diesem Band). Das war auch immer unsere Argumentation und die hat das Gericht nun bestätigt. Ich hoffe, dass dieser Beschluss andere Gedenkstätten ermutigt, sich ebenfalls deutlich gegen alle Versuche zu positionieren, die NS-Verbrechen kleinzureden und dabei auch Ross und Reiter zu nennen – also insbesondere die AfD.

Machen sich solche Entwicklungen auch in Angriffen auf die Erinnerungskultur im Allgemeinen oder auf Gedenkstätten im Besonderen bemerkbar?

JCW: Wir sehen das einerseits in neonazistischen Angriffen, wie der Zerstörung von Gedenkbäumen in der Nähe der Gedenkstätte Buchenwald. Wir sehen das aber auch in Interventionen der AfD, die beispielsweise die Förderung von Gedenkstättenbesuchen in Frage stellt. Das ist nicht nur in Ostdeutschland so, sondern auch in Baden-Württemberg oder anderswo.

Die AfD hat bereits mehrfach gefordert, dass ich als Direktor der Stiftung abgesetzt werden soll. Das erste Mal übrigens in einem „Twitter-Post“ von Stefan Möller, einem der beiden Landessprecher der AfD in Thüringen. Auf die Frage eines Users „Warum eigentlich?“ folgte die Antwort: „Weil mir

Wagners Predigten auf den Senkel gehen.“ Mit „meinen Predigten“ ist der „Schuldkult“ gemeint, ein Kampfbegriff, mit dem die extreme Rechte die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen und die Erinnerung an die Shoah diffamiert. Und ich bin dann gewissermaßen der „Priester des Schuldkults“.

**Es gibt ja nicht nur diese Art von Diffamierungen, sondern auch andere Einschüchterungsversuche. Sie selbst haben auch schon Morddrohungen erhalten.**

**JCW:** Ich denke dabei nicht nur an mich, sondern auch an meine Kolleg\*innen. Natürlich ist es eine Einschränkung der Lebensqualität, wenn man morgens erst einmal ums Auto herumläuft, um zu sehen, ob die Radmuttern noch alle dran sind. Trotz aller Vorsicht sind wir gut beraten, uns nicht einschütern zu lassen, denn das genau ist das Ziel dieser Leute.

Was ich aber an Auswirkungen für viel gravierender halte, ist, dass sich viele von uns die Sinnfrage stellen. Wenn man sich vor Augen hält, wie stark die AfD bei den 18- bis 30-Jährigen ist und ein Großteil dieser Leute in den letzten zehn oder 15 Jahren wahrscheinlich mindestens einmal eine Gedenkstätte besucht hat, dann muss man sich doch die Frage stellen, ob man alles richtiggemacht hat. Natürlich haben wir immer verdeutlicht, dass ein Gedenkstättenbesuch nicht gegen extrem rechte Einstellungen impft oder automatisch ein demokratischer Katalysator ist. Trotzdem haben wir die Vorstellung gehabt, dass es so etwas gibt wie historisches Lernen. Und ich habe die eigentlich immer noch, sonst würde ich diese Arbeit nicht machen.

**Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie?**

**JCW:** Wir müssen in den Gedenkstätten erstens in den Formaten für unsere Besuchenden etwas ändern. Anderthalb oder zwei Stunden Führung sind, so sagen uns alle Evaluierungen, nicht wirkungsvoll. Deswegen müssen wir auf zeit- und betreuungsintensivere Angebote setzen. Also auf

möglichst kleine Gruppen, die gut betreut werden und in denen eine quellengestützte und wissenschaftsbasierte Auseinandersetzung mit der Geschichte stattfinden kann. Wenn ich für Tages- oder sogar Mehrtagesformate plädiere, tue ich das wohlwissend, dass wir in der Gedenkstätte Buchenwald bereits jetzt auf Jahre ausgebucht sind. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer bedeutet, dass weniger Menschen betreut werden können. Trotzdem kann die Devise eigentlich nur lauten: Qualität geht vor Quantität, weil ganz offensichtlich die Quantität ja nicht besonders viel gebracht hat.

Zweitens die Inhalte: Wir haben uns, nicht so sehr in der Gedenkstättenarbeit, aber im öffentlichen und politischen Diskurs über die NS-Zeit, in den vergangenen Jahrzehnten zu sehr darauf beschränkt, um die Opfer zu trauern. Wir müssen aber auch danach fragen, warum diese Menschen eigentlich zu Opfern wurden. Wer hat sie zu Opfern gemacht, wie sah die Motivationsstruktur von Täter\*innenschaft beziehungsweise Mütter\*innenschaft aus, was hat Profiteur\*innen der NS-Verbrechen angetrieben? Und das heißt letzten Endes, die Frage danach zu stellen, wie die nationalsozialistische Gesellschaft, die radikal rassistisch und antisemitisch formiert war, eigentlich funktioniert hat. Einerseits mit Integrationsangeboten an die Mehrheitsgesellschaft, der erzählt wurde, sie sei etwas Besseres. Und auf der anderen Seite wurden all diejenigen ausgegrenzt, verfolgt und ermordet, die nicht dazugehören sollten. Mit Verheißen der Ungleichheit und mit Produktivitätsideologien, welche die „Unproduktiven“ sozusagen aussortierten und mit Kriminalisierungsdiskursen gegenüber den Ausgegrenzten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die KZ-Häftlinge wurden der Bevölkerung ja als Gefahr dargestellt, vor der die SS sie zu beschützen versprach. Solche Punkte muss man sauber, wissenschaftlich fundiert aus der Geschichte herausarbeiten, um zu verstehen, warum die meisten Deutschen bis zum Mai 1945 mehr oder weniger bereitwillig mitgemacht haben. Und dann darf man nicht beim Blick auf die Geschichte stehenbleiben, sondern muss Gegenwartsbezüge herstellen und danach fragen, wie es heute mit diesen Mechanismen und Verheißen der Ungleichheit aussieht. Und drittens müssen wir nicht nur darauf warten, dass Menschen in die Gedenkstätten kommen, sondern wir müssen sehr viel stärker in die Gesellschaft hineinwirken. Und das heißt, ob wir es wollen oder nicht, auch in den digitalen Raum hineinwirken.

**Und wie gehen Sie vor Ort mit extrem rechten Besucher\*innen um?**

**JCW:** Wenn bei uns jemand mit Naziklamotten aufläuft, wird sie\*er zunächst aufgefordert, die Kleidung abzulegen oder umzudrehen. Und wenn sie\*er dem nicht nachkommt, wird die Person des Geländes verwiesen. Grundvoraussetzung ist eine Haus- bzw. Besucherordnung, die rechtlich waserdicht und so formuliert sein muss, dass man gegenüber Menschen mit extrem rechten oder antisemitischen Einstellungen oder Personen, die aus entsprechenden Organisationen kommen, Hausverbote aussprechen kann. Ich bin sehr dafür, klare Kante zu zeigen und menschenverachtende Positionen in Gedenkstätten nicht zu dulden. Wenn ich solche Meinungen als vermeintlich

innerhalb eines sagbaren Korridors liegend sehe, mache ich sie nicht nur gesellschaftsfähig, sondern gebe ihnen gewissermaßen den erinnerungskulturellen Legitimitätsstempel.

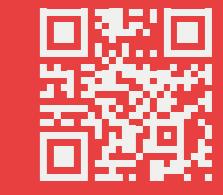
**Und wie sieht es bei Gruppenbesuchen aus? Oft sieht man Besuchenden ihre Haltung äußerlich ja nicht an...**

**JCW:** Wir haben auch den Umgang mit sogenannten Signalfragen in Führungen diskutiert. Das sind Fragen, die den Guide aufs Glatteis locken sollen und hinter denen eine Verschwörungserzählung oder eine geschichtsrevisionistische Legende steckt. Unsere Guides haben zunächst den Auftrag, in den argumentativen Austausch zu gehen. Wenn zum Beispiel jemand sagt „Jetzt haben wir ja schon eine ganze Menge über Buchenwald gehört, und das ist auch ganz schrecklich. Aber was war denn eigentlich mit den Rheinwiesenlagern?“<sup>1</sup> Man merkt schnell, ob es um ernsthaftes Interesse geht oder um reine Provokation. Oft ist es das Letztere. In solchen Fällen werden die Leute aufgefordert, nicht weiter zu stören. Und wenn das nicht funktioniert, werden auch sie des Geländes verwiesen.

**Sie bemühen sich sehr, einen gemeinsamen Umgang von Gedenkstätten in Bezug auf die Teilnahme von Mitgliedern extrem rechter Parteien an Gedenkveranstaltungen zu finden.**

**JCW:** In Buchenwald und Mittelbau-Dora ist es Funktionsträger\*innen der AfD und anderer extrem rechter Parteien seit 2017 untersagt, an Gedenkveranstaltungen teilzunehmen. Wir können den Überlebenden und Angehörigen nicht zumuten, möglicherweise neben jemandem zu sitzen, der ihr Leid kleinredet. Zum anderen wollen wir der Normalisierung geschichtsrevisionistischer Legenden entgegenwirken. Und solange die AfD in Thüringen sich nicht von den Positionen eines Björn Höcke distanziert, wird dieses Verbot aufrechterhalten. Ich freue mich sehr, dass die anderen bundesgeförderten KZ-Gedenkstätten nun dieselbe Regelung anwenden wollen. Es wäre fatal, wenn eine Gedenkstätte gegen die andere ausgespielt wird nach dem Motto „Aber da dürfen wir doch dabei sein...“

<sup>1</sup> Gefangenengelager der Alliierten im Rheinland am Ende des Zweiten Weltkrieges. Die extreme Rechte deutet die mangelhafte Versorgungslage zu einem „Vernichtungswillen“ um. Vgl. dazu: Manthe, Barbara 2015. Alliierte Kriegsgefangenen und Internierungslager. „Folterlager“ in Bad Nenndorf und „Massenvernichtung“ in Remagen: Neonazi-Propaganda gegen alliierte Besatzungspolitik. In: Martin Langebach und Michael Sturm (Hg.) *Erinnerungsstätte der extremen Rechten*. Wiesbaden: Springer VS: 245–263.



Linksammlung

**Sie sagen, dass Gedenkstätten keine „neutralen Orte“ sein dürfen. Was ist damit gemeint? Sollten sich Gedenkstätten als politische Orte oder Orte der Demokratie verstehen? Welche Rolle spielt dabei die Struktur einer Einrichtung – also ob es sich um einen Verein, eine kommunale Einrichtung oder eine Stiftung handelt?**

**JCW:** Wir haben die Aufgabe, die Würde der NS-Opfer zu schützen, die Orte der NS-Verbrechen als Erinnerungsorte zu erhalten und zu gestalten und zur kritischen Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen in der Gesellschaft beizutragen. Im Falle unserer Stiftung ist diese Aufgabe gesetzlich geregelt, denn unsere Stiftung wurde durch ein vom Thüringer Landtag verabschiedetes Gesetz errichtet, das den Stiftungszweck eindeutig benennt. Bei den anderen größeren Gedenkstätten ist die Rechtslage ähnlich, denn auch sie befinden sich in der Trägerschaft von Stiftungen. Das bedeutet, dass ich formal rechtlich argumentieren kann, wenn es darum geht, Angriffe auf die Erinnerungskultur zurückzuweisen.

Hinzu kommt das wissenschaftliche Argument: Wenn geschichtsrevisionistische Legenden verbreitet werden, kann und muss ich als Wissenschaftler darauf hinweisen. Fake History müssen wir nicht dulden. Und dann gibt es noch die ethische Dimension: Wenn das Leid von Opfern der NS-Verfolgung kleingeredet und ihre Würde missachtet wird, haben wir die moralische Pflicht, uns dagegen zu positionieren. Und das geht wiederum nahtlos in eine juristische Verpflichtung über: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es in Artikel 1 des Grundgesetzes. Gegenüber Positionen, die gegen diesen Artikel und damit gegen das Grundgesetz gerichtet sind, kann es keine Neutralität geben. Das ist wichtig für Gedenkstätten oder Dokumentationsorte, die in direkter staatlicher oder kommunaler Trägerschaft sind und die sich nicht wie wir auf ein Stiftungsgesetz berufen können.

Oliver von Wrochem

# Gedenkstättenarbeit, extreme Rechte und Erinnerungskultur – Anforderungen vor dem Hintergrund politischer Verschiebungen.

Extrem rechte Orientierungen gewinnen auch in Deutschland zunehmend an Einfluss. Damit gehen Gefahren für die Erinnerungskultur und die Gedenkstättenarbeit einher. Sie machen es einerseits erforderlich, die Unabhängigkeit von Gedenkstätten vor politischer Einflussnahme zu schützen, und andererseits, Gedenkstätten als gesellschaftliche Akteurinnen zu begreifen und stärker zu positionieren.

Denn: Es lässt sich nicht länger ignorieren, dass die Rahmenbedingungen für die Gedenkstättenarbeit schwieriger werden. Seit etwa zehn Jahren hat zuerst schleichend, dann immer massiver eine Verschiebung der gesellschaftlichen Diskurse stattgefunden. Infolge

der weltweiten Flüchtlingsbewegungen seit 2015 und der ab 2020 grassierenden Corona-Pandemie nahmen antisemitische und rassistische Haltungen und geschichtsrevisionistischen Angriffe auf Gedenkstätten und deren Arbeit im analogen und digitalen Raum zu. Im Kontext des andauernden Krieges Russlands gegen die Ukraine, des Erstarkens autoritärer Regime weltweit und seit dem 7. Oktober 2023, mit dem Angriff der Hamas auf Israel und dem folgenden Krieg in Nahost, hat sich die politische Rechtsentwicklung, haben sich aber auch Antisemitismus und Rassismus über das rechts-extreme Milieu hinaus nochmals verschärft. Die nationalistischen Abschottungspolitiken in zahlreichen Ländern

stellen die transnationalen Perspektiven in der Arbeit von Gedenkstätten infrage. Das bedrohliche Anwachsen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit basiert in Deutschland weiterhin häufig auf rechtsextremen, völkisch-nationalistischen Vorstellungen von Politik und Gesellschaft, die mit revisionistischen Geschichtsbildern verbunden sind. Solche verzerrten und verfälschenden Geschichtsbilder weisen zum Teil neonational-sozialistische Schattierungen auf (vgl. Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte 2024).

Auch wenn Antisemitismus und Rassismus in anderen gesellschaftlichen Gruppen ebenfalls zunehmen, stellt der Geschichtsrevisionismus der extremen Rechten weiterhin die zentrale Herausforderung für die Gedenkstättenarbeit zum NS-Unrecht dar.

Hinzu kommt: In einem größer werdenden Teil der Bevölkerung bildet die Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen keine Orientierung mehr für das gegenwärtige Denken und Handeln. Damit verbunden schwindet die Überzeugung, dass eine Aufklärung über die NS-Verbrechen eine wesentliche Grundlage für das demokratische Selbstverständnis der Bundesrepublik bildet. In diesem zunehmend zur Disposition gestellten Selbstverständnis war das Wachthalten der Erinnerung an die NS-Verbrechen eng mit dem Eintreten für eine offene, demokratische und plurale Gesellschaft verbunden, was stets auch den Kampf gegen den gegenwärtigen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, extrem rechte und weitere menschenverachtende Ausgrenzungsdenkmäler umfasste.

Die Gedenkstätten tragenden Institutionen, wie auch die Gedenkstätten selbst, sind sich vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen weitgehend darin einig, dass Gedenkstätten auf Basis der Analyse der NS-Verbrechen verstärkt auch über die aus den oben genannten Ausgrenzungsdenkmäler resultierenden Gefahren aufklären sollten. Dahinter steht der für die Gedenkstättenarbeit wichtige Grundsatz, dass eine kritische und selbst-reflexive Auseinandersetzung mit den Staats- und Gesellschaftsverbrechen der Vergangenheit zu einem geschichtsbewussten Handeln in der Gegenwart beitragen kann.

Dahinter steht der für die Gedenkstättenarbeit wichtige Grundsatz, dass eine kritische und selbstreflexive Auseinandersetzung mit den Staats- und Gesellschaftsverbrechen der Vergangenheit zu einem geschichtsbewussten Handeln in der Gegenwart beitragen kann.

Als Sprecher der *Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland*, welche die Interessen der KZ-Gedenkstätten Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenbürg, Mittelbau-Dora, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen bündelt, bemühe ich mich seit mehr als drei Jahren, gemeinsam mit anderen bundesweiten Gedenkstättenvertretungen, die politische Positionierung aller Gedenkstätten abzustimmen. Dabei ist die Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen zentral für die geschichtspolitischen Entwicklungen in Deutschland. Weiter ist es uns wichtig, die Gedenkstättenarbeit gegen politische Einflussnahmen stärker abzusichern. Diese Absicherung ist sowohl auf Ebene der Bundesländer als auch auf gesamtstaatlicher Ebene gefordert.

Zugleich ist es notwendig, dass Gedenkstätten gemeinsam auf die veränderten politischen Verhältnisse reagieren, insbesondere, weil sie vor dem Hintergrund der Bildungsarbeit zu den NS-Verbrechen einen Aufklärungsauftrag über die Gefahren antide-mokratischer Entwicklungen haben. Ein Kernauftrag ist dabei zweifellos, gegen Holocaustleugnung und alle Versuche anzugehen, die Aufklärung über die NS-Verbrechen zu delegitimieren.

Ein wichtiges Mittel im Kampf gegen den Geschichtsrevisionismus dürfte in jedem Fall die öffentliche Kommunikation und Beteiligung an Kampagnen gegen antide-mokratische Bewegungen sein. So haben einige Gedenkstätten an den bundesweiten Aufrufen gegen den erstarkenden Antisemitismus teilgenommen und an Großdemonstrationen zur Verteidigung der Demokratie nach dem „Potsdamer Geheimtreffen“, in dem über die „Remigration“, die Massenabschiebung von Menschen mit Migrationsgeschichte gesprochen worden war.

Es ist wichtig, geschichtsrevisionistische Positionen in der extrem Rechten, und hier insbesondere in der AfD, öffentlich zu benennen und Angriffe auf Repräsentant\*innen der Gedenkstättenarbeit zurückzuweisen. So haben etwa über 120 Personen aus dem Bereich der Wissenschaft und der Gedenkstät-

tenarbeit Ende August eine Solidaritätserklärung für Jens-Christian Wagner veröffentlicht, nachdem dieser als Leiter der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora Morddrohungen erhalten hatte. In der Erklärung ist festgehalten:

**„Der besorgniserregende Erfolg rechtsextremer Parteien und Gruppierungen gefährdet unsere vielfältige Kultur- und Erinnerungslandschaft; und nicht nur das: Sie gefährden die Grundfesten unserer auf Menschenwürde, Diversität und Gleichberechtigung basierenden freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Es gehört zu den Grundaufgaben zeithistorischer Gedenkstätten und Erinnerungsorte, allen geschichtsrevisionistischen Bestrebungen entgegenzutreten und sich für die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte einzusetzen.“** (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte 2024)

Auf einer bundesweiten Konferenz Ende September 2024 in Weimar diskutierten ca. 80 Vertreter\*innen von Gedenkstätten über die Auswirkungen der extremen Rechten auf die Gedenkstättenarbeit und Strategien des Umgangs damit. Vorgestellt wurden auch einzelne Vernetzungsprojekte. Auf dieser Konferenz stellten die bundesgeförderten KZ-Gedenkstätten ihre gemeinsame Haltung zum Umgang mit der AfD zur Diskussion, die im Kern darauf ausgerichtet ist, extrem Rechte und deren Unterstützer\*innen nicht mehr bei Gedenkveranstaltungen zu dulden. Denn:

**„Die parteipolitische Neutralität der Gedenkstätten endet, wenn Parteien wie die AfD bzw. andere rechtsextreme Parteien oder Organisationen bzw. ihre führenden Funktionär\*innen Positionen vertreten, die dem gesetzlichen Auftrag der Gedenkstätten widersprechen und die die Würde der Opfer beeinträchtigen.“**

Ein Mittel, mit dem Gedenkstätten extrem rechte Parteien und Einzelpersonen den Zutritt zu Gedenkstätten im Rahmen von politischen Gedenkakten und anderen Veranstaltungen untersagen können, ist die Verschärfung der Haus- bzw. Gedenkstättenordnungen. Dort können Möglichkeiten festgeschrieben werden, antisemitische, antiziganistische und rassistische Äußerungen zu ahnden. Damit kann beispielsweise verhindert werden, dass politische

Funktionsträger\*innen Gedenkstätten als Bühne für Geschichtsrevisionismus nutzen oder Personen der Zugang verwehrt wird, die die Existenzberechtigung von Gedenkstätten in Frage stellen.

In der Gedenkstättenordnung der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte heißt es beispielsweise „Personen, die durch antisemitische, rassistische, diskriminierende, geschichtsrevisionistische oder andere dem Stiftungszweck widersprechende Äußerungen oder Handlungen in Erscheinung treten oder in Erscheinung getreten sind, kann der Zutritt verwehrt werden und sie können des Geländes verwiesen werden“ (Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte 2023).

Mit dieser Formulierung tragen diese und vergleichbare Gedenkstättenordnungen dem Umstand Rechnung, dass Gedenkstättenarbeit keineswegs nur durch extrem rechte Bewegungen gefährdet ist. So beschäftigt der stark ansteigende Antisemitismus diverser gesellschaftlicher Gruppen, darunter auch in postkolonialen und linken Bewegungen und in muslimischen Gruppen, Gedenkstätten in einem zunehmenden Maße. Auch antiziganistische und rassistische Tendenzen sind keineswegs nur im extrem rechten Milieu verortet, insbesondere ist auch der antimuslimische Rassismus in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet.

Für staatlich mitgetragene Gedenkstätten bietet es sich zudem an, ihre Einladungspolitik anzupassen, um bestimmte politische Mandatsträger\*innen von der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen auf dem Gelände von Gedenkstätten fernzuhalten. Gedenkstätten in Träger\*innenschaft einer Stiftung oder eines Vereins können mit Zustimmung ihrer Gremien selbst entscheiden, welche politischen Vertretungen an Veranstaltungen teilnehmen und welche nicht. Mir ist bewusst, dass der Ausschluss von Personen, beispielsweise Mandatsträger\*innen der AfD, von Gedenkveranstaltungen ein zweischneidiges Schwert ist. Denn Ausschluss ist kein demokratisches Prinzip. Es sollte nur dann eingesetzt werden, wenn sich die Personen bzw. die von ihnen vertretenen Parteien und Verbände nachweisbar gegen die von den Gedenkstätten vertretenen grundgesetzlich gesicherten Werte und Normen der Demokratie wenden, also verfassungsfeindliche Ziele verfolgen.

Bei den staatlich geförderten Gedenkstättenstiftungen und vergleichbaren Strukturen kann durch eine Anpassung von Stiftungsgesetzen oder Satzungen dafür Sorge getragen werden, dass ihre Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. Aber auch bei Gedenkstätten in kommunaler Trägerschaft sollte sich dieses ggf. durch Geschäftsordnungen regeln lassen.

All diese Maßnahmen dürfen aber nicht dazu führen, Gedenkstätten gegenüber unliebsamen gesellschaftlichen Entwicklungen abzuschotten. Problematischen Haltungen,

die sich im Rahmen der Verfassung bewegen, sollte nicht durch Ausschluss, sondern argumentativ begegnet werden. Denn es bleibt der Auftrag und Sinn von arbeitenden Gedenkstätten, in die Gesellschaft hineinzuwirken und auch Menschen zu erreichen, die in immer größerem Maße aus den Verbrechen der NS-Vergangenheit keine unmittelbare Handlungsrelevanz für die Gegenwart ableiten. Ein stärkerer Schutz bzw. eine stärkere Abgrenzung gegenüber antisemitischen, rassistischen und extrem rechten Haltungen darf nicht dazu führen, dass die historischen Orte ihren Charakter als offene Bildungsorte für und in der Gesellschaft verlieren.

Eine zentrale Herausforderung für Gedenkstättenarbeit bildet aktuell, den im Bereich von Social Media verbreiteten Fake News zu begegnen. Vor dem Hintergrund, dass sich junge Menschen zunehmend nur noch über Social Media informieren, besteht hier hoher Handlungsbedarf, zumal die letzten Wahlergebnisse in Deutschland eine erschreckend große Distanz junger Menschen zur Demokratie aufgezeigt haben.

Für die Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen stellt sich zudem verstärkt die Frage, in welchem Verhältnis ihre Arbeit zu den anderen erinnerungskulturellen Themen der Gesellschaft steht. Neben dem Gedenken an das in der DDR unter SED-Herrschaft verübte Unrecht betrifft dies vor allem das öffentliche Erinnern an die staatlich getragenen Verbrechen des deutschen Kolonialismus. Es geht des Weiteren auch darum, in welcher Weise Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen thematische Querbezüge herstellen, etwa zu Orten extrem rechter Anschläge und Morde (NSU-Morde, Olympia-Attentat von 1972, die Anschläge von Halle und Hanau etc.), zu Einrichtungen, die Migrationsgeschichte thematisieren, wie DOMiD in Köln,



Linksammlung

und zu Einrichtungen, die sich mit Demokratiengeschichte in Deutschland befassen. Schon allein, um der extrem rechten Gegner\*innen-schaft gegenüber einem offensiven Umgang mit

der Gewaltgeschichte im Kolonialismus und der Infragestellung der Demokratie und dem Kampf gegen Diversität etwas entgegenzusetzen, müssen Gedenkstätten neue Bündnisse schmieden und sich als gesellschaftspolitische Akteurinnen in die Gesellschaft hinein stärker vernetzen.

**Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland 2024. Umgang mit AfD-Funktionsträger\*innen in Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verbrechen, Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland. Stand 28.10.2024. Im Besitz des Verfassers.**

**Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte 2024. Solidarität mit der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Geschichtsrevisionismus und Diskriminierung stoppen. URL: <https://www.gedenkstaetten-hamburg.de/de/aktuelles/news/solidaritaet-mit-der-stiftung-gedenkstaetten-buchenwald-und-mittelbau-dora-geschichtsrevisionismus-und-diskriminierung-stoppen>**

**Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte 2023. Gedenkstättenordnung. URL: [https://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/fileadmin/user\\_upload/service/Gedenkstaettenordnung\\_Neuen-gamme.pdf](https://www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de/fileadmin/user_upload/service/Gedenkstaettenordnung_Neuen-gamme.pdf)**

**Kirsten John-Stucke** ist Museumsleiterin des Kreismuseums Wewelsburg, bestehend aus dem Historischen Museum des Hochstifts Paderborn und der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933-1945.

**Stefan Wunsch** ist wissenschaftlicher Leiter und Kurator der Dauerausstellung „Bestimmung Herremensch“ der NS-Dokumentation Vogelsang.

# „Wenn man der extremen Rechten nicht den Raum überlässt, ist schon viel gewonnen.“

Kirsten John-Stucke

Stefan Wunsch

Interview

**Sie arbeiten an historischen Orten, an denen die Macht- und Herrschaftsinszenierung des Nationalsozialismus besonders deutlich wird. Was sind das für Erinnerungsorte?**

**Kirsten John-Stucke (KJS):** Die Wewelsburg selbst ist ein Renaissanceschloss, das im Nationalsozialismus von Heinrich Himmler angemietet wurde, der dort eine Versammlungsstätte für die höchsten „SS-Führer“ einrichten wollte. Sie wird häufig auch als „ideologisches Zentrum“ der SS bezeichnet, da hier „Forschungen“ durchgeführt wurden, die die Ideologie des „Höherwertigen der Deutschen“ legitimieren sollten. Aufgrund der zu diesen Zwecken erforderlichen Umbaumaßnahmen an der Wewelsburg wurde hier auch ein KZ eingerichtet. In unserer 2010 neu eröffneten Dauerausstellung „Ideologie und Terror der SS“ zeigen wir einerseits – auch mit vielen Originalobjekten – die SS-Lebenswelt und gedenken andererseits der Opfer des Konzentrationslagers Wewelsburg. Von den 3.900 Häftlingen sind mindestens 1.285 ermordet worden oder unter schlechten Arbeitsbedingungen

gestorben. In der Vermittlung lehnen wir kurze Einführungsformate ab. Unsere dreistündigen Rundgänge umfassen die Ausstellung, den Nordturm mit der sogenannten „Schwarzen Sonne“ (s.u.) und das Lagergelände. Das gehört zusammen, um unseren Ort zu verstehen.

**Stefan Wunsch (SW):** Die ehemalige Ordensburg Vogelsang ist eines der größten Bauensembles aus der NS-Zeit. Sie stellt eine riesige Beeindruckungskulisse und Propagandaplattform der NSDAP dar und diente als Einrichtung der Schulung jüngerer NS-Aktivisten zu „Herremenschen“. In Vogelsang selbst sind außer dem Einsatz von Zwangsarbeiter\*innen keine Verbrechen geschehen. Allerdings sind zahlreiche der Ordensburg-Angehörigen, während der deutschen Besatzung im Zweiten Weltkrieg, in der Ukraine und Belarus Täter und Mittäter der Massengewalt-Verbrechen geworden. In unserer Ausstellung und in Rundgängen versuchen wir auch zu vermitteln, was das Lagersystem im Nationalsozialismus bedeutete: Ein Herrschaftssystem zur rassenideologisch motivierten Selektion von Menschen. Die Lager der „Ausmerze“ bis hin zur Vernichtung, und auf der anderen Seite der Skala die Lager der Inklusion, der Idealvorstellung von NS-Erziehung und Formierung von

„Volksgemeinschaft“.

Vogelsang wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ein Truppenübungsplatz der belgischen Armee, der erst 2005 aufgegeben wurde. Danach begann ein großer Konversionsprozess. Vogelsang ist heute ein riesiges Gelände mit vielfältigen Angeboten von unterschiedlichen Akteur\*innen wie dem NABU, dem DRK und Weiteren.

**Sie befassen sich schon lange mit dem Phänomen der Besucher\*innen aus der extremen Rechten. Wie sieht diese Auseinandersetzung aus?**

**KJS:** Im Jahr 2018 haben wir beispielsweise zusammen mit der Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg, dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände in Nürnberg und der Dokumentation Obersalzberg einen Workshop zum Umgang mit Besucher\*innen aus der extremen Rechten in Gedenkstätten ausgerichtet. Wir hatten in diesen Orten alle mit ähnlichen Phänomenen zu tun. Historisch manifestierte sich hier die NS-Propaganda in besonderem Maße und daher hat sich da so etwas wie eine eigene extrem rechte „Erinnerungskultur“ entwickelt.

Die Idee der Veranstaltung war es, in einen Austausch zu kommen und gemeinsame Handlungsempfehlungen zu entwickeln, die unserem Personal und unseren Besucher\*innen Orientierung und Handlungssicherheit geben sollten. Das ist teilweise gelungen. Wir haben aber auch die Schwierigkeiten durch die unterschiedlichen Strukturen der Einrichtungen in Bezug auf Trägerschaften (kommunal, Stiftung oder Verein), Lagen (urban oder ländlicher Raum) oder Räume (riesiges Gelände oder kleines Gebäude) gesehen. Und wir haben gemerkt, dass wir aufpassen müssen, der extremen Rechten nicht ständig hinterherzurennen.

Das betrifft aber nicht nur unsere Orte. Den Begriff „Täterorte“ wollten wir dafür vermeiden, da Konzentrationslager eigentlich auch Täterorte darstellen – und die KZ-Gedenkstätten werden ja ebenso von extrem rechten Besucher\*innen aufgesucht. In Wewelsburg hat der Tourismus der extremen Rechten in den 1990er-Jahren begonnen. Entsprechende Gruppen fuhren zum Teutoburger Wald, zu den Externsteinen, zum Hermannsdenkmal und natürlich auch zu uns.

**Was fasziniert dieses Milieu daran?**

**KJS:** Einerseits ziehen Neonazis an der Versammlungsstätte der SS eine soldatische Traditionslinie zu den Germanen oder zu den Wikingern, in der sie sich selbst wiederfinden. In der Wewelsburg möchte man die Eliteeinheit der SS quasi erfahren. Auf der anderen Seite wollen extrem rechte Besucher\*innen das Bodenmosaik im „Obergruppenführersaal“ des Nordturms sehen. Dieses Mosaik

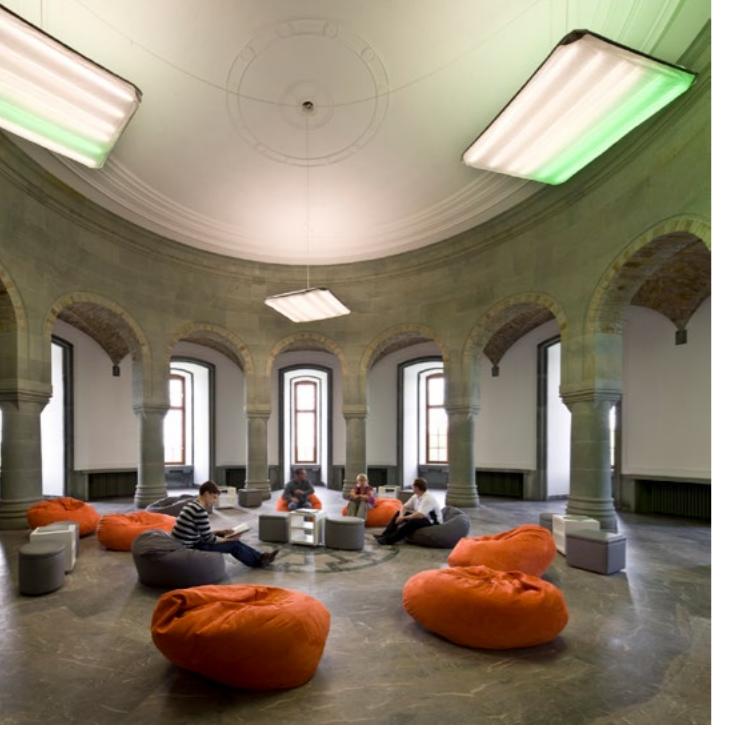
führt seit dem Roman „Die schwarze Sonne von Tashi Lhunpo“ von Russell McCloud (veröffentlicht 1991) quasi ein Eigenleben. Das Motiv des zwölfspeichigen Sonnenrades spricht die extreme Rechte, aber auch Rechtsesoteriker\*innen oder Anhänger\*innen von Verschwörungsnarrativen an, die glauben, dass davon eine besondere Kraft ausgehe, die sie verspüren wollen.

**SW:** In den ersten Jahren bis 2008/2009 gab es bei uns einige Besuche von Neonazi-Gruppen, später eher weniger offen auftretende Besucher\*innen. Ihnen ging es darum, unter Angabe eines falschen Gruppennamens, Führungen zu buchen, um in den so genannten „Kultraum“ zu gelangen, in dem ein großes Hakenkreuz als Bodenornament angebracht ist. Aber auch darüber hinaus wollen Menschen aus der extremen Rechten mit eigenen Augen dieses Objekt des „Herremenschentums“ sehen, die Beeindruckungskulisse, aber auch diese stilisierte heroische Landschaft. Ein Aussteiger aus einer Kameradschaft sagte mir: „Für uns stand Vogelsang für das Richtige.“ Er meinte zudem: „Wir waren öfter da. Wenn wir nicht auffallen wollen, dann tun wir das auch nicht.“

**KJS:** Ähnliches haben auch wir von einem Aussteiger gespiegelt bekommen. Er hatte eine führende Position bei der NPD in Thüringen und hat wohl immer junge Menschen zur Wewelsburg als eine Art Schulung geschickt.

**Was haben Sie mit diesen „Hotspots“ innerhalb der Orte denn gemacht?**

**KJS:** Um die 2000er konnte man nur mit Gruppenführungen in den Nordturm gelangen. Extrem rechte Gruppen meldeten sich bei uns unter harmlosen Namen als „geschichtsinteressierte Heimatforscher aus den neuen Bundesländern“ oder aus Süddeutschland an. Da wusste man schnell, dass das eigentlich Neonazis sind. Teilweise haben diese Gruppen auch mit dem Collegium Humanum aus Vlotho zusammengearbeitet, damals eine Bildungsstätte der extremen Rechten, die ganz offen unter diesem Namen zu uns kommen wollten. Eine von vielen ausprobierten Strategien war es, diese Gruppen bei der Anmeldung einer Führung durch die Wewelsburg in unser regionalgeschichtliches Museum zu schicken. Aber die wollten eigentlich in den Nordturm hinein, was sie dann nicht konnten. Man hat also manchmal eine dreistündige „sinnlose“ Führung gemacht und dadurch die Besucher\*innen „vorgeführt“, was aber letztlich für niemanden auch nur ansatzweise erbaulich war. Aufgrund des einschüchternden Auftretens dieser Gruppen haben wir es dann teilweise auch komplett abgelehnt, sie überhaupt noch zu führen. 2010 wurde unsere Ausstellung erneuert, wesentlich vergrößert und so angelegt, dass nach dem Rundgang durch die Ausstellung der Nordturm



© M. Groppe, 2015  
(Kreismuseum Wewelsburg, Fotoarchiv)

Zigarettenpause ins Gespräch zu kommen, war nicht fruchtbare. Denn diejenigen, die noch nicht so in ihrem Weltbild gefestigt waren, durften nicht mit den Guides sprechen, dafür wurden die geschulten Personen abgestellt.

Wir haben dann Kontakt zur *Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus* geknüpft, mit denen wir viele Handlungsoptionen diskutiert haben. Deren Berater\*innen haben uns aber ganz klar gesagt, dass wir derart strukturierte Besucher\*innen niemals erreichen können. Daraufhin haben wir vieles geändert, unter anderem unsere Hausordnung.

#### Was umfasst diese denn?

**KJS:** Sie besagt einerseits, dass die Würde der Opfer gewahrt werden muss und verbietet andererseits das Tragen von verfassungsfeindlichen Symbolen auf unserem Gelände. Aber auch Symbole, die der extrem rechten Szene zugeordnet werden, sind bei uns verboten. In unserem Fall ist da besonders die „Schwarze Sonne“ von Bedeutung. Ebenso sind Gesten und Sprüche, die in die extreme Rechte hineinragen, untersagt. Wir wollen ein deutliches Zeichen setzen, dass dieser Ort nicht von extrem rechten Gruppen besetzt oder missbraucht werden soll.

Auf der anderen Seite sind wir ein öffentlicher Bildungsraum, an dem jede\*r die Möglichkeit bekommen soll, sich zu informieren. Menschen davon grundsätzlich auszuschließen, ist immer schwierig. Aber wir verbieten solchen Besucher\*innen ja nicht generell den Zutritt zu unserer Einrichtung. Extrem rechte Symbole müssen verdeckt werden, dann dürfen sie durch die Ausstellung gehen. Wenn sie dann aber verbotene neonazistische Gesten machen oder entsprechende Äußerungen tätigen, und wir das merken, dürfen wir sie des Hauses verweisen. Deswegen haben wir auch eine Kameraüberwachung in der Ausstellung, vor allem im Nordturm. Das Verbot gilt auch nicht für immer, sondern nur für einen Tag. Durch solche Maßnahmen hebeln wir Antisemitismus oder Rassismus natürlich nicht generell aus, aber wir erreichen, dass man diese Gesinnung nicht offen zur Schau tragen kann. Wenn man der extremen Rechten nicht den Raum überlässt, ist schon viel gewonnen.

auch selbständig besichtigt werden kann. Wir haben auf das Motiv der „Schwarzen Sonne“ große orangefarbene Sitzkissen platziert, die diese vermeintlich weihevolle Wirkung brechen sollen. Eine Einzelgruppe wie eine Familie oder ein Freundeskreis hat, sofern sie sich äußerlich konform entsprechend unserer Hausordnung verhält, prinzipiell Zugang. Sie erleben aber nicht mehr diese Atmosphäre, die sie erwarten. Die extreme Rechte soll sich hier nicht wohlfühlen können.

Unsere Ausstellung ist vom Fachlichen her so aufgebaut, dass sie aufklärend für alle Besucher\*innen, nicht aber erfüllend für rechte Besucher\*innen ist. Deren Erwartungen an den Ort wollen wir auf allen Ebenen entgegenarbeiten.

**SW:** Bezogen auf das Hakenkreuz im sogenannten „Kultraum“ war die schöne Idee mit den Sitzsäcken bei unserer Eröffnung ja schon weg. Der Raum ist von den Belgieren als Kletterhalle auf dem Truppenübungsplatz genutzt worden; mit den entsprechenden Hinterlassenschaften war der schon überhaupt nicht mehr weihevoll. Am Ende haben wir das Prinzip „Baustelle“ vollzogen und einfach ein paar OSB-Platten daraufgelegt. Das Hakenkreuz kann man auch auf Fotos erkennen. Das hat spürbar Wirkung gezeigt. Seither kommt kein „Kleingärtnerverein“ und keine „Heimatgruppe“ mehr, die den „Kultraum“ sehen möchte.

#### Wie sind Sie darüber hinaus mit extrem rechten Besucher\*innen umgegangen?

**KJS:** Anfangs wollten wir mit diesen Personen noch irgendwie ins Gespräch kommen. Es ist ja auch unser Auftrag, die diskursive Auseinandersetzung zu suchen und etwas zu vermitteln. Aber unsere Guides waren irgendwann frustriert, weil sie gemerkt haben, sie können die gar nicht erreichen. Auch der Versuch, eher informell, bei der

#### Wie war in Vogelsang der Weg zur Hausordnung?

**SW:** Da in den Innenräumen anfangs noch gar nichts zu sehen war, gab es zunächst eine Geländeordnung. Das war ein Aushandlungsprozess zwischen den damaligen Akteur\*innen, der Bundes-

immobilienanstalt, der entstehenden *Vogelsang IP gGmbH* und anderen Organisationen auf dem Gelände. Mit dem musealen Neueinbau und der Eröffnung der Dauerausstellung „Bestimmung: Herrenmensch. NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen“ 2016 haben wir eine eigene Hausordnung für diese Bereiche vorgelegt und uns von der Kernintention der Wewelsburger Hausordnung leiten lassen. Wir haben auch im Team immer wieder die Fragen gestellt: Was wollen wir auf keinen Fall tolerieren? Was müssen wir aber aushalten?

Im Prozess stößt man immer wieder auf Schwierigkeiten. So haben unsere Guides früher Namensschilder getragen und irgendwann tauchten einzelne Namen dann in extrem rechten Posts auf oder wurden Personen verbal angegangen. Auch wenn wir da agieren und versuchen können, eine Anzeige zu erstatten, ist das nicht einfach.

#### Wo gelten Ihre Hausordnungen?

**KJS:** Seit ihrer Aktualisierung gilt unsere Hausordnung für das Kreismuseum mit beiden Abteilungen und Ausstellungen, wie auch für das gesamte Gelände der Wewelsburg. Dazu gehört auch die Jugendherberge, mit der wir uns immer absprechen oder auch unser Café,

**SW:** Auch in Vogelsang gab es zunächst die Einschätzung, dass man bei der extremen Rechten doch Zweifel säen könne. Wir haben aber schnell die Erkenntnis gewonnen, dass man damit bei Personen mit gefestigtem Weltbild auf dem Holzweg ist. Auch wir haben diesen extrem rechten Erinnerungstourismus: In der Eifel gibt es Flächendenkmäler wie den Westwall oder Kriegsrelikte wie Bunkerstellungen und Spuren der „Schlacht im Hürtgenwald“, also die schweren Kämpfe Ende 1944/Anfang 1945 in der Nordeifel. Das verbindet man gerne mal mit einem Besuch in Vogelsang, was ja quasi um die Ecke ist.

Wenn diese Gruppen nicht in unsere Gebäude, sondern nur auf das frei zugängliche Gelände gehen, können wir das nur schwer registrieren. Zum Glück wird unsere Besucher\*inneninformation häufiger von wachsamem Publikum darauf aufmerksam gemacht, dass ein Trupp auffälliger Leute auf dem Gelände unterwegs sei. Wir stehen dann allerdings vor der Schwierigkeit: Was für eine Gruppe ist das? Wie reagieren wir, ist unsere Hausordnung davon berührt? Und vor allem: Wo sind die jetzt? Denn bis du da bist, sind die vielleicht schon längst wieder vom Gelände.

Zudem stehen wir auch vor dem Problem, dass wir uns stets mit den privaten Anbieter\*innen von Übernachtungsmöglichkeiten abstimmen müssen. Wir haben auch einen Wohnmobil-

hafen auf dem Gelände, wo eine Kontrolle quasi gar nicht möglich ist. Es ist ein Aushandlungslabor mit den verschiedenen Einrichtungen und Menschen, die ganz unterschiedliche Interessen haben. Wir haben immerhin ein Gesamtleitbild, auf das sich alle verpflichtet haben. Ausgehend von diesem Minimalkonsens braucht es die Bereitschaft, zu einer gemeinsamen Aussage zu kommen, was wir wollen und was nicht und das auch umzusetzen.

**Stichwort „gemeinsame Aussage“: Wie konkret muss denn eine Hausordnung werden? Sollen beispielsweise bestimmte Marken wie „Thor Steinar“ explizit genannt werden, was in vielen deutschen Stadien der Fall ist?**

**KJS:** Bei uns gibt es keine Nennung einzelner Marken oder Zeichen. Das ist ja ein ständiger Wandel und man ist immer wieder mit etwas Neuem konfrontiert. Wichtiger finde ich, dass man klarmacht, welche Bereiche genau von der Hausordnung betroffen sind. Und dann muss es Handlungsanweisungen für die Kasse am Empfang, die Mitarbeitenden, die Pädagog\*innen und die Guides geben. Wir haben einen Katalog erarbeitet, der diese Unmengen von Symbolen umfasst und der jedes Jahr aktualisiert werden sollte. Wir sind im Team eigentlich im ständigen Austausch, weil darüber immer wieder neu entschieden werden muss. Das ist eine ständige Gratwanderung. Was kann man, was muss man verbieten? Andererseits wollen wir ja auch keine Gesinnungspolizei sein. Und so gibt es eben auch diese Grauzone. Da müssen die Mitarbeitenden am Empfang, die das „so kommt ihr jetzt nicht rein“ zuerst aussprechen, einen Freiraum für Entscheidungen haben. Als Leitung müssen wir ihnen das Vertrauen aussprechen, dass sie das gut regeln. Und wenn es mal irgendwie schiefgegangen ist, muss man ihnen den Rücken stärken, selbst wenn sie mal übers Ziel hinausschießen oder die Deeskalation mal nicht so gut geklappt hat – also eine gute Fehlerkultur leben. Andererseits muss ich meinen Mitarbeitenden natürlich auch vermitteln, professionell zu bleiben. Sie dürfen sich von extrem Rechten nicht provozieren lassen.

**SW:** Wir haben in unserer Hausordnung ebenso versucht, flexibel zu bleiben und haben ganz allgemein Verhaltensweisen, Äußerungen, Symbole und Kleidungsstücke benannt, die wir als NS-verherrlichend oder menschenverachtend qualifizieren. Viel schwieriger finde ich den bereits genannten Punkt der Handlungssicherheit für freiberufliche Guides

**Und so gibt es eben auch diese Grauzone. Da müssen die Mitarbeitenden am Empfang, die das „so kommt ihr jetzt nicht rein“ zuerst aussprechen, einen Freiraum für Entscheidungen haben.**

oder Menschen, die an der Besucher\*inneninformation arbeiten. Für viele ist unser Thema Neuland. Zudem hatten wir in den letzten Jahren auch eine erhebliche Fluktuation. Da ist man als Einrichtung in der Pflicht, immer wieder von vorne anzufangen. Dabei muss die eigene Sicherheit wie auch die der Besucher\*innen im Vordergrund stehen.

#### Wie sehen solche Grauzonen aus?

**SW:** Ich habe vor einigen Wochen eine Familie gesehen, die auftrat wie auf einem Bild aus der NS-Zeit, das den „nordischen Menschen“ verherrlicht. Diese Gruppe hat andere Besucher\*innen total verstört. Es gab aber ansonsten keine Marken, Zeichen und Symbole. Zudem waren sie nicht auf unserem Gelände, sondern auf dem angrenzenden, das einem anderen Eigentümer\*innen gehört und wo unsere Interventionsmöglichkeiten sehr gering sind. Der Background ist klar, aber wie willst du da einschreiten?

**KJS:** Man kann ja auch versuchen, den Besuchenden dieses Dilemma klarzumachen – sei es über eine Art von Veröffentlichung oder in Rundgängen. Bei uns ist in Führungen auch die extreme Rechte immer ein Thema. Gerade im Nordturm können diese aktuellen Bezüge hergestellt werden. Man überlegt dann mit den Besucher\*innen gemeinsam, wofür das Sonnenrad der Wewelsburg in der Szene heute steht.

**SW:** Wie im Fall der Wewelsburg gibt es auch in Bezug auf Vogelsang mittlerweile eine ganze Menge an Platten, CDs oder anderen Produkten aus der Neonaziszene, auf denen Gebäude oder Skulpturen Vogelsangs abgebildet werden. Das Material kann in der Bildungsarbeit kontextualisiert und diskutiert werden. Diese Art von extrem rechter Erinnerungskultur sollte gegenüber Besucher\*innen nicht verheimlicht werden. Solche Phänomene gibt es und sie kommen auch aus der „Mitte“ unserer Gesellschaft. Das muss man aktiv ansprechen.

#### Wie sieht das aus, wenn die Hausordnung zur Geltung kommt? Könnten Sie einen konkreten Fall beschreiben?

**SW:** Es gab den Fall einer Person im „Thor-Steinar“-Shirt, die sich relativ raumgreifend verhielt. Zusammen mit unserem damaligen Verwaltungschef habe ich ihn auf die Hausordnung verwiesen und ihn gebeten zu gehen – was er umstandslos getan hat. Das war relativ erstaunlich, weil er ein recht kräftiger, aggressiv wirkender Typ war. Ein anderes Beispiel: Am Tag der Eröffnung lief jemand mit einem „lustig“ gemeinten T-Shirt mit der Aufschrift „Reichstrunkenbold“ durch die Dauerausstellung. Es war kein strafbares Motiv, aber in unserem Kontext klar, was gemeint ist. Der wurde dann auch des Hauses und des Geländes verwiesen.

**KJS:** Die erste Ansprache erkennbar extrem rechter Besucher\*innen (und das sind ja maximal zwei Prozent, das muss man auch betonen) durch unsere Kolleg\*innen ist immer sehr freundlich, aber bestimmt: „Entschuldigen Sie, mit diesem Symbol dürfen Sie nicht in die Ausstellung, bitte verdecken Sie es. Hier ist unsere Hausordnung.“ Manche sind überrascht, die meisten akzeptieren das. Manche regen sich auf. Einmal haben wir einem Biker das Tragen eines Totenkopfrings untersagt, der dem SS-Totenkopfring nachempfunden war. Er war aber nicht bereit, den für die Zeit des Besuchs abzunehmen. Er schrieb dann eine böse E-Mail an die Museumsleitung. Manche schreiben auch direkt einen Leser\*innenbrief an die Zeitung, dann müssen wir unsere Maßnahmen nochmal erläutern. Im Idealfall sind alle unsere Bereiche immer mit zwei Personen besetzt, sodass diese sich absprechen können. Man muss den Mitarbeitenden das Gefühl von Sicherheit vermitteln, dass sie nicht alleine loslaufen müssen. Das gilt für alle Fälle. Der Nordturm hat so dicke Mauern, dass da auch kein Handyempfang ist. Dafür haben wir Walkie-Talkies angeschafft.

#### Welche Akteur\*innen sollten über die bereits benannten hinaus in diesem Prozess der Umsetzung der Hausordnung einbezogen werden?

**KJS:** Das Sekretariat bzw. die Personen, die die Anmeldung verantworten und ebenso Haustechniker\*innen, die über das Gelände gehen und auch wissen müssen, wie sie mit problematischen Besucher\*innen umgehen, wenn ihnen diese auffallen. Die können ja nicht die Augen verschließen, nach dem Motto „Geht mich ja nichts an“. Eigentlich müssen alle aus dem Haus die Leitlinien kennen, dahinterstehen und umsetzen. Jenseits der freien und festen Mitarbeitenden müssen die politischen Verantwortlichen, beispielsweise der\*die Landrät\*in oder der Kulturausschuss, mitgedacht werden. Politik und Verwaltung unterstützen uns sehr.

**SW:** Ich würde den Gedanken neben den Leitungsstrukturen auf die Träger\*innenschaften der Gedenkstätten ausdehnen, da sind wir alle unterschiedlich aufgestellt. Wir sind eine gemeinnützige GmbH und müssen die Gesellschafter\*innen mit ins Boot holen. Dazu kommen die mit der Einrichtung kooperierenden Beratungsstrukturen. Wichtig ist Absprache nicht nur mit dem Staatsschutz, sondern auch mit der lokalen Polizei, die im Zweifelsfall diejenigen sind, die vor Ort sind. Die müssen dafür sensibel sein und wissen worum es geht, wenn wir anrufen.

**Dr.in Bettina Lösch** ist Professorin an der Universität zu Köln im Lehrbereich Politikwissenschaft, Bildungspolitik und politische Bildung. **Ilja Gold** arbeitet am NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln zu gegenwartsbezogenen Ausstellungen und Demokratiebildung.

Bettina Lösch

Ilja Gold

Interview

# Die Neutralitätsdebatte ist eine politische Auseinandersetzung.

■ Immer wieder sehen sich Träger der (historisch-)politischen Bildung, darunter auch NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte, mit der Forderung konfrontiert, sie müssten „politisch neutral“ sein. Das sorgt für Verunsicherung.

**Bettina Lösch (BL):** Die Verunsicherungen zeigen sich tatsächlich in nahezu allen Bildungsbereichen. Bei den Forderungen nach Neutralität geht es nicht allein darum, was in einzelnen Gesetzestexten steht oder wie etwas juristisch auszulegen ist. Die Forderung nach Neutralität ist eine strategische Intervention von rechter Seite. Vor einigen Jahren wurden beispielsweise von der *Alternative für Deutschland* in einzelnen Bundesländern sogenannte Meldeportale online geschaltet. Gegen das Vorhaben, Lehrkräfte, die sich im Unterricht gegen die extreme Rechte und die AfD positionieren, mit dem Verweis auf ein „Neutralitätsgebot“ digital zu melden, gab es vielfältigen Protest (zum Beispiel #MeinLehrerFetzt). Bei diesem wurde klargemacht, dass Denunziation nicht zum Repertoire demokratischer Umgangsformen gehört. Kritik an solchen rechten Neutralitätsforderungen, die Protest gegen Rechts stummstellen sollen, wird dadurch erschwert, dass auch staatliche Institutionen und Behörden auf ein Neutralitätsgebot verweisen, beispielsweise bei verbeamteten Lehrkräften oder bei außerschulischen Bildungssettings, die staatliche Förderungen erhalten. Zum Teil ergibt sich das aus Interpretationen etwa des Beamten gesetzes oder der jeweiligen Schulgesetze, wobei es hier meist um „parteipolitische Unabhängigkeit“ oder „gemäßiges Verhalten“ und nicht um Neutralität im engeren Sinne geht. Problematisch wird es vor allem dann, wenn Vereinen mit dem Hinweis auf „geistige Offenheit“ die Gemeinnützigkeit entzogen oder eine Kommune aufgefordert wird, nicht in Bündnissen mitzuwirken, die sich kritisch gegen extrem rechte Parteien äußern. All das befeuert die

Verunsicherung und wirkt sich teilweise kontraproduktiv auf die Arbeit derjenigen aus, die (politische)

Bildungsarbeit und Beratung gegen Rechtsextremismus, Islamismus, Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung anbieten. Es macht gerade diejenigen verdächtig, die sich für eine demokratische Gesellschaft, für Menschenwürde, Gerechtigkeit und soziale Gleichheit einsetzen.

#### Woher kommt denn der Begriff der Neutralität?

**BL:** Ich blicke als Demokratiewissenschaftlerin und politische Bildnerin auf die Debatte um Neutralität. Diese Perspektive unterscheidet sich von einer rein juristischen, staats- oder verfassungsrechtlichen. Für mich ist zentral, inwiefern die Forderung nach Neutralität demokratischen Strukturen, Verfahren und Umgangsweisen zuwiderläuft. Im Grunde lässt sich die staatsrechtliche Intention, die mit „Neutralität“ gleichgesetzt wird, aus dem Gebot der „Chancengleichheit der Parteien“ ableiten. Alle Parteien sollen in einer pluralistischen Gesellschaft die gleichen Chancen haben, ihre Weltanschauung und Programmatiken im Parteienwettbewerb einbringen zu können. Der Grundgedanke bei der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 war, dass sich Menschen in Parteien organisieren und diese bei der politischen Meinungs- und Willensbildung mitwirken. Deshalb gibt es parteinahe Stiftungen, die diese öffentliche Meinungs- und Willensbildung der jeweiligen politischen Grundüberzeugung gewährleisten sollen. Dem liegt eine Auffassung von Wettbewerb auch im Politischen zugrunde und ebenso, dass alle Parteien demokratische Werte vertreten und alle die gleichen Ressourcen für die Umsetzung ihrer Interessen haben. Die Organe und Einrichtungen eines Staates sollen nun eine solche „Chancengleichheit“ gewährleisten, das heißt je nach Amt und Funktion und je nach zeitlicher Nähe zu Wahlkämpfen soll sie nicht beeinträchtigt werden. Ein\*e Bundespräsident\*in oder Bundeskanzler\*in ist ganz anders daran gebunden als ein\*e Verwaltungsangestellte\*r auf kommunaler Ebene oder eine Lehrkraft. Daraus leitet sich aber keine Neutralitätspflicht ab, die – so die falsche Behauptung, die mitunter durch die Debatte mäandert – im Grundgesetz verankert sei. Bei der Verabschiedung des Grundgesetzes hatte man nur teilweise im Blick, dass rechte oder neonazistische Parteien wieder so erstarken könnten, dass sie diesen politischen Wettbewerb ausnutzen. Es gibt zwar die Möglichkeit des Par-

**Die Neutralitätsdebatte lenkt quasi davon ab, wer politisches Agenda-Setting machen und wer seine ökonomischen und politischen Interessen besser und direkt durchsetzen kann.**

teienverbotes, was bei der Sozialistischen Reichspartei (SRP), die sich als Nachfolgeorganisation der

NSDAP verstand, 1952 auch angewandt wurde. Aber hierbei handelt es sich um das schärfste Schwert des Staates, das eine autoritäre Komponente mit enormer Tragweite hat und deshalb in einzelnen Fällen demokratiepolitisch stark abgewogen werden muss.

Die Gesetzeslage beruht noch sehr stark auf dem Gedanken, dass Deutschland eine Parteiendemokratie sei. Wir leben aber heutzutage in einer politisch sehr ausdifferenzierten Gesellschaft. Das ist ja eine Erfolgsgeschichte der demokratischen Entwicklung, dass nicht nur die klassischen Player des kooperativen Staates (Parteien, Verbände, Gewerkschaften) mitmischen, sondern ganz vielfältige Akteur\*innen aus Zivilgesellschaft und sozialen Bewegungen. Es haben aber nicht alle die gleichen Chancen und die gleichen Ressourcen. Die Neutralitätsdebatte lenkt quasi davon ab, wer politisches Agenda-Setting machen und wer seine ökonomischen und politischen Interessen besser und direkt durchsetzen kann. Wir erleben das gerade an der politischen Einflussnahme von Hyperreichen wie den so genannten Tech-Milliarden. Ich kann die Problematik, wie sie auch von manchen staatlichen Behörden geäußert wird, nicht sehen, dass emanzipative zivilgesellschaftliche Organisationen oder soziale Bewegungen maßgeblich die Wahlkämpfe der letzten Jahrzehnte beeinflusst hätten. Es stellt sich doch eher die Frage, wie machtvoll global agierende rechtskonservative Akteur\*innen auftreten und die öffentliche Debatte beeinflussen und manipulieren. In den Schulgesetzen dreht es sich darum, dass Lehrkräfte, vor allem in Wahlkampfzeiten, nicht indoktrinierend für eine bestimmte Partei appellieren. Aber auch Beamte sind gleichzeitig politische Staatsbürger\*innen, denen das Grundrecht auf Meinungs- oder Wissenschaftsfreiheit zusteht. Es spricht nichts dagegen Schüler\*innen transparent zu machen, wen ich als Lehrkraft wähle – wobei grundlegend das Recht auf Wahlgeheimnis gilt. Anders verhält es sich, wenn ich Schüler\*innen mit einer Wahlwerbung im Unterricht, also in einem Abhängigkeitsverhältnis, nahelege, wen sie wählen sollen. Da liegt eine Grenze.

**Hat eine extrem rechte Partei das Recht auf „Chancengleichheit“, wenn sie gleichzeitig menschenverachtende und demokratiefeindliche Positionen vertritt und damit auch zentrale Grundsätze des Grundgesetzes negiert?**

**BL:** Selbst eine „Gewährleistung von Chancengleichheit“ bedeutet nicht, dass ich keine Gesellschafts- oder Parteienkritik üben darf. Ganz im Gegenteil. In einer demokratischen Gesellschaft, in der wir trotz aller Krisen und Problematiken meiner Auffassung nach aktuell noch leben, habe ich jederzeit das Recht, und in einem gewissen Sinne auch die Verantwortung, mich als Bürger\*in oder Beschäftigte und aktive Person in der Bildungs- oder Sozialen Arbeit oder wo auch immer, mit undemokratischen Strukturen und Umgangsweisen in allen Formen zu befassen. Eine Lehrkraft in der Schule sollte sich im Unterricht – gerade auch in Wahlkampfzeiten – sachlich-inhaltlich mit den Programmen einzelner Parteien kritisch auseinandersetzen, denn die Schüler\*innen sollen ja zur Wahl sowie zu weiteren politischen Beteiligungsformen ermutigt und befähigt werden. Für Beschäftigte, die in öffentlichen Einrichtungen arbeiten, beispielsweise in einer Gedenkstätte, gilt dabei, dass die Kritik an Parteien sachlich richtig sein muss, das heißt, es darf sich nicht um beleidigende, herabwürdigende Schmähkritik oder Persönlichkeitsverletzungen handeln.

Auch bei Veranstaltungen oder Podiumsdiskussionen muss einer extrem rechten Position unter dem Aspekt der „Chancengleichheit“ keine Plattform geboten werden. Heutzutage verfügen völkisch-nationalistische Parteien über ein großes Repertoire, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und Propaganda zu verbreiten. Die Unterscheidung zwischen Ideologie und Propaganda mag nicht leicht sein. Bei Letzterem habe ich es verstärkt mit Manipulation, Lüge und (sprachlicher) Gewalt zu tun. Wir sehen das durch die neuen technologischen Möglichkeiten in Form von Desinformation, Fake News, Bullshitting oder Lüge sowie Verschwörungserzählungen und Geschichtsrevisionismus. Wir wissen, dass keine Reflexion, beispielsweise in einer Bildungsveranstaltung, das aufarbeiten kann, was eine solche Propaganda bewirkt. Die Falscherzählungen setzen sich in den Köpfen, in der Erinnerung, im (kollektiven) Gedächtnis und selbst in den Körpern fest. Dagegen kommen wir mit Aufklärung allein nicht an.

**Ilja Gold (IG):** Wir könnten auch grundsätzlich darüber nachdenken, ob die Podiumsdiskussion mit Parteienvertreter\*innen optimal ist, um sich mit Wahlprogrammen auseinanderzusetzen. Ich könnte mir durchaus andere Formate vorstellen, beispielsweise mit Vertreter\*innen verschiedener Jugendverbände, mit denen man sehr nahe an der Zielgruppe der Schüler\*innen über Programmatiken und deren mögliche Konsequenzen für Jüngere sprechen könnte.

**Wie kann unter dieser Fragestellung die Auseinandersetzung mit Demokratiefeindlichkeit und Rassismus in einer Gedenkstätte aussehen?**

**BL:** Grundsätzlich gesprochen wird von rechter Seite versucht, die deutsche Schuld und Verantwortung abzulegen. Gedenkstätten müssen dem Geschichtsrevisionismus etwas entgegensetzen. Sie müssten sich aber auch zu der Frage positionieren, wie man sich zu genau diesen Akteur\*innen verhält, die Geschichte umdeuten und autorär-völkisch neu erzählen wollen.

**IG:** Gedenkstätten haben einen Erinnerungs- und Gedenkauftrag. Das bedeutet aber nicht, dass es einen Automatismus gibt, dass man durch die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Antworten auf die Fragen im Heute erhält. Vielmehr gilt es, die Kontinuitäten von Ungleichwertigkeitsideologien und gleichzeitig die jeweiligen Spezifika gegenwärtiger Diskriminierungshältnisse herauszuarbeiten.

Wenn wir in der gegenwartsbezogenen Bildungsarbeit des NS-DOK Rassismus, Antisemitismus oder Antifeminismus thematisieren, sprechen wir nicht gleich über Organisationen. Mit einem inhaltszentrierten Ansatz, der auf Ideologie und nicht nur auf Erscheinungsformen fokussiert, beziehen wir die Perspektive gesellschaftlicher Machtverhältnisse ein. So lösen wir uns auch von dem Denken, dass es Menschenfeindlichkeit oder unterschiedliche -ismen nur bei bestimmten „bösen“ (also extrem rechten) Personen oder Parteien gebe.

Aber wenn sich diese Inhalte eben in einer Partei zeigen, dann weisen wir – neben anderen gesellschaftlichen Feldern – auch darauf hin. Wenn manche Parteien häufiger erwähnt werden, liegt dies an den Positionen, die sie vertreten.

## Trotzdem wird oft behauptet, dass die Meinungsfreiheit eingeschränkt werde...

**IG:** Die Meinungsfreiheit ist sowohl in öffentlichen Diskussionen als auch in Bildungsformaten gewährt – auch für Positionen, die ich persönlich vielleicht für falsch halte. Aber Meinungsfreiheit ist keine Widerspruchsfreiheit, das ist ein häufiges Missverständnis. Die Frage ist dabei allerdings: Gegen wen oder wohin adressiere ich meinen Widerspruch? Es macht einen Unterschied, ob ich in einem Bildungssetting, sei es in einer Gedenkstätte oder einer Schule, bestimmte Positionen kritisiere, die von Teilnehmenden formuliert werden, oder ob ich öffentlich wirksame Ideologieproduzent\*innen kritisiere. Das muss ich im Zweifelsfall weniger „pädagogisch“ machen.

**Gerade für Gedenkstätten muss gesagt werden, dass sie gar keine neutralen Orte sein können. Gedenkstätten zeigen, was die Verletzung von Menschenrechten in ihrer brutalsten Form bewirken kann. Und wenn es dann aktuell zu Verletzungen von Menschenrechten kommt, auch „nur in verbaler Form“, sind die Gedenkstätten geradezu aufgefordert, sich dazu zu positionieren.**

**IG:** Das geht auch über Gedenkstätten als außerschulische Lernorte hinaus. Viele Schulgesetzgebungen sehen Schulen als Orte, in denen Demokratie erlernt und gelebt werden soll. In seinen Handlungsleitlinien weist das Land NRW beispielsweise darauf hin, dass Lehrkräfte „antidemokratischen, rassistischen, extremistischen und antisemitischen Äußerungen deutlich entgegentreten [müssen].“ Dies stehe „nicht im Widerspruch zum Neutralitätsgebot“. Meines Erachtens wird aber mit diesem „Gebot“ trotzdem ein Druck aufgebaut, der im Widerspruch zu den eigentlichen demokratischen Anforderungen steht.

Im Grunde ist auch schon der Begriff der Neutralität als solcher nicht „neutral“, obwohl er im Alltagsverständnis positiv besetzt ist. In vielen Berufskontexten wird Neutralität als Zeichen vermeintlicher Qualität oder gar als Voraussetzung für Professionalität gehandelt. Das macht ein Hinterfragen und Kritisieren schwer. Aber die Idee, ich würde mich neutral verhalten, wenn ich keine Position einnehme, kann gar nicht funktionieren. In machtvollen Räumen würde ich dann diejenigen stärken, die von diskriminierenden Strukturen profitieren. Wir erleben gerade weltweit eine autoritär-nationalistische Verschiebung. „Neutralität“ im Sinne einer Unterlassung von Kritik an Herrschafts-, Macht- und sozialen Ungleichheitsverhältnissen bestätigt diese nur.

## Woran sollte sich politische Bildung dann orientieren?

**BL:** Vielfach wird der „Beutelsbacher Konsens“ als Referenz genannt – der ja kein Konsens im eigentlichen Sinne ist, sondern eine in einem Aufsatz des Politikwissenschaftlers Hans-Georg Wehling festgehaltene Protokollnotiz zu einer Tagung der Landeszentralen für politische Bildung 1976 im baden-württembergischen Ort Beutelsbach. Man besprach in der hitzigen Debatte mehr oder weniger drei Grundsätze: das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und die Orientierung an den Interessen der Schüler\*innen beziehungsweise die Handlungsbefähigung von diesen. Unter welchen historischen Bedingungen der „Beutelsbacher Konsens“ zustande kam (Diskussionen um Radikalerlass, Berufsverbote) und ob er heutzutage noch passend ist, wird kritisch diskutiert (s. dazu auch den Beitrag von Naomi Roth in diesem Band). Ein Beispiel: mit Kontroversitätsgebot ist gemeint, dass das, was in Wissenschaft und Politik im engen Sinne kontrovers diskutiert wird, auch in der Bildung und im Unterricht kontrovers dargestellt werden soll. Da haben wir wieder das Problem des Agenda-Settings. Wer hat die Macht und Ressourcen, seine Interessen politisch einzubringen und durchzusetzen? Das ist eine Frage von gesellschaftlichen Ungleichheits- und Kräfteverhältnissen. Daher haben wir aus Zusammenhängen der kritischen politischen Bildung heraus 2015 die sogenannte „Frankfurter Erklärung für eine kritisch-emancipatorische politische Bildung“ formuliert. Diese dient als Anregung, den deutungsoffenen und recht willkürlichen „Beutelsbacher Konsens“ vor allem unter Bedingungen einer gesellschaftlichen Vielfachkrise weiterzuentwickeln ([→Linksammlung](#)).

**IG:** Wir müssten unter Bezugnahme auf die benannte Kontroversität die Stimmen stärken, die im Diskurs sehr viel weniger gehört werden und sich vielleicht sogar schneller zurückziehen, weil sie mit einem vermeintlichen Neutralitätsgebot belegt werden. Also gerade diejenigen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung engagieren oder in der eigenen negativen Betroffenheit diese Realitäten erleben. Der „Beutelsbacher Konsens“ wurde hinsichtlich politischer Bildung in einer *demokratischen* Gesellschaft entwickelt. Und er ergibt auch nur vor diesem Hintergrund Sinn. In einer Diktatur wären Kontroversität oder Teilnehmendenorientierung wenig systemtragend. Wenn wir uns beispielsweise mit menschenfeindlichen Äußerungen oder Programmen kritisch auseinandersetzen, stehen wir damit für demokratische Grundwerte ein – also *für* die Grundlage, auf der auch der Konsens mit seinen Ver- und Geboten fußt. Wir verstößen mit unserer Kritik keinesfalls gegen den Konsens. Auch wenn

sich Demokratie dynamisch entwickelt, und sich damit ebenfalls die Voraussetzungen für politische Bildungsarbeit verändern, können wir der Frage, ob wir Demokratie gut finden oder nicht, sicherlich nicht „neutral“ gegenüberstehen.

**BL:** Schon auf der Grundlage von Menschen- und Grundrechten (Menschenwürde, Gleichheitsgrundsatz) können sich politische Bildner\*innen, Beschäftigte in öffentlichen Einrichtungen oder in staatlichen Förderprogrammen Tätige nicht neutral verhalten. Grundrechte sind zum Teil auch Abwehrrechte gegenüber dem Staat und Errungenschaften, die hart erkämpft und erstritten wurden (das Versammlungs- und Streikrecht, Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit, Minderheitenschutz, Recht auf Opposition, etc.). Wir würden diese preisgeben, wenn wir uns „neutral“ gegenüber rechten Akteuren, aber auch gegenüber autoritärer Staatlichkeit, verhalten würden.

## Was kann ich tun, wenn mir als Mitarbeiter\*in einer Gedenkstätte auferlegt wird, ich müsse mich zurückhaltend, mäßigend, „neutral“ verhalten?

**IG:** Ich kann mir überlegen, zu welchen Zeitpunkten ich welche Themen bespreche. Das Mäßigungsgebot aus dem Beamtenrecht gibt es in dieser Form für Angestellte im öffentlichen Dienst nicht, kann aber für diese in ähnlicher Formulierung vor allem vor Wahlen Anwendung finden. Ich kann Veranstaltungen gegebenenfalls zu anderen Zeiten durchführen. Oder ich kann Referent\*innen einladen, die dann bestimmte Themen adressieren. Ich spreche vielleicht nicht immer selbst und eröffne trotzdem im Sinne der politischen Bildung den Raum für Diskussion darüber. Ganz prinzipiell bin ich der Meinung, dass es keinen Sinn ergibt, eine Gedenkstätte einzurichten und sie dann mit einer Neutralitätspflicht zu belegen.

**BL:** Das gemeinsame Eintreten für soziale Gleichheit und Gerechtigkeit, für die allgemeine Menschenwürde, für eine vielfältige und freie Gesellschaft ist ein wichtiger Teil der politischen Auseinandersetzungen. Es gibt gesellschaftliche Kräfte, die daran mitwirken, dass Menschen sich nicht mehr trauen, in einer demokratischen Gesellschaft Herrschaftskritik, Macht-

**Schon auf der Grundlage von Menschen- und Grundrechten (Menschenwürde, Gleichheitsgrundsatz) können sich politische Bildner\*innen, Beschäftigte in öffentlichen Einrichtungen oder in staatlichen Förderprogrammen Tätige nicht neutral verhalten. Grundrechte sind zum Teil auch Abwehrrechte gegenüber dem Staat und Errungenschaften, die hart erkämpft und erstritten wurden.**



Linksammlung

kritik oder inhaltliche Kritik zu äußern. Diese Verunsicherung müssen wir kollektiv besprechen und die Neutralitätsforderung zurückweisen. Auch wenn ich keine Juristin bin, lässt sich feststellen, dass wir dafür einen juristischen Rückhalt haben, da es ein Neutralitätsgebot im engeren Sinne nicht gibt. Juristische Sicherheit hingegen wird es nur bedingt geben, denn die Auslegung und die Abwägung von Gesetzestexten und Verordnungen sind auch eine politische Auseinandersetzung. Diese muss mit Blick darauf geführt werden, dass die Neutralitätsdebatte nicht harmlos ist, sondern von rechten Akteur\*innen interessengeleitet und strategisch genutzt wird.

Nützliche Literaturhinweise und weitere Informationen in der [→Linksammlung](#)

# Kritische Einwürfe zur Bildungsarbeit

Gedenkstätten und Erinnerungsorte vermitteln Wissen zur NS-Geschichte vor Ort. Mit ihren Bildungsangeboten schaffen sie Räume für eine sehr heterogene Öffentlichkeit, sich kritisch mit historischen Themen zu befassen, sich irritieren lassen, aber auch aktuelle Verhältnisse zu hinterfragen. Zur Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Erscheinungsformen der extremen Rechten gehört es unseres Erachtens auch, den Umgang mit aktuellem Antisemitismus, Rassismus und anderen Diskriminierungsformen in Gedenkstätten und Erinnerungsorten (selbst)kritisch zu reflektieren. In diesem Zusammenhang gehört es zum Alltag der Praktiker\*innen in der gedenkstättenpädagogischen Bildungsarbeit, mit den Erwartungen umzugehen, die zum einen Besucher\*innen individuell mitbringen und die zum anderen aber auch gesellschaftspolitisch an sie herangetragen werden. Dabei müssen Mitarbeitende auch die eigenen Ansprüche an ihre Arbeit und ihr professionelles Selbstverständnis diskutieren. In diesem Sinne verstehen wir auch die folgenden, teils zugespitzt formulierten, Einwürfe, die nicht das gesamte Meinungsspektrum wiedergeben, sondern nur einen kleinen Ausschnitt aus den von uns als wichtig erachteten Debatten abbilden. Sie sollen als Anregungen für die an „Positionierten Orten“ Tätigen verstanden werden, persönliche, aber auch teaminterne Haltungen zu reflektieren, die über die unmittelbare Auseinandersetzung mit extrem rechten Herausforderungen hinausweisen. In diesem Sinne stellen die Beiträge auch eine Einladung zur kritischen, mithin auch kontroversen, bei allen unterschiedlichen Perspektiven immer aber auch konstruktiven Diskussion dar.

Marina Chernivsky

**68** Bildung und Antisemitismuskritik –  
Reflexionsempfehlungen und  
Qualitätsmerkmale.

Jennifer Farber

**75** „Eine hyperdiverse und radikal  
vielfältige Gesellschaft ist  
quirlig und lebendig.“

Naomi Roth

**79** Demokratielernen an  
NS-Gedenkstätten?  
Ein Essay.

# Bildung und Antisemitismuskritik – Reflexionsempfehlungen und Qualitätsmerkmale.

Marina Chernivsky

## ■ Antisemitismus an Schulen und Gedenkstätten

Im letzten Jahrzehnt hat sich die Forschung zunehmend dem Thema Antisemitismus und Bildung zugewandt. Bildungseinrichtungen wie Schulen und Gedenkstätten sind Orte, an denen sich die gesellschaftliche Abwehr der belasteten Vergangenheit besonders offen zeigt. Dabei ist Schule mehr als ein Ort formalisierter Wissensvermittlung – sie bildet ein Handlungsfeld mit eigenen Dynamiken, Routinen, Machtverhältnissen und impliziten Regeln. Die besondere Rolle von Gedenkstätten im Feld der historisch-politischen Bildung ergibt sich zudem aus ihrem Auftrag, die Geschichte von Verfolgungs- und Vernichtungspolitik zu erzählen.

Politik und Gesellschaft richten an Schulen und Gedenkstätten eine hohe Erwartung, zur „Bekämpfung“ des Antisemitismus beizutragen. In der Praxis zeigt sich eine gegenseitige Abhängigkeit beider Institutionen. Gedenkstättenfahrten werden von Lehrkräften gezielt als Präventionsmaßnahme eingesetzt – etwa als Reaktion auf antisemitische Vorfälle im schulischen Kontext (vgl. Chernivsky/Lorenz-Sinai 2022). Die Gedenkstätten allein können diesem Auftrag nicht umfassend nachgehen – es fehlt zum Teil an Zeit und Nähe zu Schüler\*innen, die nach einem kurzen Aufenthalt die Orte wieder verlassen. Die Schule steht dann in der Pflicht, die Gedenkstättenfahrten angemessen vor- und nachzubereiten.

Beide Institutionen stehen zudem nicht außerhalb von historischen und politischen Strukturen. Gesell-

schaftlich nicht bewältigte Konflikte können an solchen Orten besonders sichtbar und wirksam werden. Berichte und Studien – hierzu u.a. die Studie zum Umgang mit Antisemitismus an Gedenkstätten (ebd.) oder auch die Jahresberichte des Bundesverbandes RIAS – zeigen, dass die Angriffe auf Erinnerungsstätten im Zusammenhang mit Post-Shoah-Antisemitismus stehen (s. dazu auch den Beitrag von Daniel Vymyslicky in diesem Band). Die Beratungsstelle OFEK e.V. (ofek-beratung.de) enthält in ihren jährlichen Beratungsstatistiken auch Fälle antisemitischer Entgrenzung im Unterricht, auch bei Gedenkstättenfahrten – bei den Besuchen selbst, den Hin- und Rückfahrten oder während der Vor- und Nachbereitung. In unseren Studien zum Umgang mit Antisemitismus in institutionellen Kontexten der Schule schildern jüdische Schüler\*innen eine Bandbreite antisemitischer Erfahrungen, etwa durch antisemitische Kommentare mit nationalsozialistischer Symbolik, gezielte Beleidigungen, Diffamierungen, Sachbeschädigungen oder auch Übergriffe (vgl. Chernivsky/Lorenz-Sinai 2023).

Antisemitismus zeigt sich dabei sowohl in unterschwelligen Mikroaggressionen als auch in offenen Formen verletzenden Verhaltens in der Interaktion mit Mitschüler\*innen ebenso wie mit Lehrer\*innen. Immer wieder werden Passivität, Überforderung und das Ausbleiben von Reaktionen durch pädagogisches Personal und andere Verantwortliche thematisiert (vgl. ebd.: 86).

So teilen jüdische Interviewpartner\*innen unserer Bundesländerstudienreihe<sup>1</sup> die Erfahrung, dass jüdenfeindliche Äußerungen, die ihnen im Schulalltag als vermeintliche „Witze“ begegneten, von Lehrer\*innen relativiert werden.

Als strukturprägende Merkmale im schulischen Umgang mit Antisemitismus treten insbesondere folgende Aspekte hervor: die Tendenz, Antisemitismus ausschließlich als historisches Phänomen zu

behandeln, eine biografisch begründete Distanz der interviewten Lehrkräfte zu diesem Themenfeld sowie eine deutliche Perspektivendifferenz in der Einschätzung seiner gegenwärtigen Relevanz. Demgegenüber erleben jüdische Schüler\*innen Antisemitismus als Teil ihres Alltags – ein Erfahrungskomplex, der von Schulen offenbar anders eingeschätzt wird und bei Planung und Umsetzung pädagogischer Maßnahmen bislang nicht hinreichend Berücksichtigung findet. Die Annahme der Lehrkräfte, es bestehe kein Interventionsbedarf, wird teilweise mit individuellen oder situativen Faktoren wie Pubertät, Provokation oder der (Nicht-)Anwesenheit jüdischer Schüler\*innen erklärt und weniger mit der strukturellen Wirksamkeit antisemitischer Strukturen (vgl. ebd.: 83).

Dabei beschränken sich Antisemitismuserfahrungen von jüdischen Schüler\*innen nicht allein auf ihre jüdische Identität, sondern umfassen weitere Differenzmerkmale wie sozialer Status, Herkunft, Sprache, körperliche oder gesundheitliche Verfassung, Alter, Geschlecht und sexuelle Orientierung. Solche Erfahrungen von Ungleichbehandlung und Nichtbeachtung sind nach außen vielfach schwerer zu vermitteln als Fälle expliziter verbaler oder physischer Gewalt. Der Forschungsstand, aber auch die Erfahrungen aus Fortbildungen und Fallberatungen verdeutlichen, dass Schulen und Gedenkstätten nicht nur Orte des Lernens sind, sondern auch Orte, an denen sich Antisemitismus, mitunter durch Reaktionen und Interventionen, (re-)produziert. Pädagogisch Handelnde rücken dabei in den Mittelpunkt – nicht nur in der Frage, wie sie Antisemitismus deuten und verstehen, sondern auch inwiefern sie selbst zur Reproduktion antisemitischer Strukturen beitragen. Wie kann Antisemitismus nicht nur als Einstellung, sondern als institutionelle Konstante verstanden, verortet und bearbeitet werden? Um diese Frage zu beantworten, ist eine zentrale Annahme wichtig:

<sup>1</sup> Die Bundesländerstudie „Antisemitismus im Kontext Schule“ wird am Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung in fester Kooperation mit der FH Potsdam unter Leitung von Marina Chernivsky und Prof. Dr. Friederike Lorenz-Sinai umgesetzt.

Unser Handeln folgt nicht nur bewussten Absichten, sondern wird auch stark von implizitem Wissen geleitet – also von einem praktischen Wissen, das nicht immer gleich in Worte oder Definitionen gefasst oder erklärt werden kann (vgl. Reckwitz 2002: 292–293). So wird der *Umgang mit Antisemitismus* selbst zum Gegenstand von Forschung und Bildung – mit dem Ziel, besser zu verstehen, wie antisemitisches Wissen und Habitus auf der praktischen Handlungsebene erkannt und verändert werden kann.

#### **Was bedeutet das für die antisemitismuskritische Bildung?**

Während die Thematisierung der Shoah in der historisch-politischen Bildung in den letzten drei Jahrzehnten einen festen Platz eingenommen hat, war die explizite Hinwendung zum gegenwärtigen Antisemitismus eine neue Entwicklung. Die Gründung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, oder auch der Beginn staatlicher Förderung in den frühen 2000er-Jahren von zivilgesellschaftlichen Projekten mit expliziter Bezugnahme auf gegenwärtige Dynamiken, ebnete den Weg zum Auf- und Ausbau eines Feldes, das sich heute noch in Entwicklung begreift und kontinuierlich ausdifferenziert (vgl. Chernivsky 2025: 51–52). Zunächst ging es mitunter aktivistisch und intuitiv um die Thematisierung eines Problems, das von weiten Teilen der Politik und Gesellschaft jahrzehntelang nicht wahr- bzw. ernst genommen wurde. Rund zehn Jahre später kam der Begriff der Antisemitismuskritik in der fachlichen Diskussion in Umlauf (vgl. Antisemitismusbericht 2017). Inzwischen beziehen sich zahlreiche pädagogische Vorhaben im antisemitismuskritischen Bildungsbereich auf diesen Ansatz. Gleichwohl ist nicht jeder Bildungsansatz, der sich gegen Antisemitismus positioniert, automatisch *antisemitismuskritisch*. Die Antisemitismuskritik lehnt sich an Kritiktraditionen an, die historische und gesellschaftliche Machtverhältnisse einer Gesellschaft in den Blick nehmen (vgl. Adorno 1969). Der Kritikanspruch impliziert die Kritik an jenen Verhältnissen, die Antisemi-

tismus erzeugen und aufrechterhalten. Dabei stehen die Professionellen nicht außerhalb dieser Bedingungen, genauso wenig wie Bildungsmaßnahmen, die auf die Reduktion des Antisemitismus abzielen (vgl. Chernivsky 2025: 52). Die Verbindung zwischen Bildung und Kritik erschöpft sich eben nicht in der Wissensvermittlung über Antisemitismus, sondern gründet in einem gesellschaftskritischen und emanzipatorischen Lernverständnis. Dieses zielt auf die kritische Auseinandersetzung mit den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die Bildungsräume strukturieren – und eröffnet zugleich Möglichkeiten, diese Strukturen durch (selbst-)reflexives Handeln zu erkennen und zu überdenken (vgl. ebd.).

An Gedenkstätten zeigt sich, dass der Einsatz von bestimmten pädagogischen Methoden zur Reflexion über antisemitische Ressentiments diese nicht abbaut, sondern potenziell verstärkt. Würde beispielsweise dem Ressentiment vom „wohlhabenden Juden“ ausschließlich entgegnet, dass es auch mittellose Jüdinnen und Juden gab, bliebe die bereits von Adorno (1963) kritisierte Annahme stehen, Antisemitismus habe eben doch etwas mit Jüdinnen und Juden selbst zu tun. Stattdessen würde die Frage, unter welchen Umständen solche Annahmen entstehen können und welchen Bedürfnissen solche Annahmen immer noch entspringen, ein Nachdenken anregen, das nicht der Gegenüberstellung der jüdischen Subjekte bedarf. Antisemitismus als irrationale Projektion der nicht-jüdischen Mehrheit zu analysieren, die keine Juden braucht und nicht vom Verhalten einzelner Jüdinnen

**Die Verbindung zwischen Bildung und Kritik erschöpft sich eben nicht in der Wissensvermittlung über Antisemitismus, sondern gründet in einem gesellschaftskritischen und emanzipatorischen Lernverständnis. Dieses zielt auf die kritische Auseinandersetzung mit den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die Bildungsräume strukturieren – und eröffnet zugleich Möglichkeiten, diese Strukturen durch (selbst-)reflexives Handeln zu erkennen und zu überdenken.**

tismus erzeugen und aufrechterhalten. Dabei stehen die Professionellen nicht außerhalb dieser Bedingungen, genauso wenig wie Bildungsmaßnahmen, die auf die Reduktion des Antisemitismus abzielen (vgl. Chernivsky 2025: 52). Die Verbindung zwischen Bildung und Kritik erschöpft sich eben nicht in der Wissensvermittlung über Antisemitismus, sondern gründet in einem gesellschaftskritischen und emanzipatorischen Lernverständnis. Dieses zielt auf die kritische Auseinandersetzung mit den historischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die Bildungsräume strukturieren – und eröffnet zugleich Möglichkeiten, diese Strukturen durch (selbst-)reflexives Handeln zu erkennen und zu überdenken (vgl. ebd.).

und Juden abhängt, ist ein zentrales Anliegen eines antisemitismuskritischen Bildungsverständnisses (vgl. Chernivsky/Lorenz 2020: 21).

Zu den Zielen antisemitismuskritischer Bildung gehört die Reflexion über die antisemitische Gewaltgeschichte, aber auch über deren historische und gesellschaftliche De-Thematisierung. Die Bereitschaft, in einen solchen Reflexionsprozess zu gehen und die damit einhergehenden Unkenntnisse, Ambivalenzen und Distanzierungsbedürfnisse auszuleuchten, ist ebenfalls eine der zentralen Voraussetzungen der Antisemitismuskritik in Bildungssettings. Antisemitismuskritische Pädagogik problematisiert die Abwehr des Antisemitismus als ein

zentrales Moment des Bildungsprozesses.

Sie sieht die Leerstellen in der Erforschung und Einbindung jüdischer Perspektiven und hebt umso mehr die Bedeutung jüdischen Wissens und jüdischer Wehrhaftigkeit hervor.

Antisemitismuskritische Pädagogik richtet sich außerdem nicht nur an Jugendliche, sondern vor allem an Erwachsene als Verantwortungsträger\*innen. Wollen Fachkräfte wirksam auf Antisemitismus reagieren und betroffenenorientiert agieren, sollten sie sich ihrer eigenen Haltungen, Deutungen und Handlungsmaximen bewusst werden, um diese transformieren zu können.

Der antisemitismuskritische Bildungsansatz unterscheidet sich daher grundsätzlich von einer Praxis, welche den Einfluss von Geschichte und Gesellschaft auf die Subjekte übersieht (vgl. Adam/Schlönvoigt 2012). Antisemitismus entfaltet sich aus der jeweiligen Gesellschaft heraus, die ihn hervorbringt, und spiegelt den Stand ebenjener Gesellschaft wider (vgl. Goldenbogen/Kleinmann 2021). Die *Kritische Pädagogik* thematisiert – auch unabhängig von Antisemitismus – die (gesellschaftlichen) Spannungen nicht außerhalb ihrer Reichweite, sondern als Teil ihrer selbst. So zielt die Antisemitismuskritik in Bildung darauf ab, Subjekte zur Aneignung kritischer Reflexivität zu befähigen – als Voraussetzung dafür, antisemitischen Habitus verstehen und verändern zu können. Gleichzeitig geht es darum, Institutionen in die Lage zu versetzen, diese Veränderungen mitzutragen und strukturell zu verankern (vgl. Melter 2021; Bourdieu 2020).

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollten die Ziele und Handlungsmaximen der Bildung gegen Antisemitismus fortlaufend reflektiert, neugedacht und in ihren theoretischen Prämissen, in ihrer Wirk-

#### **Antisemitismuskritische Pädagogik problematisiert die Abwehr des Antisemitismus als ein zentrales Moment des Bildungsprozesses.**

samkeit und Qualität weiterentwickelt werden. Im Zentrum steht die Frage, was wir unter Antisemitismus verstehen können, wann und wie unsere eigene Beschäftigung mit Antisemitismus beginnt und welche Leerstellen und Traditionslinien unsere Wahrnehmung von Antisemitismus (kollektivbiografisch) leiten. Die Entwicklung und Einübung *Reflexiver Praxis* ist ein integraler Bestandteil pädagogischer Professionalität – kein Thema, das außerhalb der pädagogischen Praxis steht.

#### **Qualitätsmerkmale antisemitismuskritischer Bildung – ein Überblick**

##### **1. Strukturelles Antisemitismusverständnis:**

Antisemitismus ist kein abstraktes Phänomen – er manifestiert sich im Handeln von Menschen und in den Strukturen gesellschaftlicher Institutionen. Dabei zeigt sich unter anderem, dass die Einschätzung, ob und wie sich Antisemitismus äußert, häufig auf Vorurteile oder unbeabsichtigte Einzelhandlungen abzielt, während institutionelle Dimensionen von Antisemitismus kaum reflektiert werden (vgl. Chernivsky/Lorenz-Sinai 2024). Antisemitismuskritik sollte sich nicht allein aus einzelnen Vorfällen oder individuellen Einstellungen ableiten, sondern von einem Verständnis ausgehen, das institutionelle Verankerungen, wiederkehrende Routinen und den professionellen Umgang mit Antisemitismus systematisch mitdenkt. Statt auf die Fragen zu fokussieren, wer die antisemitischen Äußerungen getätigt hat und welche Motivation dieser Tat zugrunde liegen könnte, ließe sich auch fragen, warum es immer wieder zu Antisemitismus kommt und wie ein anderer Umgang damit aussehen könnte.

**Ohne die Rückkopplung der eigenen Positionen an die sozialen und historischen Gegebenheiten läuft die Selbstreflexion ins Leere. Haben wir unsere eigenen Beziehungen zu Antisemitismus sowie die eigenen Ambivalenzen und Unklarheiten nicht durchleuchtet, geben wir die Unentschlossenheit, das Unbehagen an die Schüler\*innen weiter.**

## **2. Das Gebot der Selbstreflexion:**

Der Gegenstand der Selbstreflexion meint die eigene Bewusstwerdung für den Zusammenhang zwischen biografisch relevanten und historisch bedeutsamen Bezugserignissen und Wendepunkten. Es geht um den Dreischritt der biografischen, fachlichen und gesellschaftlichen Reflexivität als Qualitätsmerkmal pädagogischen Handelns. Ohne die Rückkopplung der eigenen Positionen an die sozialen und historischen Gegebenheiten läuft die Selbstreflexion ins Leere. Haben wir unsere eigenen Beziehungen zu Antisemitismus sowie die eigenen Ambivalenzen und Unklarheiten nicht durchleuchtet, geben wir die Unentschlossenheit, das Unbehagen an die Schüler\*innen weiter. Deshalb ist es relevant nicht „nur“ das Wissen über Antisemitismus zu vermitteln, sondern auf die Reflexion eigener Bezüge und Positionen hinzuarbeiten.

## **3. Dialogisches Lernen:**

Ein leitender Anspruch der Kritischen Pädagogik ist die Zusammenführung von Haltung, Bewusstseinsbildung und Handlungskompetenz. Im Vordergrund dialogischer Pädagogik stehen immer die Bedarfe und Perspektiven der Teilnehmenden und an diesen setzt der Bildungsprozess idealtypisch an. Dialogisches und emanzipatives Lernen bedeutet ein Lernen an biografisch bedeutsamen Widerständen und Erfahrungen. Ein solches Lernverständnis ermöglicht eine intensive *Inbeziehungssetzung* zum Lerngegenstand Antisemitismus und eröffnet neue Perspektiven auf Fragen und Themen, die mit den Lernenden kollektiv-biografisch eng verwoben sind.

## **4. Aktiver Reproduktionsstopp:**

Der Reproduktionsstopp als Qualitätsmerkmal antisemitismuskritischer Bildung zielt auf einen sensiblen Umgang mit Antisemitismus als Teil pädagogischer Settings und Beziehungen. Beim Antisemitismus blicken wir buchstäblich auf eine jahrhundertealte Tradition zurück, die Jüdinnen und Juden mit Stereotypen belegt und sie als „Andere“ und „Fremde“ konstruiert. Die Dynamik einer postnationalsozialistischen Gesellschaft verstärkt diese Tendenz (vgl. Chernivsky 2017: 276). Ziel ist es, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die antisemitische Wissensproduktion Teil der pädagogischen Prozesse ist und erst durch einen überlegten Umgang mit reproduzierenden (und gewaltvollen) Bildern, Quellen, Sprachwendungen und Positionierungen erkannt und unterbrochen werden kann (vgl. Chernivsky/Friedrich/Scheuring 2014).

## **5. Aufmerksamkeit für Emotionen:**

Antisemitismus wird maßgeblich von Affekten mobilisiert und legitimiert. Sollte es darum gehen, die Bedeutungszusammenhänge des gegenwärtigen Antisemitismus tiefergehend zu erfassen, sind seine Tradierung in Gefühlen, in Bildern und Sprache von entscheidender Bedeutung. Einige Forschungsarbeiten zeigen, dass das Sprechen über Antisemitismus von sprachlicher wie auch emotionaler Ambivalenz begleitet wird (vgl. Lorenz et al. 2021). Die Emotionsfokussierung darf nicht mit Emotionalisierung oder emotionaler Überwältigung verwechselt werden. Sie meint vielmehr die Aufmerksamkeit für Gefühle, Reaktionen und Perspektiven der Beteiligten und nicht das Hervorrufen übermäßiger Emotionen als verwertbare Reaktion auf pädagogische Prozesse.

## **6. Fokus auf Distanzierungsbedürfnisse:**

Oft kommt es in Lern- und Veränderungsprozessen zu Abwehr und Widerständen. Deren Nicht-Berücksichtigung führt unter Umständen zur „überzogenen Rationalisierung eigener Ressentiments“ (Chernivsky 2017: 281) und einer weiteren Distanzierung von allen Fragen, die mit Antisemitismus assoziativ verbunden sind. Deshalb ist die Beschäftigung mit Abwehr- und Distanzierungsbedürfnissen ein wichtiges Anliegen antisemitismuskritischer Bildung.

## **7. Gewalt- und Diskriminierungsschutz:**

## **9. Orientierung im Antisemitismusdiskurs:**

Die Diskurse um Antisemitismus sind oftmals überfrachtet und undurchsichtig. Die Beschäftigung mit der Entwicklungsgeschichte des Handlungsfeldes der antisemitismuskritischen Bildung, aber auch mit fachlichen und politischen Kontroversen, ist ein weiteres Qualitätsmerkmal. Die pädagogische Vermittlung an Schulen und Gedenkstätten erfordert eine gewisse Anschlussfähigkeit von Fachkräften an die Debatten, aber auch an das Vorwissen, die Lebensrealitäten und die sozialen Kontexte der Schüler\*innen. Diese Orientierung hilft bei der Integration der anderen Qualitätsmerkmale und Gestaltung von Bildungsmaßnahmen.

## **10. Professionalisierungsanspruch:**

Eine sichere Lernumgebung zu schaffen ist ein weiteres Qualitätsmerkmal, um die Arbeit von Schulen und Gedenkstätten antisemitismuskritisch zu gestalten. Fachkräfte sollten ihre Möglichkeitsräume kennen, sich aber auch ihrer Einschränkungen bewusst sein. Hierfür sind die Erschließung interdisziplinärer Bündnisse und Kooperationen (beispielsweise mit Opferberatungsstellen) sowie die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Justiz eine wichtige Voraussetzung. Daraus leitet sich ein Professionalisierungsanspruch ab, der einer institutionell verfestigten Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie fallbezogenen und praxisbegleitenden Supervision bedarf. Dabei müssten nicht nur die pädagogischen Fachkräfte, sondern auch die gesamten Institutionen darin unterstützt werden, (antisemitismuskritische) Organisationsentwicklungsprozesse (hier u.a. zu Schutzkonzepten) zu initiieren und pädagogische Programme zu verstetigen.

**Adam, Horst und Dieter Schlövoigt 2012 (Hg.)**

*Kritische Pädagogik. Fragen – Versuch von Antworten.* Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

**Adorno, Theodor W. 1963.** Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: *Eingriffe. Neun kritische Modelle.* Frankfurt am Main: Suhrkamp: 125–146.

**Adorno, Theodor W. 1969.** Erziehung nach Auschwitz. In: Ders. *Stichworte, Kritische Modelle 2.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Antisemitismusbericht des Zweiten Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus des Deutschen Bundestages 2017.** URL: [https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/181\\_1970.pdf](https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/181_1970.pdf).

**Bourdieu, Pierre 2020.** *Schriften: Bd. 3: Habitus und Praxis. Schriften zur kollektiven Anthropologie 2.* Berlin: Suhrkamp.

**Chernivsky, Marina 2025.** Qualitätsmerkmale antisemitismuskritischer Bildung. In: *Journal für Politische Bildung 1/2025.* Frankfurt am Main: Wochenschau-Verlag.

Chernivsky, Marina und Friederike Lorenz-Sinai 2024.

*Institutioneller Antisemitismus in der Schule. Bau-stein 14: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Berlin: Aktion Courage e.V.*

Chernivsky, Marina und Friederike Lorenz-Sinai 2023.

*Antisemitismus im Kontext Schule. Deutungen und Praktiken von Lehrkräften. Weinheim: Beltz-Juventa.*

Chernivsky, Marina und Friederike Lorenz-Sinai 2022.

*„Keine schwerwiegenden Vorfälle“ – Deutungen von Antisemitismus durch pädagogische Teams an Gedenkstätten zu ehemaligen Konzentrationslagern. In: ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusfor-schung 1/2022: 22-40.*

Chernivsky, Marina und Friederike Lorenz 2020.

*Anti-semitismus im Kontext Schule – Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer\*innen an Berliner Schu-len. Berlin: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment.*

Chernivsky, Marina 2017.

*Biografisch geprägte Perspek-tiven auf Antisemitismus. In: Meron Mendel und Astrid Messerschmidt (Hg.) *Fragiler Konsens - Anti-semitismuskritische Bildung in der Migrationsgesell-schaft*. Frankfurt am Main: Campus Verlag: 269-280.*

Chernivsky, Marina, Christiane Friedrich und Jana

Scheuring 2014 (Hg.) *Praxiswelten – Zwischen-räume*. Berlin: ZWST.

Goldenbogen, Anne und Sarah Kleinmann 2021.

*Aktu-eller Antisemitismus in Deutschland. Verflechtungen, Diskurse, Befunde*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Lorenz, Friederike, Lance Levenson, Julia Resnik und

Fabian Kessl 2021. *German Teachers Learning about the Shoah in Israel – An Ethnography of Emotional Heritage and Contemporary Encounters*. Wuppertal/Jerusalem: Bergische Universität Wuppertal/Hebrew University of Jerusalem.

Melter, Claus 2021. Diskriminierungs- und rassismus-

kritische Soziale Arbeit und Bildung im postkolo-nialen und postnationalistischen Deutschland?! In: Ders. (Hg.) *Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa: 9-18.

Reckwitz, Andreas 2002.

*Grundelemente sozialer Prak-tiken. Eine sozialtheoretische Perspektive*. In: Zeit-schrift für Soziologie, Jg. 32, 4/2002: 282-301.



Jennifer Farber ist in der erinnerungskulturellen Bildung als Gedenkstättenpädagogin tätig und arbeitet derzeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie (ZfE) in Duisburg. Ihre Schwerpunkte sind das Konzipieren, Ausprobieren und Durchführen von Bildungsformaten und die Qualifikation von Multiplikator\*innen an Gedenkstätten. Sie ist Mitgründerin von „Arbeitskreis Räume öffnen“ (AK RÖ), einem dezentralen bundesweiten Netzwerk für diskriminierungskritische Gedenkstättenarbeit. Zum anderen ist sie Trainerin für Verunsichernde Orte, einem Programm zu Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik.

Jennifer Farber

Interview

# „Eine hyperdiverse und radikal vielfältige Gesellschaft ist quirlig und lebendig.“

## ■ Welche Erfahrungen machen Sie in ihrer Bil-dungsarbeit an Gedenkstätten mit der extremen Rechten?

**Jennifer Faber:** Ich schreibe unter anderem Hand-reichungen und biete Veranstaltungen an, die sich explizit mit der extremen Rechten beschäftigen, insbesondere für erinnerungskulturelle Institu-tionen und Akteur\*innen. Das Interesse ist mit eige-nen Erfahrungen verbunden. Ich habe lange in der NS-Dokumentation in Vogelsang gearbeitet, ein Ort, der explizit von Neonazis und extremer Rechte aufgesucht wird, quasi ein Ideologie-Tourismus dieser Szene. Dadurch bin ich dazu gekommen, mich mit Erinnerungskultur der extremen Rechten aus-einanderzusetzen, aber eben auch mit den prakti-schen Fragen: Wie geht ein Ort damit um, wenn auf einmal eine Kameradschaft auftaucht? Und damit den Ort für ganz viele andere Besuchende eigentlich „unbesuchbar“ macht. Was ist mit der

Sicherheit der Mitarbeitenden, gerade wenn bei-spielsweise am Wochenende eine Freiberuflerin mit einer Gruppe allein im Gelände unterwegs ist und auf rechte Besuchende treffen könnte?

## Was braucht es, um Handlungssicherheit herzustellen?

**JF:** Konkret hängt das natürlich von den jeweiligen Orten ab. Grundsätzlich bedarf es eines Umgangs der gesamten Institution, sowohl für die Festan-gestellten als auch die freien Mitarbeitenden. Für mich selbst brauche ich Haltung und Orientierung: Ich muss wissen, was darf ich und was kann ich? Und dort, wo ich mich vielleicht auch ein bisschen aus dem Fenster lehne, habe ich dafür auch die Rückendeckung etwa durch die Leitung der Ein-richtung? Wie steht die\*der Träger\*in dazu? Gibt es eine Hausordnung? Die meisten, die zu dem Thema arbeiten, werden wahrscheinlich immer häufiger

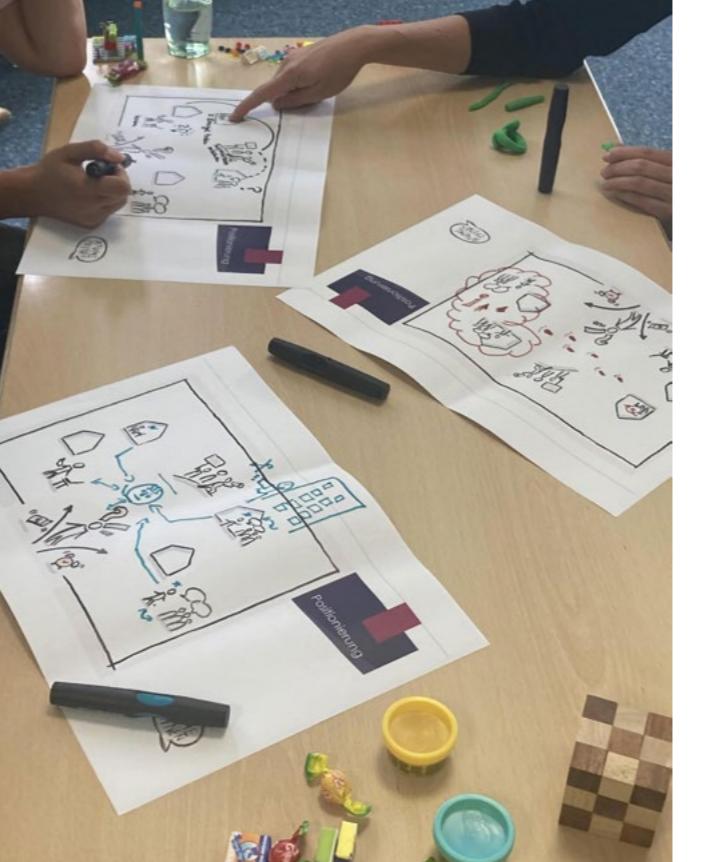
konfrontiert mit Fragen von Rechtsaußen sein: Ist das denn wirklich so gewesen? Woher haben Sie denn Ihre Informationen? Ist das korrekt recherchiert? Dabei geht es also darum, Fakten anzuzweifeln, geschichtsrevisionistische Aussagen zu machen oder Relativierungen in den Raum zu stellen. Es macht einen Unterschied, ob sowas im Vermittlungsgespräch fällt, explizit im pädagogischen Raum, in dem sich eben auch noch andere Menschen befinden, oder ob die Person diese Aussage „nur“ im Seitengespräch mit einem Guide tätigt.

**Sie vertreten den Anspruch, Besucher\*innen in solchen Situationen vor Diskriminierung zu schützen, Räume diskriminierungskritischer und gleichzeitig offener zu gestalten. Was bedeutet dies konkret bezogen auf die Bildungsarbeit in Gedenkstätten?**

JF: Auch die historisch-politische Bildungsarbeit an Gedenkstätten orientiert sich mitunter am Beutelsbacher Konsens aus der Mitte der 1970er-Jahre. Wir sind mittlerweile jedoch ein Stückchen weiter, was diskriminierungs- und machtkritische Ansätze angeht (s. dazu auch das Interview mit Bettina Lösch und Ilja Gold in diesem Band). Diese berühren meinen Umgang mit dem Ort, der Ortsgeschichte und den Medien sowie den Materialien, Quellen und Personen, mit denen ich es dort zu tun hab. Ein Beispiel wäre, sich Darstellungen in Ausstellungen unter diskriminierungskritischen Fragestellungen anzuschauen: Wie viele Perspektiven lassen sich darin überhaupt erkennen, wer findet sich darin nicht wieder? Wer hat die Ausstellung kuratiert? Sind das vornehmlich Menschen mit familiären Bezügen zur nicht verfolgten NS-Täter\*innengesellschaft – oder sind weitere Expertisen eingeflossen? Welche Besuchenden wurden als Zielgruppe definiert, wer wird mitgedacht? Werden hauptsächlich Täter- und Verfolgungsbegriffe verwendet? Werden verfolgte Personen hauptsächlich entwürdigend auf Bildern gezeigt, denen sie garantiert nicht freiwillig zugesimmt haben?

**Müssen wir dann möglichst vielen Perspektiven gerecht werden?**

JF: Die Frage ist, wie ich eine Geschichte erzähle. Spreche ich auch von widerständigen und von selbstermächtigenden Situationen? Ich laufe schnell Gefahr, eine Leidensgeschichte von vorne bis hinten zu erzählen und einzelne Menschen



Selbstreflexive Prozesse und eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbstverständnis unterstützen die Positionierung. © Jennifer Farber/Jens Hecker

zu einer kompletten Gruppe zusammenzufassen, die nur als Verfolgte und als Opfer ohne jegliche Handlungsspielräume erscheinen, also mehr Objekte statt Akteur\*innen sind. Geschichte wird oft noch aus einer dominanzgesellschaftlichen Perspektive dargestellt, obwohl dies der Realität der meisten Besucher\*innengruppen (vor allem in urbanen Räumen) nicht gerecht wird. Diese Diskussion wird in der Gedenkstättenszene ja schon lange geführt. Wenn wir ernst nehmen, dass wir in der radikal vielfältigen Gesellschaft leben, müssen wir uns immer wieder die Frage nach multiperspektivischen Darstellungen, Anknüpfungspunkten und Zugängen stellen.

**Wie können wir dabei mit der Herausforderung umgehen, dabei nicht wiederum mit Unterstellungen und Stereotypisierungen zu arbeiten? Wenn wir, aus dem Wunsch heraus möglichst viele Identitäten aufzunehmen, individuelle, aber nicht repräsentative Geschichten wie z.B. die des muslimischen Helfers Mohammed Helmy (die Ronen Steinke publiziert hat) abbilden, verlieren wir möglicherweise die Kernerzählung aus dem Blick und verzerren die realen Verhältnisse.**

JF: Ansätze und Formate, die sich explizit mit ausgebündeten Akteur\*innen marginalisierter Gruppen befassen, wie z.B. den Schwarzen Häftlingen in Konzentrationslagern, bieten die Chance,

Geschichtsdarstellungen multiperspektivisch(er) zu gestalten und sind auch dann aussagekräftig, wenn es sich dabei um Einzelfälle, wie bei Mohammed Helmy, handelt. Eben weil sie einen Unterschied gemacht haben und Anknüpfungspunkte für Irritationen sind. Die Gefahr dabei kann sein, Besucher\*innen vorschnell zu „Anderen“ zu machen und zu glauben, dass sie sich ausgerechnet für diese eine Geschichte interessieren müssten, weil man ihnen eine Identität zuschreibt, ohne zu wissen, ob sie sich vielleicht selbst so identifizieren würden – und ob diese Identität dann auch noch eine Rolle für ihr Geschichtsverständnis spielt.

Mit der Geschichte des Nationalsozialismus bewegen wir uns ja nicht in einem Thema, das völlig neu ist für jede Person, die in das von uns vorbereitete Bildungssetting kommt. Die meisten kommen mit Familienerzählungen und medialen Bildern, die von Netflix-Serien oder ZDF-Dokumentationen auch popkulturell geprägt sind. Diese bieten oftmals eine sehr stringente, geradlinige Erzählung an. Historisch-politische Bildung, gerade an Gedenkstätten, hat hier die Aufgabe, weniger holzschnittartig zu erzählen als „das sind die Bösen, das sind die armen Verfolgten“, sondern eine Vielfältigkeit von Menschlichkeit aufzuzeigen. Multiperspektivität darf dabei natürlich nicht als nicht „everything goes“ missverstanden werden, einen roten Faden entlang der Ortsgeschichte braucht es.

**Wo sehen Sie die Schwierigkeiten bei der Reflexion dieser Punkte in Ausstellungen und (pädagogischen) Materialien?**

JF: An vielen Stellen gibt es offene Ohren und auch den Wunsch, solche Ansätze zu integrieren. Aus einer dominanzgesellschaftlichen Perspektive bedeutet machtkritische Bildungsarbeit im Endeffekt aber auch, Macht abzugeben. Ein diskriminierungskritischer Blick kann manchen Menschen das Gefühl geben, es werde am Stuhl ihrer narrativen Deutungshoheit gesägt, was auch Widerstände hervorruft. Wenn man einen Blick auf die Mitarbeiter\*innen-Strukturen vieler Gedenkstätten wirft, findet man dort häufig recht wenig Diversität und damit z.B. auch wenig situiertes Wissen zu unterschiedlichen Diskriminierungsformen – oder dieses wird nicht ernst genommen. Natürlich ist das teils auch meine Zuschreibung, ich kenne nicht alle Kollegien und weiß nicht, wie alle Menschen sich positionieren würden. Im Austausch mit Kolleg\*innen stelle ich aber gleichzeitig fest, dass diejenigen, die hier eine Änderung einfordern, oftmals relativ allein sind.

**Wie sollten die Gedenkstätten Ihrer Meinung nach eine Veränderung angehen?**

JF: Es braucht viel Flexibilität, was angesichts der Strukturen eine Herausforderung ist. Viele kommunale Gedenkstätten sind Teil der Stadtverwaltung, funktionieren wie Museen oder sind angegliedert an Archive. Damit sind sie oftmals nicht sonderlich beweglich, was eine hyperdiverse und radikal vielfältige Gesellschaft wiederum ist. Die ist quirlig und lebendig. Es braucht Offenheit und Durchhaltevermögen, das zusammenzubekommen, einen kontinuierlichen Prozess anzustößen und am Laufen zu halten.

**„Zusammenzubekommen“ heißt ja auch zusammen zu arbeiten. Was heißt für Sie in diesem Kontext Partizipation?**

JF: Partizipation verstehe ich in dem Sinne, dass es darum geht, die „Geschichtsbedürfnisse“, die verschiedene Personen mitbringen, ernst zu nehmen und zu schauen, wie sie am Ort aufgegriffen werden können. Den Einwand, jetzt dürfe auf einmal jede\*r Besucher\*in bestimmen können, was hier ausgestellt wird oder nicht, halte ich dagegen für ein Totschlagargument. Partizipation tatsächlich umzusetzen, erfordert Geld und Zeit, weil es auch Beziehungs- und Vertrauensarbeit bedeutet. Haben Initiativen und Aktivist\*innen beispielsweise das Gefühl, dass sie gleichberechtigt mitarbeiten können und wird dieses Versprechen von Seiten der Institution auch wirklich eingelöst? Werden sie als Kooperationspartner\*innen fair bezahlt? Da geht es nicht nur um einen inhaltlichen Austausch, sondern um einen langfristigen Aufbau von Vertrauen. Das dauert aber und dagegen stehen oftmals Förderlogiken, die für ein solches Engagement keine Ressourcen vorsehen.

**Das Weiterbildungsprogramm, das Sie auch anbieten heißt „Verunsichernde Orte“. Möchten wir unsere Gäste denn wirklich verunsichern? Sollte der Besuch sie nicht eigentlich sicherer im Umgang mit der Geschichte machen und eine antifaschistische, demokratische Haltung stärken?**

JF: Das Programm heißt so, weil es nicht um Selbstversicherung dessen geht, was wir sowieso schon wissen. Sondern darum, vermeintliche Gewissheiten vielleicht ein wenig ins Wackeln zu bringen, auf Widerständiges und Widersprüchliches zu verweisen, vielleicht die Ambiguitätstoleranz als Prinzip zu erkennen und damit umzugehen zu lernen. Im Hinblick auf die Geschichte der Orte, die in Westdeutschland gegen sehr viele Widerstände

erkämpft werden mussten (s. dazu den Beitrag von Rabuza, Ruhland und Sturm in diesem Band), haben sie sehr viel mit Demokratie, Teilhabe, Mitbestimmen und Sichtbarmachen zu tun.

Andererseits stellt sich die Frage, ob ein Ort, an dem die allertiefsten Abgründe von Menschlichkeit erzählt werden, der richtige Ort ist, um zu lernen, wie man etwas besser macht. Die Orte haben erstmal einen Wert an sich, ohne dass historisches Lernen direkt zu einem bestimmten menschenrechts- und demokratieorientierten Werteverständnis führen muss.

Sarah Kleinmann, Mitarbeiterin im Projekt „Enzyklopädie des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Europa“ hat dazu gesagt: „Niemand hat gemordet, niemand ist gestorben, damit wir heute etwas lernen können.“ Vor diesem Hintergrund würde ich die These, ein Gedenkstättenbesuch könnte grundsätzlich dazu beitragen, jemanden in demokratischen Grundeinstellungen zu bestärken, gern kritisch diskutieren.

#### Wo sehen Sie an Gedenkstätten mögliche Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, Rassismus und Antisemitismus?

**JF:** Gegenwartsbezüge kann man auf viele Arten herstellen. Angefangen bei Kontinuitäten von Ideologien, die 1945 nicht einfach irgendwie verschwunden sind, genauso wenig wie die Beteiligten. Gedenkstätten sind definitiv Orte, an denen insbesondere über extrem rechte Ideologien und völkischen Nationalismus gesprochen werden muss, weil das die Grundlage dafür ist, was dort, was an diesen Orten getan wurde, was ihr Zweck war. Mit einem kritischen Zugang zur Geschichte des Nationalsozialismus kann die Entwicklung der extremen Rechten nicht ignoriert werden. Wie manche Gedenkstätten quasi seit ihrer Gründung Angriffen von rechts oder auch Schlussstrichforderungen ausgesetzt waren, ist ja auch Teil der Ortsgeschichte. Die extreme Rechte ist zwar gerade besonders stark, aber sie war die ganze Zeit da. Es gab eine gewisse Zeit, da konnte man sich vielleicht in dem Gefühl wiegen, es sei alles irgendwie geregelt mit der Demokratie und der Erinnerungskultur. Ich möchte in Frage stellen, ob das tatsächlich so gewesen ist oder ob uns jetzt das Problem nur viel mehr auffällt.



#### Was braucht es für ein gutes Angebot in diesem Bereich?

**JF:** Zur Sensibilisierung für Alltagsrassismus gibt es sehr viele gute Träger\*innen in der politischen Bildung. Aber wenn es darum geht, was das mit Erinnerungskultur, mit Geschichtspolitik zu tun hat, sind die Gedenkstätten gefragt. Neben den üblichen Ressourcen wie Zeit und Geld braucht es vielleicht ein bisschen Ermutigung, sich vom klassischen historischen Lernen ein wenig zu entfernen und die Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen zu suchen. Etliche Kolleg\*innen haben schon sehr viel Wissen und oft Anknüpfungspunkte, es gibt ganz viele tolle kreative Ideen und Formate, wie beispielsweise die Ausstellung des Anne-Frank-Zentrums Berlin „Alles über Anne“ ([↗ Linksammlung](#)) oder die pädagogische Intervention „Multi-peRSPEKTif“ des Denkort Bunker Valentin in Bremen ([↗ Linksammlung](#)).

Es braucht Konzepte und dafür auch ein Verständnis bis zur Leitungsebene, dass das notwendig ist. Es reicht nicht, die historischen Fakten zum Ort zu erzählen und dann lediglich zu fragen: Und was hat das heute mit euch zu tun?

Um eine verantwortungsvolle und zeitgemäße Bildungsarbeit in diesem Feld zu leisten, bedarf es außerdem einer klaren Haltung derjenigen, die an den Orten arbeiten. Positionierte Orte heißt dann: Sich zu positionieren im Hinblick auf marginalisierte Perspektiven und auf die Menschen, die Diskriminierung trifft, die im Fokus und im Angriff der extremen Rechten stehen.

**Naomi Roth** hat Politikwissenschaft und Religionswissenschaft studiert und arbeitet zu Fragen der Politischen Bildung.

# Demokratie lernen an NS-Gedenkstätten? Ein Essay.

Naomi Roth

■ Schulen besuchen NS-Erinnerungsorte, um antisemitischen Vorfällen einen Riegel vorzuschieben und Polizist\*innen werden in Gedenkstätten geschickt, um demokratiegefährdende Verfehlungen innerhalb dieser Berufsgruppe zukünftig zu verhindern. Die Erwartungen an die Gedenkstättenpädagogik sind groß.

## Politische Bildung für die Demokratie

In der Anrufung der politischen Bildung (oft im wahrsten Sinne des Wortes, wenn die Telefone in NS-Gedenkstätten kaum stillstehen) kommt nicht selten ein problematisches Verständnis von Bildung zum Tragen: Sie wird zur Dienstleisterin für die Demokratie<sup>1</sup>. Dabei liegt ein starrer Begriff von Demokratie zugrunde, die in dieser Lesart für nicht hinterfragbare Grundwerte sowie für Institutionen und Prozesse politischer Entscheidungsfindung steht. Besonders relevant für den Bildungskontext ist sicherlich der Verweis auf Werte und Normen, welche die Teilnehmenden im Zuge von Bildungsmaßnahmen erlernen und verinnerlichen sollen. Diese Art politischer Bildung dient entweder der „Legitimation des gesellschaftlich-politischen Status quo“ (Scheurich 2010: 433), indem die NS-Verbrechen als Negativfolie genutzt werden, oder soll „als Instrument zur Besse-

lung gesellschaftlich-politischer Verhältnisse dienen und einen erwünschten künftigen Zustand herbeiführen“ (Sander 2022: 25). Beide beschriebenen Formen affirmativer politischer Bildung stehen im Kontrast zu Ansätzen kritischer Gedenkstättenpädagogik, die sich an politischer Mündigkeit orientiert.

## Gedenkstättenpädagogik als Ermöglichungsstruktur

Einer derartigen (Gedenkstätten-)Pädagogik käme die Aufgabe zu, einen Raum für Subjektivierungsprozesse zu öffnen und Teilnehmende in der Entwicklung eines gelingenden Selbst-Welt-Verhältnisses zu unterstützen (vgl. Hollunder 2023). Gedenkstättenpädagogische Formate politischer Bildung könnten es Teilnehmenden ermöglichen, sich Zugänge zu historischen Themen ebenso wie zu Themen der Menschenrechtsbildung zu erschließen und sich so selbst zur Geschichte in Beziehung zu setzen und in der Gesellschaft zu verorten. Diese Ermöglichungsstruktur

<sup>1</sup> Diesen Gedanken formuliert v.a. der Didaktiker Werner Friedrichs. Der Text schließt in weiten Teilen an seine Überlegungen zur radikalen Demokratiebildung an.

bedeutet, dass Gedenkstättenpädagogik eben nicht zur Demokratie „erziehen“, also vorgefertigte Lerninhalte in Form von Werten oder Einstellungen zur Gesellschaft affirmativ vermitteln will, sondern dass Bildung als individueller Prozess der Selbst-Werdung verstanden wird, zu dem Gedenkstättenpädagogik beitragen kann, indem sie Impulse setzt, Irritations- oder Aha-Momente schafft und Teilnehmende in ihrer Individualität und Verschiedenheit anerkennt.

Dies impliziert auch, die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Teilnehmendenorientierung) wie es Werner Friedrichs formuliert, „radikaler zu denken“ (Friedrichs 2016), sie also neu zu formulieren und einer postfundamentalistischen, das heißt hochgradig ambigen und verunsicherten und dabei gleichzeitig entpolitisierter Gesellschaft, anzupassen. Darin liegt die Chance, den Emanzipationsgehalt des Beutelsbacher Konsenses noch zu stärken und zur Repolitisierung des Individuums und der Gesellschaft beizutragen (s. dazu das Interview mit Bettina Lösch und Ilja Gold in diesem Band).

Radikalisierungsüberlegungen zum Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot könnten bedeuten, sich in Bildungsformaten von der aktuell vorherrschenden Konsensorientierung der Politik zu verabschieden und zugunsten der Ermöglichung selbstständiger Weltzüge, Kontroversen auch jenseits postdemokratischer „Spiegelgefechte“ (Friedrichs 2016: 144), in denen „wir nur so tun, als ob wir uns streiten“, zuzulassen. Dies stellt für politische Bildung mitunter eine Herausforderung dar, weil sie sich mit der Frage nach den Grenzen der Kontroversität konfrontiert sieht, wenn etwa menschenfeindliche Aussagen getroffen oder historische Tatsachen in Abrede gestellt werden. Diese Herausforderung für die Praxis politischer Bildung möchte ich nicht bagatellisieren. Trotzdem plädiere ich dafür, sich auf dieselbe zugunsten „selbstgesteuerter Bildungsprozesse“ einzulassen. Dieses Ziel politischer Bildung wird in der Teilnehmendenorientierung als drittes Prinzip des Beutelsbacher Konsenses am deutlichsten. Die Teilnehmenden einer Bildungsmaßnahme, die „zu Bildenden“, stehen demnach im Mittelpunkt des pädagogischen Geschehens. Dies wird in gedenkstättenpädagogischen (Förder-)Kontexten nicht selten so verstanden, dass Teilnehmende aus der Beschäftigung mit der NS-Geschichte heraus zum politischen Handeln in der Gegenwart ermutigt werden sollen. Derartige sogenannte Gegenwartsbezüge bezeugen die Verein-

nahmung historisch-politischer Bildung als Dienstleisterin einer Demokratie, die sich nicht anders zu helfen weiß, als der viel beklagten Politikverdrossenheit ihrer Bürger\*innen durch die mahnende Drohung der Geschichte Herr werden zu wollen. Eine radikal-demokratische Lesart dieses Grundsatzes unterstützt Ansätze wie Selbsterkundungen in Ausstellungen und auf Lagergeländen, Rechercheaufgaben und (ergebnis-)offene Diskussionen, die es Teilnehmenden zunehmend erlauben, sich selbst Zugänge zur Geschichte zu erschließen, ohne das Ergebnis didaktisch vorgeben zu wollen. Diese pragmatischen Konkretisierungen sind radikaldemokratietheoretisch nicht konsistent, weil Ausstellungen, Wühlkisten, Leitfragen und dergleichen natürlich auch schon methodische und inhaltliche Setzungen enthalten. Aber es sind zumindest Versuche, Teilnehmendenorientierung nicht als bloße Aktivierung zu verstehen, sondern die Teilnehmenden ernst zu nehmen mit den Zugängen, die sie selbst mitbringen.

### **Radikaldemokratische Bildung an NS-Gedenkstätten**

Gegenwärtig vorherrschende Bildungskonzepte mögen sich danach unterscheiden, ob sie eher gemeinschaftlich werteorientierte Bildungsarbeit machen, oder ob sie im Dienste der Demokratie kompetente Individuen hervorbringen wollen – in beiden Fällen herrschen vorgefertigte Lernziele vor, welche die zu Bildenden nach der erfolgreichen Teilnahme an der Maßnahme verinnerlicht haben sollen. Doch

**Derartige sogenannte Gegenwartsbezüge bezeugen die Vereinnahmung historisch-politischer Bildung als Dienstleisterin einer Demokratie, die sich nicht anders zu helfen weiß, als der viel beklagten Politikverdrossenheit ihrer Bürger\*innen durch die mahnende Drohung der Geschichte Herr werden zu wollen.**

welches Demokratieverständnis braucht kritische, emanzipatorische politische Bildung? Werner Friedrichs stellt den genannten Ansätzen, die sich durch die Annahme eines zentrierten, also eines „bereits fertig entwickelten“, Subjekts auszeichnen, ein „ästhetisch-bildendes“ (Friedrichs 2020: 18) Format politischer Bildung zur Seite, welches die Subjektivierung selbst zum Zentrum seines Interesses macht. Demokratie wäre, so das Argument, die Bildung politischer Subjekte: politische Bildung höchstselbst. Ein zweites Grundprinzip radikaler Demokratietheorie steht hiermit in unmittelbarem Zusammenhang, nämlich die Annahme absoluter Kontingenzen, kurz gesagt: alles,

was ist, könnte auch anders sein. Subjekte werden als ebenso veränderlich angenommen wie politische Verhältnisse, Geschichtsdeutungen, Werte, Institutionen.

Diese Kontingenzzannahme erscheint als Zumutung für eine Gedenkstättenpädagogik, die für sich selbst gewisse normative Haltungen gegenüber der Geschichte und der Gesellschaft in Anspruch nimmt („Der Holocaust hat stattgefunden“ etwa, oder „Alle Menschen haben dieselbe Würde“). Für den pädagogischen Kontext sei angenommen, dass derlei Grundprinzipien durch die grundsätzliche Akzeptanz ihrer Kontingenzen nicht an Wichtigkeit und Richtigkeit verlieren, sondern vielmehr durch eine gemeinsame Verständigung im pädagogischen Prozess noch an Gültigkeit gewinnen können. Der radikaldemokratische Anspruch besteht mitunter darin, politische Ordnungen aufzubrechen, die durch ihre Hegemonie solche gleichberechtigten Verhandlungen dessen, was politische Gültigkeit haben soll, verhindern. So sollen „alle“ Personen in den Prozess politischer Verständigung eingebunden werden. Ganz konkret hieße das für Gedenkstättenpädagogik, dass sie nicht gezwungen sein sollte, etablierte Geschichtsdeutungen affirmativ zu vermitteln, sondern vielmehr in die Lage versetzt wird, subjektorientierte – oder vielmehr subjektivierungsorientierte – Bildungsformate anzubieten, innerhalb derer die Debatte über Geschichte und die eigene Verortung in derselben ergebnisoffen und selbstermächtigend geführt werden kann. Das Ziel historisch-politischer Bildung sollte es nicht sein, Teilnehmenden vorgefertigte Demokratiekonzepte und erstrebenswerte Haltungen zu vermitteln. Gedenkstättenpädagogik sollte Räume öffnen, um sich selbst in Beziehung zur Welt zu setzen, um eine Haltung und ein Verhältnis zu dem zu entwickeln, was um eine\*n herum geschah und geschieht und sich selbst als handlungsfähiges Subjekt in der demokratischen Gesellschaft verstehen zu lernen. An dieser Stelle stößt man an eine „theoretische Grenze“ der Radikaldemokratie. Die „radikale Kontingenz“ sollte meiner Meinung nach hier zugunsten einer klar positionierten Haltung als Mitarbeitende einer NS-Gedenkstätte in Bezug auf unveräußerliche Menschenrechte und den demokratischen Minimalkonsens wechselseitiger Anerkennung eingeschränkt werden. Solange diese Haltung als „Haltung“ und nicht als letztgültige Wahrheit vermittelt wird, ist sie gut vereinbar mit einer pädagogischen Praxis, welche die Bildungsprozesse der Teilnehmenden in den Vordergrund stellt, statt direktiv bestimmte Ergebnisse produzieren zu wollen.

**Friedrichs, Werner 2016.** Den Beutelsbacher Konsens radikaler denken! In: Benedikt Widmaier und Peter Zorn (Hg.) *Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens?* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung: 140-147.

**Friedrichs, Werner 2020.** Demokratie ist Politische Bildung. In: Moritz Peter Haarmann, Steve Kenner und Dirk Lange (Hg.) *Demokratie, Demokratisierung und das Demokratische. Aufgaben und Zugänge der Politischen Bildung*. Wiesbaden: Springer: 9-30.

**Friedrichs, Werner, Lara Kierot, Dirk Lange und Oliver Marchart 2025 (Hg.)** *Radikale Demokratiebildung. Postfundamentale Streifzüge*. Wiesbaden: Springer.

**Hollunder, Korbinian 2023.** *Bildung als Welt- und Selbstverhältnis. Über die Bedeutung von Bildungsprozessen für Selbstbestimmung*. Bielefeld: transcript.

**Sander, Wolfgang 2022.** Geschichte der politischen Bildung. In: Wolfgang Sander und Kerstin Pohl (Hg.) *Handbuch Politische Bildung*. Frankfurt a.M.: Wochenschau.

**Scheurich, Imke 2010.** Historisch-politische Bildung in NS-Gedenkstätten und Gesellschaftskritik. In: Bettina Lösch und Andreas Thimmel (Hg.) *Kritische politische Bildung. Ein Handbuch*. Schwalbach: Wochenschau: 433-442.

# Handlungs- impulse

NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte unterscheiden sich fundamental in ihren Gegebenheiten. Größe und Geschichte des Ortes, Anzahl der Mitarbeiter\*innen, Lage, finanzielle Ressourcen, Trägerschaft und andere Faktoren bilden die maßgeblichen Rahmenbedingungen, um mit den Herausforderungen durch die extreme Rechte umzugehen und menschenrechtsorientierte Perspektiven zu entwickeln. Insofern vertreten wir nicht den Anspruch, allgemeingültige Lösungen oder Handlungsempfehlungen zu präsentieren. Im vierten Teil zu „Handlungsimpulsen“ wollen wir vielmehr einige der in den Beiträgen angesprochenen Aspekte praktisch vertiefen und zugleich weitere Punkte aufgreifen. Es geht im Folgenden um Impulse für die Entwicklung von Leitbildern und die Implementierung von Hausordnungen und Schutzkonzepten, aber auch um Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit an Gedenkstätten. Die verschiedenen Einrichtungen müssen diese dann an ihre jeweiligen Gegebenheiten anpassen.

Hans-Peter Killguss

**84** Leitbilder und Hausordnungen.

Tina Leber

**90** Bedarfsorientierte Strategieentwicklung  
für den Umgang mit Bedrohungen.

Annina Hofferberth

**96** Wirkungsvolle Social-Media-Arbeit  
trotz begrenzter Ressourcen?

Hans-Peter Killguss

# Leitbilder und Hausordnungen.

## ■ Leitbilder als Ausdruck des demokratischen Fundaments

Ein Leitbild definiert die langfristige Grundausrichtung, stellt das Selbstverständnis dar und beschreibt den Auftrag sowie die Ziele einer Einrichtung. Es stellt Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale des Hauses heraus und charakterisiert – unter Berücksichtigung von Zielgruppen und Reichweite – das Profil. Vor allem legt das Leitbild die handlungsleitenden Normen und Werte sowie gesellschaftlichen Funktionen dar, mit denen sich der Träger, die Mitarbeitenden sowie Partner\*innen und Förderer\*innen identifizieren.

Dazu hat der Deutsche Museumsbund eine Broschüre veröffentlicht. Weitere Informationen in der [Linksammlung](#).

Für Gedenkstätten und Erinnerungsorte kann dies „Ausdruck ihres demokratischen Fundaments und Wegweiser ihrer historisch politischen Bildungsarbeit“ (Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt) sein. Im Idealfall wird ein Leitbild nicht „von oben“ verordnet, sondern ist Ergebnis einer gemeinsamen Verständigung der Mitarbeitenden. Sind die Beschäftigten in die Erstellung oder Weiterentwicklung eingebunden, so identifizieren sie sich mit den

dabei formulierten Positionen und können diese im eigenen Handeln viel selbstverständlicher umsetzen.

Weitere Informationen dazu in der Broschüre „Nur Schnee von gestern?“. Diese und weitere Hinweise in der [Linksammlung](#).

Ein solcher Prozess bildet auch die gemeinsame Grundlage für die internen Arbeitsabläufe und -bereiche, wie etwa in der Forschung, der Vermittlungsarbeit in Ausstellungen, Rundgängen, Workshops und Seminaren sowie in der Öffentlichkeitsarbeit – aber auch in Sammlungstätigkeiten, in der Beantwortung von Anfragen oder in der Verwaltung.

Ein Leitbild hilft dem Haus, in der Außendarstellung die eigene Haltung klar und transparent zu kommunizieren, dient aber auch als Grundlage für Hausordnungen. Ganz pragmatisch kann ein Verweis auf ein Leitbild auch dabei helfen, fruchtlose Diskussionen im Netz oder im Rahmen von Bildungsangeboten abzukürzen.

Im Zuge einer inklusiven und niedrigschwelligen Ansprache, die eine Vielzahl an Menschen erreicht, kann ein Leitbild auch sehr einfach strukturiert und formuliert sein, bspw. anhand der Fragen: „Wer sind wir, was tun wir und was wollen wir?“



## Beispiele für Leitbilder

Das 2021 veröffentlichte Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora verortet sich in einer bestimmten zeitlichen Phase, in einem „vierfachen Transformationsprozess“ und beschreibt die Veränderung des politischen Klimas durch das „Erstarken rechtsextremer und rechtspopulistischer Parteien“.

Wie viele andere auch, formuliert das NS-Dokumentationszentrum München nicht nur zuvorderst den Auftrag, der aus der Geschichte des Ortes erwächst, sondern auch die Verpflichtung auf die Prinzipien von „Vielfalt, Gleichheit, Respekt und Teilhabe“: „Nationalistischen, geschichtsrevisionistischen und rechtsextremen Strömungen stellen wir uns mit Wissen, Kreativität und Optimismus entgegen.“

Das Leitbild des Kölner NS-Dokumentationszentrums wurde in einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Workshops und Arbeitsgruppen erstellt. Das Leitbild betont Ansprüche nach außen: „Die Menschen aus Köln und darüber hinaus möchten wir dazu anregen, sich mit der NS-Vergangenheit in ihrer Lebenswelt zu beschäftigen und im Alltag für demokratische Werte zu streiten“, wie auch nach innen: „Wir setzen uns mit diskriminierenden Verhältnissen und Positionen kritisch auseinander und versuchen, diesen mit unseren Tätigkeiten wie auch in unseren Strukturen entgegenzuwirken.“

Manche Gedenkstätten arbeiten mit einem Leitbild speziell für eigene Bereiche wie im Fall der KZ-Gedenkstätte Dachau für die Bildungsabteilung oder das in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers befindliche Max Mannheimer Studienzentrum.

Andere präzisieren und konkretisieren ihr Tun, indem neben dem Leitbild, wie bei der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte (SHGL), auch „Gegenwartsbezüge in der Gedenkstättenarbeit“ formuliert werden. Darin wird beispielsweise betont, dass die SHGL auch dadurch ihrem Auftrag und Mandat gerecht werden kann, „dass sie sich auf der Basis ihrer wissenschaftlichen und praktischen Expertise in gesellschaftliche Debatten einbringt, um menschen- und demokratiefeindliche Tendenzen anzusprechen und ihnen entgegenzutreten“.

Der Förderverein Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne e.V. versteht sich „als zivilgesellschaftlicher Akteur zur Förderung einer regionalen Erinnerungskultur und darauf aufbauend einer historisch-politischen Bildungsarbeit, die neben der Vermittlung historischen Wissens und historischer Urteilsfähigkeit auch Angebote zur Demokratie- und Menschenrechtsbildung einschließt.“

Die genannten Leitbilder und weitere Leitbilder (über die Website des GedenkstättenForum) finden Sie in der [Linksammlung](#).

Das GedenkstättenForum ist ein Informationsportal für und über Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Lernorte zur NS-Geschichte. Betreut vom Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors finden sich hier vielfältige Informationen über Gedenkstätten, ihre Aktivitäten und aktuelle Entwicklungen.

## Hausordnungen Wozu sie dienen...

Inzwischen verfügen viele Gedenkstätten und Erinnerungsorte über eine Hausordnung, in der nicht nur „allgemeine Regeln“ für den Besuch des Ortes festgelegt sind, sondern auch Regel für den Umgang mit extrem rechten oder diskriminierenden Aussagen oder Verhaltensweisen von Besuchenden, die sich beispielsweise in Sprüchen, Gesten, Kleidung oder Handlungen ausdrücken können. Mitunter gibt es auch eigens für diesen Bereich formulierte Benutzer\*innen- oder Besuchsordnungen. Was darin geregelt werden kann und darf ist jeweils im Einzelfall zu klären.

Ganz grundsätzlich jedoch lassen sich Regelungen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Hausordnungen von Gedenkstätten dadurch begründen, dass der spezifische Zweck der Einrichtung durch eine wahrnehmbare Präsenz von Personen aus der extremen Rechten oder entsprechende Sprüche nicht gewährleistet werden kann. „In Gedenkstätten bildet etwa die Aufgabe des ‚würdigen‘ oder ‚ehrenden‘ Gedenkens an die Opfer eine Grundlage für entsprechende Klauseln“ (s. die Broschüre „Nur Schnee von gestern?“ in der [Linksammlung](#)).

Wichtig ist, dass die Hausordnung öffentlich bekannt gemacht wird und einsehbar ist, bspw. durch Aushang, Aushändigen oder Ähnliches.

Inhaltlich können sich Hausordnungen auf das Leitbild beziehen. Mitarbeitende der Gedenkstätte oder Angestellte des dort tätigen Besucher\*innen-service werden dadurch ermächtigt, rechtsmotivierten Provokationen Einhalt zu gebieten und Störungen zu unterbinden. Sie stellen einen Versuch dar, potentiell von Diskriminierung betroffene Besucher\*innen, vor allem Nachfahren von Verfolgten, aber auch die Beschäftigten selbst, zu schützen und die Rahmenbedingungen für einen sicheren und würdigen Erinnerungs- und Lernort zu schaffen.

### ...und was sie nicht können

Die Hausordnung ist ein formales Instrument, das die Sicherheit im Umgang mit Störungen erhöhen soll. Sie kann jedoch dem Personal weder ein „Erkennen“ aller extrem rechten Besuchenden ermöglichen, noch wird sie konkrete Handlungsanweisungen geben. Aus der Hausordnung abgeleitete Maßnahmen wie Verweise oder Hausverbote dürfen auch nicht dazu führen, Gedenkstätten willkürlich gegenüber „verdächtig“ erscheinenden Personen abzuschotten.

Hausordnungen dienen auch nicht dazu, klare Linien zwischen extrem rechts und demokratisch zu definieren. Sie können keine Aushandlungspro-

zesse ersetzen und sind keine Politik gegen unliebsame gesellschaftliche Entwicklungen. So braucht es gleichermaßen (Bildungs-)Formate, in denen ein auf die Gegenwart gerichtetes Verständnis eines Ortes tiefergehend diskutiert werden kann. Weitere Hin-

### Hausordnungen dienen auch nicht dazu, klare Linien zwischen extrem rechts und demokratisch zu definieren. Sie können keine Aushandlungsprozesse ersetzen und sind keine Politik gegen unliebsame gesellschaftliche Entwicklungen.

tergründe zu Hausordnungen in diesem Band finden sich in den Interviews mit Jens-Christian Wagner oder Kirsten John-Stucke und Stefan Wunsch, sowie in dem Beitrag von Oliver von Wrochem.

Beispielhaft finden sich in der [Linksammlung](#) Hausordnungen von Gedenkstätten.

### Hausordnung und dann? Der Diskussions- und Umsetzungs- prozess am Beispiel des NS-Dokumen- tationszentrums der Stadt Köln

Nach der Erarbeitung eines Leitbildes und der Verabschiedung der Hausordnung 2024 hat das *NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln* einen längeren Prozess zu deren Umsetzung initiiert. Dieser soll an dieser Stelle kuriosisch dargestellt werden, um die dabei verhandelten Fragestellungen auch für andere Orte nutzbar zu machen.

#### 1. Workshops und andere Begleitmaßnahmen

Der Einführungs-Workshop sowie die Follow Up-Veranstaltungen wurden von zwei Mitarbeitenden des Hauses gemeinsam mit zwei externen Referent\*innen konzipiert und durchgeführt. Ziel war es, Inhalte und Geltungsbereich der Hausordnung zu beschreiben, eine erste Orientierung zu bieten und einen möglichen Handlungsrahmen zu skizzieren. Auch wenn eine Hausordnung keine Gebrauchsanweisung ist, sollten die Workshops für Handlungssicherheit und Klarheit im Arbeitsalltag sorgen. Handlungsoptionen, Abläufe und Kommunikationswege sollten gemeinsam besprochen werden. Die Workshops wurden weniger als „Schulungen“, sondern vielmehr als Skill-Sharing, also als Teilen von jeweiligen Kenntnissen und Fähigkeiten, und als Austauschplattform verstanden.

Der erste Workshop richtete sich schwerpunkt-mäßig an alle Beschäftigten, inklusive der Direktion und Leitungsebene, die die Hausordnung und deren Umsetzung vertritt. Hier ging es darum, Bereiche zu nennen, die von der Hausordnung berührt sind. Es ging um prinzipielle Verantwortlichkeiten sowie um Bedarfe der unterschiedlichen Mitarbeitenden im weiteren Prozess.

Der zweite Workshop richtete sich vornehmlich an die freien Mitarbeitenden (Guides und Teamende), die Rundgänge durch das Haus leiten und Workshops durchführen. Zentral dabei waren praktische Fragen, Fallbeispiele und konkrete Situationen, die als relevant im Sinne des Leitbildes und der Hausordnung identifiziert wurden.

Der dritte Workshop richtete sich schwerpunkt-mäßig an die Mitarbeitenden des externen Besucher\*innenservice, der im *NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln* die Museumskasse betreut und die Bewachung übernimmt. Befugnisse, Zuständigkeiten und Klarheit in den Kommunikations- und Handlungswegen standen hier auf der Agenda.

In einer weiteren Online-Veranstaltung, deren Inhalte sich an den Bedarfen aus den vorangegan-genen Veranstaltungen orientierte, wurden Zeichen und Symbole sowie Erscheinungsformen der (lokalen) extremen Rechten vorgestellt.

Die Hausordnung und ihre Umsetzung können und sollen – so die Verabredung – auch in regelmäßigen Abständen in Bereichs- und Teamentreffen zum Thema gemacht werden.

#### 2. Materialien

Allen genannten Akteur\*innen wurden folgende Materialien zugänglich gemacht:

- die Dokumentationen der Workshops (Power-Point-Präsentationen, Foto-Dokumentation der Ergebnisse der Klein- und Arbeitsgruppen etc.)
- Schaubild zu Handlungsabläufen, Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten der Ansprechpersonen
- die Informationen aus der Fortbildung zu rechten Symbolen, Marken, Schlüsselbegriffen sowie Akteur\*innen der extremen Rechten aus der Region
- weiterführende Literaturhinweise und Broschüren
- ein sogenanntes FAQ (s.u.)

Hinweise dazu finden Sie in der [Linksammlung](#).

#### 3. FAQ

Bei dem „Frequently asked Questions“-Papier han-delt es sich um ein hausinternes Dokument. Alle Beteiligten waren und sind dazu eingeladen, daran mitzuschreiben.

##### 3.1 Grundsätzliches

Im ersten Teil des Papiers werden grundsätzliche Fra-geen verhandelt wie:

- Warum suchen extrem rechte Besucher\*innen möglicherweise eine Gedenkstätte auf und wie instrumentalisieren sie diese bzw. intervenieren dort?<sup>1</sup>
- Was bedeutet das Selbstverständnis des NS-DOK gemäß Leitbild (ein Ort, aus dem her-aus „gegenüber den Opfern der NS-Verfolgung und ihren Angehörigen eine besondere Ver-antwortung“ erwächst) für den Umgang mit Besucher\*innen?
- Was sind die bisherigen Erfahrungen des NS-DOK mit der extremen Rechten?
- Warum ist eine Hausordnung notwendig, wozu dient sie und wo liegen ihre Grenzen?

##### 3.2 Individualbesuch und betreuter Gruppenbesuch

Im zweiten Teil werden beispielhaft praktische Fra-geen erläutert. Dabei wird zwischen einem Individual-besuch und einem betreuten Gruppenbesuch unter-schieden. Besucher\*innen wie bspw. Tourist\*innen bewegen sich außerhalb eines bildnerischen Settings. Ohne das Wahrnehmen eines Vermittlungsangebots entfällt die konkrete Verantwortung für eine Per-son aus dem Team – damit geht die Verantwortung grundsätzlich an alle über, die einen Verstoß gegen die Hausordnung wahrnehmen. Dabei werden nicht einzelne Mitarbeiter\*innen oder Guides ermächtigt, „willkürlich“ Besuchende des Hauses zu verweisen. Es

geht um die Umsetzung dessen, was dem NS-DOK auf der Grundlage gemeinsam erarbeiteter Leitlinien wichtig ist.

Teamende, die Gruppen begleiten, sind vor besondere Herausforderungen gestellt. Dies gilt für die unterschiedlichen Angebotsschienen, von Rundgängen im Haus oder im Stadtraum, über eher handlungsorientierte Workshops, bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen. Pädagogisch und bildnerisch Tätige, die diskriminierungskritisch arbeiten, bewegen sich in einem Spannungsfeld: Auf der einen Seite wollen sie die Werte des Hauses vermitteln und potentiell von Diskriminierung Betroffenen Unterstützung und Schutz anbieten. Dazu braucht es wertschätzende Interventionen und mitunter klare Grenzziehungen.

Auf der anderen Seite orientieren sich pädagogische Lernprozesse an den klassischen Prinzipien von Kontroversität, Partizipation und Vielfalt der Perspektiven. Fehlerfreundlichkeit und Ambiguitätstoleranz sind dabei wichtige Elemente, damit Teilnehmende auch Unsicherheiten und Unreflektiertes äußern und diskutieren können – und auch Positionen einnehmen können, die möglicherweise der politischen und normativen Orientierung der Guides widersprechen.

Für beide Besuchsformen gilt: Nicht jede problematische, unangenehme oder unbedachte Äußerung ist zwingend ein Verstoß gegen die Hausordnung – und nicht jeder Verstoß muss einen Verweis aus dem Haus nach sich ziehen. Eine Ansprache bzw. eine Positionierung des Hauses kann aber dennoch geboten sein.

### 3.3 Wahrnehmen – Deuten – Handeln

Im FAQ finden sich exemplarische Ausführungen zum Umgang mit Störungen (also sowohl hausordnungsrelevante Vorkommnisse als auch solche, in denen es keines Verweises auf die Hausordnung bedarf) entlang des Dreischritts „Wahrnehmen – Deuten – Handeln“.

**Wahrnehmen:** Ausgangspunkt ist die Wahrnehmung von extrem rechten Handlungen oder Kennzeichen, Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung im konkreten Arbeitskontext des NS-DOK und ein sich daraus ergebender Handlungsbedarf.

Was muss ich wissen um die Situation zu beurteilen?

- Was ist mein allgemeiner Handlungshorizont?
- Was sind die Erwartungen „des Hauses“ (Besuchende, Vorgesetzte, Auftraggeber\*innen etc.)?
- In welcher Situation befindet ich mich?
- Wo finde ich hilfreiche Informationen bzw. welche sind hier relevant?

**Auf der anderen Seite orientieren sich pädagogische Lernprozesse an den klassischen Prinzipien von Kontroversität, Partizipation und Vielfalt der Perspektiven. Fehlerfreundlichkeit und Ambiguitätstoleranz sind dabei wichtige Elemente, damit Teilnehmende auch Unsicherheiten und Unreflektiertes äußern und diskutieren können – und auch Positionen einnehmen können, die möglicherweise der politischen und normativen Orientierung der Guides widersprechen.**

**Deuten:** Da sich benannte Phänomene in sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen äußern, sind Deutungen (hausordnungsrelevant oder nicht) nicht immer einfach. Gleichzeitig müssen sie von Mitarbeitenden und Personal des Bewachungsdienstes oft sehr schnell getroffen werden, ohne dass Absprachen mit Kolleg\*innen immer möglich sind. Daher bedarf es eines ständigen Austauschs zur adäquaten Selbsteinschätzung eines Möglichkeitsrahmens.

Wie kann ich die Situation einschätzen?

- Hilfreich ist die Kenntnis einschlägiger Symbole und Kleidung oder auch von Personen aus dem extrem rechten Spektrum.
- Bei Aussagen von Besucher\*innen oder Teilnehmenden in Gruppenformaten hilft die Kenntnis von Schlüsselbegriffen und typischer extrem rechter Erzählungen.

**Handeln:** Die zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen müssen den unterschiedlichen Möglichkeiten und Ressourcen der Guides und Mitarbeitenden angepasst sein und als Baustein einer erlebbaren demokratischen Kultur im Arbeitsumfeld Gedenkstätte dienen.

Wie kann ich die Situation lösen?

Für das NS-DOK wurden u.a. folgende fiktionalisierte, aber auf Erfahrungen beruhende Fallbeispiele diskutiert:

- Ein extrem rechter Funktionär betritt filmend die Gedenkstätte.
- Eine Besucherin zeigt „aus Spaß“ den Hitlergruß.
- In die Wand im Museum wird ein Hakenkreuz geritzt.
- Im Gästebuch findet sich der Eintrag „Wir Deutsche sind immer die Opfer“.
- Ein Besucher macht seiner Begleitung gegenüber einen (von anderen wahrnehmbaren) „rechten Spruch“ wie „wenigstens gab es damals weniger Kriminalität als heute“.
- Eine Besucherin trägt ein T-Shirt der Marke Thor Steinar.
- Eine Teilnehmerin eines Rundgangs sagt: „Dass ein Volk, das so viel Leid erfahren hat, heute das Gleiche den Palästinensern antut, kann ich nicht verstehen.“

Dabei haben wir uns mit folgenden Fragen befasst:

- Wer ist durch den potentiellen Verstoß akut beeinträchtigt?
- Wer ist darüber hinaus wie davon betroffen?
- Was sind die rechtlichen Aspekte? Ist die Hausordnung betroffen? Handelt es sich um eine Straftat? Wer ist für was zuständig? Welche Handlungsweges kann und muss ich einhalten?
- Gibt es weitere Personen (z.B. aus der Gruppe), die involviert sind oder involviert werden müssen?
- Wie werden Besucher\*innen angesprochen? Ist es möglich zu zweit aufzutreten und Ruhe für die Situation zu schaffen?
- Wie kann ich Einwände und Vorwürfe deeskalativ und lösungsorientiert kontern? Was passt, wenn Besucher\*innen uneinsichtig oder gar aggressiv auf eine Ansprache reagieren?
- Wie reagiere ich auf Videoaufnahmen, Fotos oder Handynutzung?
- Wie sieht die Nachsorge nach einem Vorfall aus? Wer steht für eine Fallbesprechung, Betreuung usw. zur Verfügung?
- Wie verläuft die Dokumentation eines Vorfalls (Gedächtnisprotokoll, systematische Erfassung von Vorfällen)?

### Umgang mit rechten Interventionen im Rahmen von Veranstaltungen

Für den Umgang mit rassistischen und antisemitischen Störungen oder Interventionen der extremen Rechten werden über den Bundesverband Mobile Beratung verschiedene Veröffentlichungen angeboten, zuletzt (12/2024) erschien zum Thema die Broschüre der MBR Berlin „Wir lassen uns das Wort nicht nehmen! Empfehlungen für die Durchführung störungsfreier Veranstaltungen“ ([→Linksammlung](#)).

Hier findet sich auch eine Checkliste zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu der Frage, welche rechtlichen Handlungsspielräume Museen im Umgang mit Besuchenden und Mitarbeiter\*innen haben, hat der Deutsche Museumsbund die Handreichung „Museen im politischen Raum“ veröffentlicht ([→Linksammlung](#)).

### Umgang mit extrem rechten Besucher\*innen in Bibliothek oder Archiv einer Gedenkstätte

Klar dem extrem rechten Spektrum zuzuordnende Besucher\*innen von der Nutzung auszuschließen, ist für öffentliche Archive schwierig. Bei fragwürdigen Forschungsanfragen können Bestände oder bestimmte Dokumente jedoch unzugänglich gemacht werden, weil ihr Erhaltungszustand zu schlecht ist, um sie im Lesesaal vorzulegen, oder weil schutzwürdige Belange Dritter festgestellt werden. Werden Bestände mit dieser Begründung gesperrt, können Nutzer\*innen einen Antrag auf Schutzfristverkürzung stellen, dem die Archivmitarbeitenden jedoch stattgeben müssen. Bei nicht berechtigten Interessent\*innen können sie diesen auch ablehnen. Gleichzeitig gilt diese bürokratische Hürde aber auch für alle anderen Archivbesucher\*innen. Spontane Recherchebesuche ohne vorherige Terminabsprachen und Forschungsinteressen sollten ohnehin abgelehnt werden.

Weitere Hinweise zu Schutzfristbestimmungen u. Ä. bietet die FH Potsdam an.

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit extrem rechten Nutzer\*innen in Bibliotheken und zum Umgang mit rechten Medien in der Broschüre der MBR Berlin „Alles nur leere Worte“.

Die in dieser Passage angegebenen Veröffentlichungen finden Sie in der [→Linksammlung](#).



Linksammlung

Tina Leber

# Bedarfsorientierte Strategieentwicklung für den Umgang mit Bedrohungen.

- Gedenkstätten und Erinnerungsorte können implizit oder explizit Adressat\*innen von Bedrohungen werden. Die Angriffe können Einrichtungen als Ganzes, ihre Inhalte, Konzepte, Zielgruppenadressierungen, Arbeitsprämissen oder Positionierungen zu aktuellen gesellschaftlichen Themen betreffen. Bedrohlichkeit kann darüber hinaus auch von Besucher\*innen ausgehen, die der extremen Rechten zugeordnet werden oder durch entsprechende Äußerungen auffallen.

Entsprechende Vorfälle können sowohl auf der individuellen wie der institutionellen Ebene einerseits für Verunsicherung und Rückzug sorgen, andererseits aber auch Ansporn für das Engagement und eine offene wertbasierte Positionierung sein. Selten ist das Bedrohungserleben von (potentiell) Betroffenen identisch. Auch hinsichtlich der Einordnungen, des Umgangs und der Bedarfe kann es Unterschiede geben. Entsprechend steigt der Bedarf an Reflexion, Auseinandersetzung und Kommunikation sowie der Wunsch, gemeinsame Strategien für den Umgang mit (potentiellen) Angriffen und Bedrohungen zu entwickeln.

Die durch das *Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt* finanzierte Studie **BEWARE - Bedrohte Demokratieprojekte wappnen und resilient machen** der Hochschule Niederrhein zielt auf eine systematische Erfassung und Analyse der vielfältigen Formen extrem rechter Bedrohungen zivilgesellschaftlicher Demokratieakteur\*innen. Besonders die Wahrnehmung, Einordnung und Bearbeitung von Bedrohungserleben stehen im Fokus. Im Rahmen des Projektes wurde ein fallgestütztes Tool entwickelt, das dazu gedacht ist, Gruppen, Vereine, Initiativen oder Träger\*innen dabei zu unterstützen, eine auf ihre individuellen Bedarfe und Möglichkeiten zugeschnittene Strategie im Umgang mit (möglichen) Bedrohungen zu entwickeln. Das Tool wurde mit Unterstützung der Amadeu Antonio Stiftung umgesetzt. Dieses kann auch für NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte nutzbar gemacht werden und soll an dieser Stelle ausschnittsweise vorgestellt werden.

Wie bereits aufgezeigt, sind Bedrohungen vielfältig und finden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Im Rahmen des Projekts haben wir auf Basis des bestehenden Forschungsstandes und der Befunde unserer qualitativen Erhebung vier Dimensionen von Bedrohungserleben definiert:

- a) **Gewaltbezogene Angriffe** umfassen sowohl strafrechtlich relevante Vorfälle als auch strafrechtlich nicht relevante Ereignisse, wie z. B. Körperverletzungen, verbale oder digitale Bedrohungen, Raumnahmen oder Störungen. Im Falle von Gedenkstätten und Erinnerungsorten können bspw. Aufmärsche, die gezielt in räumlicher Nähe stattfinden, oder strategische Stickeraktionen Bedrohlichkeit entfalten. In anderen Fällen fühlen sich Beschäftigte durch subtile Andeutungen von Besucher\*innen bedroht.
- b) **Politische Interventionen** zielen direkt oder indirekt darauf ab, Akteur\*innen, Prozesse oder die Demokratiearbeit an sich zu delegitimieren, zu behindern oder zu verunmöglichen. Diese können sich z. B. durch die Aufforderung zur politischen „Neutralität“ gegen grundlegende Professions- und Arbeitsverständnisse der Erinnerungsarbeit richten. Sie können auch dazu beitragen einzelne Akteur\*innen zu markieren, zu diskreditieren und ihnen ihre Expertise und Professionalität abzusprechen, ggf. mit gravierenden Folgen für die Gewährung von Solidarität und (finanzieller) Unterstützung.
- c) Die Wahrnehmung eines sich verändernden gesellschaftlichen Klimas, in dem demokratische Prämissen zunehmend in Frage gestellt werden, bezeichnen wir als **gesellschaftspolitisches Bedrohungsszenario**. Für die Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit können an dieser Stelle auch wahrgenommene Eruptionen und gesellschaftliche Infragestellungen von bisher überwiegend geteilten Geschichtsverständnissen und Ausrichtungen von Erinnerungspolitiken benannt werden. Beschäftigte von Gedenkstätten sind von diesen nicht nur abstrakt als Gesellschaftsmitglieder betroffen, sondern ganz konkret durch ihre rollenspezifische Position und ihre berufliche Anstellung.
- d) **Bedrohungserwartungen** können sich auf alle bisher benannten Aspekte von Bedrohungserleben beziehen und schließen sowohl die Angst, davon betroffen zu sein, als auch die Sorge vor potentiellen Folgen mit ein. Sie beziehen sich nicht nur auf mögliche Angriffe gegen die eigene Person, sondern vor allem auch auf die Demokratie- bzw. Erinnerungsarbeit und die demokratische Gesellschaft als solche.

Konzepte, die am Bedrohungserleben von Beschäftigten ansetzen, sollten genau evaluieren, welche Dimension von Bedrohung im Vordergrund steht, welcher Bedarf existiert, welche Ressourcen vorhanden sind und was eine institutionelle Strategie hier leisten kann.

Diese Bedarfe werden sich genauso wie das Bedrohungserleben, die Einordnung von Ereignissen und die Unterstützungserwartung individuell unterscheiden. Ein\*e Historiker\*in blickt auf der Basis unterschiedlicher Professionsverständnisse anders auf die Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit als ein\*e Pädagog\*in. Eine Person, die sich bereits langjährig gegen die extreme Rechte engagiert und ihre Berufstätigkeit in diesen Zusammenhang stellt, ordnet Bedrohungen möglicherweise anders ein als eine Person, für die ihre Arbeit vorrangig ein spannender und wichtiger Job ist. Eine Person, die durch Antisemitismus vormarkiert ist, wird Angriffe auf eine Weise erfahren, die ihren Kolleg\*innen eventuell verschlossen bleibt. Darüber hinaus sind an Gedenkstätten und Erinnerungsorten teilweise auch Projekte angegliedert, die möglicherweise stärkere Gegenwartsbezüge aufweisen und explizite Demokratiearbeit leisten. Die Beschäftigten teilen sich ggf. Büroräume und ein gemeinsames Teamverständnis, sind jedoch unterschiedlich mit Bedrohungen konfrontiert. Zentrale Punkte für die Strategieentwicklung sind folglich die Selbstreflexion, das zugewandte und aufmerksame Gespräch und die Aushandlung.

Neben der Orientierung an den Bedürfnissen der (potentiell) Betroffenen und den kontextuellen und situativen Besonderheiten der Orte, sollten Maßnahmen auch die grundlegenden Qualitätsstandards und Ziele der Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit berücksichtigen. Sie sollten sich darüber hinaus als sinnhaft, umsetzbar und konsistent erweisen.

Entsprechend der ausgemachten Wünsche und Bedarfe können Maßnahmen an unterschiedlichen Aspekten ansetzen. Wir haben diese Maßnahmen in vier Bereiche unterteilt:

## Regulierung von Emotionen

nach →Innen← gerichtet	nach ←Außen→ gerichtet
→ <b>Thematisierung und Reflexion</b> z. B. Teamsitzungen, Tür-und-Angel Gespräche	→ <b>Veröffentlichung und Solidarisierungsgesuche</b> Medienarbeit, Netzwerkarbeit
→ <b>Motivation und Stärkung von Handlungsmacht</b> z. B. sich Gründe für das Engagement vergegenwärtigen, Wissensaneignung, Fortbildungen	
→ <b>Distanzierung und Grenzziehung</b> z. B. eigene Grenzen reflektieren, Humor, Zurückweisung	
→ <b>Externe Beratung</b> z. B. Supervision, Beratungsstellen	
→ <b>Personalauswahl</b> z. B. transparente Darstellung in Bewerbungsgesprächen	

## Herstellung von Sicherheit

nach →Innen← gerichtet	nach ←Außen→ gerichtet
→ <b>Datenschutz und Sicherheit</b> z. B. Auskunftsperrre, Ablagesystem, Gerätesicherheit	→ <b>Öffentlichkeitsarbeit</b> z. B. ggf. ohne Foto oder Klarnamen oder Meidung von Social Media
→ <b>Information und Sensibilisierung</b> z. B. Informationsweitergabe an Neue oder Kooperationspartner*innen	→ <b>Arbeit in öffentlichen Räumen</b> z. B. lokales Wissen einholen, Veranstaltungs-Disclaimer zur rechtlichen Absicherung
→ <b>Kompetenzerwerb</b> z. B. Selbstverteidigungstrainings, Fortbildung zum Umgang mit persönlichen Daten, Reflexion und Einübung von Konfrontationen	→ <b>Externalisierung und Kooperation</b> z. B. mit Sicherheitsbehörden, privaten Firmen, anderen Akteuren
→ <b>Bauliche + technische Lösungen</b> z. B. Kameras, Sicherheitsschlösser, digitale Programme	
→ <b>Strategische Arbeitsteilung</b> z. B. Person für Öffentlichkeit benennen	

## Veränderung von Rahmen- und Entstehungskontexten

nach →Innen← gerichtet	nach ←Außen→ gerichtet
→ <b>Dokumentation</b> interne Ablage von Vorkommnissen	→ <b>Adressierung von Gesellschaft</b> z. B. Veröffentlichung von Bedrohung, Sensibilisierung für das Thema, öffentliche Dokumentation
→ <b>Strategieentwicklung</b>	→ <b>Täteradressierende Praxen</b> z. B. Strafanzeige, Konfrontation
	→ <b>Netzwerkadressierende Praxen</b> z. B. gemeinsame Strategieentwicklung, solidarische Positionierung

## Herstellung von Arbeitsfähigkeit

nach →Innen← gerichtet	nach ←Außen→ gerichtet
→ <b>Aufgabenverteilung</b> z. B. Zuständigkeit für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen klären	→ <b>Aufgabenverteilung</b> ggf. Aufgabendelegation an Fördermittelgeber oder Behörden
→ <b>Ressourcenplanung</b> Gewichtung zwischen reaktivem Handeln und eigenen Inhalten	

Im Rahmen des Projektes haben wir die Erfahrung gemacht, dass einige Fragen zum Umgang mit Bedrohungen von den Befragten als Dilemmata erlebt werden. Auch Museen an historischen Orten der NS-Geschichte könnten sich bezüglich einzelner Aspekte in ähnlichen Situationen befinden. Beispielsweise kann die Sichtbarmachung von Bedrohungen oder der vermehrten Präsenz extrem rechter Besucher\*innen gleichzeitig die erhöhte Aufmerksamkeit und Intervention ebenjener nach sich ziehen. Die Beteiligung an aktuellen politischen Diskursen und eine deutliche Positionierung können einen Einsatz für die Grundsätze und Ziele der Erinnerungsarbeit darstellen. Gleichzeitig können möglicherweise delegitimierende Interventionen folgen, die die Arbeit gefährden oder erschweren, z. B. wenn die Förderung infrage gestellt wird, Kooperationspartner\*innen sich abwenden oder schlicht für die Bearbeitung von Interventionen zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ergriffene Sicherheitsmaßnahmen können einerseits ein Sicherheitsgefühl vermitteln und andererseits von Beschäftigten als potentielle Kontrollinstrumente erlebt werden. Die Aufforderung zu bestimmten Verhaltensweisen oder die Präsenz von baulichen oder personellen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Kameras, Schlosser, Sicherheitspersonal) kann möglicherweise das Sicherheitsempfinden erhöhen und gleichzeitig dem Bedürfnis nach einem selbstbestimmten Umgang (und dazu zählt bspw. auch die Entscheidung, wann und wie oft sich eine Person mit potentiellen Risiken konfrontieren möchte) mit dem Thema entgegenstehen.

wird, Kooperationspartner\*innen sich abwenden oder schlicht für die Bearbeitung von Interventionen zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Ergriffene Sicherheitsmaßnahmen können einerseits ein Sicherheitsgefühl vermitteln und andererseits von Beschäftigten als potentielle Kontrollinstrumente erlebt werden. Die Aufforderung zu bestimmten Verhaltensweisen oder die Präsenz von baulichen oder personellen Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Kameras, Schlosser, Sicherheitspersonal) kann möglicherweise das Sicherheitsempfinden erhöhen und gleichzeitig dem Bedürfnis nach einem selbstbestimmten Umgang (und dazu zählt bspw. auch die Entscheidung, wann und wie oft sich eine Person mit potentiellen Risiken konfrontieren möchte) mit dem Thema entgegenstehen. Selten können diese Dilemmata aufgelöst werden. In der Regel haben ergriffene Maßnahmen auch nicht intendierte Folgen, die es zu berücksichtigen gilt. Es ist jedoch wichtig eine Position zu finden, diese ggf. anlassbezogen wieder in Frage zu stellen und erneut zu verhandeln.

In unserem Begleitheft zum Praxistool werden Handlungshinweise aus bestehenden Konzepten, Broschüren, Ratgebern und dem Wissen aus Praxisgesprächen aufbereitet, gebündelt und eingeordnet. Diese können der Orientierung dienen und Gesprächsanlässe bieten. An den Beispielen werden Dilemmata erkennbar, die in Teams ausgehandelt werden wollen. Nicht alle dieser Beispiele passen auf die Arbeit von Gedenkstätten, sind aber auch zumindest in Teilen auf die Gegebenheiten und Tätigkeitsfelder dieser Orte übertragbar.

Die Entwicklung eines eigenen Konzeptes oder die Installierung einzelner Maßnahmen für den Umgang mit unterschiedlichen Dimensionen von Bedrohungen erfolgt mit dem Praxistool in drei Schritten.

## 1. Fallarbeit

### Diskussion einer fiktiven Bedrohungssituation

Zu Beginn wählen die Beteiligten einen fiktiven Fall (Fallkarten im Tool, s.u.), der auf realen Herausforderungen basiert, mit denen zivilgesellschaftliche Organisationen oder Teams aus dem Feld der Demokratiearbeit konfrontiert sein können. Mit Hilfe des Falls werden die unterschiedlichen Gefühle, Wünsche und Perspektiven auf Bedarfe und Ressourcen diskutierbar gemacht.

Dazu stehen Begleitfragen, wie die folgenden zur Verfügung:

- Was macht der geschilderte Fall mit den Personen/dem Team?
- Welche unterschiedlichen Interventionen oder Begebenheiten sind bedrohlich? Was empfinden Sie an der beschriebenen Situation als bedrohlich? Wie würden Sie sich in der Situation fühlen?
- Was würden Sie sich von sich/von Ihren Kolleg\*innen/von Vorgesetzten/von anderen Akteur\*innen wünschen? Wo wären Ihre Grenzen?
- Welche Ressourcen könnten die Betroffenen nutzen? Wo könnte nach weiteren Ressourcen Ausschau gehalten werden? Welche Ressourcen stehen Ihnen zur Verfügung?

## 2. Teamarbeit

### Übertragung der Erkenntnisse auf den eigenen Kontext

In der zweiten Phase geht es darum, die in der Fallarbeit gewonnenen Erkenntnisse auf das eigene Setting und den spezifischen Kontext zu übertragen. Handlungen können unterschiedliche Ziele anvisieren. Sie können eher auf den Umgang nach Innen oder nach Außen gerichtet sein. Welche Maßnahmen für die Beteiligten sinnvoll und umsetzbar sind, hängt u. a. von dem lokalen Kontext, den Strukturen sowie den vorhandenen und erreichbaren Ressourcen ab.

Beispiele der zur Verfügung stehenden Begleitfragen:

- Welche Bedarfe im Umgang mit (potentiellen) Bedrohungen gibt es im Hinblick auf Ihre lokalen und strukturellen Bedingungen? Wie wird die aktuelle Bedrohungslage von Ihnen eingeschätzt?
- Für welche Form von Angriffen und Bedrohungen benötigen Sie/benötigt Ihr Team/Haus eine oder mehrere Strategien für den Umgang? Worauf sollen Ihre Maßnahmen konkret abzielen? Welche Maßnahmen schließt Sie aus?
- Welche Konsequenzen können Ihre entwickelten Strategien im Umgang mit Bedrohungen haben? Welche negativen Effekte könnten sich ggf. aus den strategischen Überlegungen ergeben? Wer wäre davon wie betroffen?



Linksammlung

## 3. Strategiearbeit

### Konkrete Ableitung von Handlungsschritten

In der abschließenden Phase des Praxistools wird der Fokus auf der Strategiearbeit legen. Die Beteiligten leiten konkrete Handlungsschritte für sich als Team ab, um die in der vorherigen Phase entwickelten Maßnahmen so zu konkretisieren, dass sie umsetzbar sind.

Begleitfragen zur Strategiearbeit können u.a. sein:

- Welche Maßnahmen sollen konkret umgesetzt werden?
- Für was können und wollen Sie Verantwortung übernehmen? Für welche Aspekte müssen andere Personen in die Verantwortung genommen werden?
- Wie sollen die Ergebnisse Ihrer Überlegungen und entwickelten Strategien an Kolleg\*innen weitergegeben werden?
- Was sind Ihre konkreten nächsten Schritte? Wer setzt sie bis wann um?

Das Praxistool und die dazugehörige Begleitbroschüre sind ab Mitte 2025 über die [Linksammlung](#) kostenfrei downloadbar. Für die Bearbeitung sollten etwa zwei bis drei Stunden reserviert werden, im Idealfall ein ganzer Planungstag.

Dr. Annina Hofferberth ist Historikerin mit dem Schwerpunkt Nationalsozialismus und war in verschiedenen kulturellen Institutionen für Social-Media-Arbeit verantwortlich, zuletzt als wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiterin am Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster.

Annina Hofferberth

# Wirkungsvolle Social-Media-Arbeit trotz begrenzter Ressourcen?

## ■ Grundsätzliche Überlegungen

Eine große Zahl kleinerer wie größerer NS-Gedenkstätten und -Erinnerungsorte ist auf mindestens einer Social-Media-Plattform vertreten. Der Wert, der solchen Plattformen in der niedrigschweligen Ansprache gerade auch jüngerer Zielgruppen beigemessen wird, ist offensichtlich. Durch sie können Institutionen nicht nur über Neuigkeiten und Veranstaltungen informieren, sondern sich darüber hinaus als nicht-neutrale Orte, mithilfe des Blicks in die Geschichte, zu Gegenwartsfragen positionieren. Man kann digitale Diskussionen, die zur Vereinfachung und Polarisierung tendieren, komplexer und ausgewogener gestalten und den Dialog fördern. Und extrem rechter, rassistischer und antisemitischer Agitation lassen sich eigene Erzählungen und Werte öffentlich entgegensemzen.

Gleichzeitig werden komplexe historische und gegenwärtige Sachverhalte in einer sehr begrenzten Zeichenzahl möglichst interessant dargestellt. Dabei will sich Gedenkstättenarbeit einer Betroffenheitspädagogik, gezielter Emotionalisierung und Vereinfachungen verwehren, die hier von Laien gerne und mit großer Reichweite eingesetzt werden. Vorreiter\*innen wie die Gedenkstätte Neuengamme und Aktivist\*innen wie Susanne Siegert mit ihrem TikTok- und Instagramkanal „keine. erinnerungskultur“ zeigen, wie dieser Spagat gelingen kann.

Zusätzlich ist gerade bei kleineren Gedenkstätten und anderen Orten der historisch-politischen Bildungsarbeit klar: Es mangelt an personellen und finanziellen Ressourcen, um diese Arbeit in dem nötigen Umfang und der nötigen Qualität zu bewältigen, die auch aktuelle Trends im Blick behält. Erstrebenswert wäre es, die Öffentlichkeitsarbeit durch eine allein dafür zuständige, entsprechend ausgebildete Person zu realisieren. Mit Blick auf den Umstand, dass dies für die meisten Gedenkstätten finanziell nicht möglich ist, werden im Folgenden einige Wege aufgezeigt, wie mit begrenzten Mitteln dennoch eine wirkungsvolle Social-Media-Arbeit gelingen kann.



Screenshot, Instagram-Post der Villa ten Hompel zu einer öffentlichen Führung, <https://www.instagram.com/p/DLUxYShfy9/> ([Linksammlung](#)).

## Social-Media-Arbeit einschätzen, planen und umsetzen – aber wie?

### 1. Ziele, Zielgruppen und Plattformen festlegen

Im laufenden Betrieb – mit Veranstaltungen und historisch-politischen Bildungsformaten, mit Empfängen, Arbeitstreffen und Jahrestagen – ist die Versuchung groß, diese Vielfalt der eigenen Arbeit unmittelbar in Posts festzuhalten und auf sämtlichen Plattformen zu streuen. Doch ohne konkrete Planung können Stil und Ansprache variieren, je nachdem, wer die Aufgabe aus dem Team übernimmt, und damit auch, wer sich durch die Beiträge angesprochen fühlt.

Hier lohnt es sich, einen Schritt zurück zu gehen und diese Leitfragen zu klären:

#### Welche Ziele verfolgt die Social-Media-Arbeit?

Möchte man mehr Menschen für den Besuch von Veranstaltungen oder der Ausstellung mobilisieren, wichtige Stimmen aus Communitys verstärken, historisch-politische Bildungsarbeit betreiben oder sich (notgedrungen) mit der extremen Rechten auseinandersetzen? Diese Ziele sind vor dem Hintergrund der Gesamtausrichtung der jeweiligen Institution zu bedenken. Daher können sie nicht allein von der Person, die mit der Social-Media-Arbeit betraut ist, festgelegt werden, sondern nur unter Einbezug aller

Abteilungen. Je konkreter die Zielsetzung ausformuliert wird, desto effizienter kann die Arbeitszeit verplant werden. Angesichts begrenzter Ressourcen muss an dieser Stelle auch eine realistische Einschätzung erfolgen, welche Ziele nicht verfolgt werden können und sich daher auch nicht in Social-Media-Posts niederschlagen werden.

Fasst man mehrere dieser Ziele ins Auge, können sich Bildungs- mit Öffentlichkeitsarbeit mischen und drohen dabei unauthentisch zu wirken. Denn sie sind mit unterschiedlichen Ansprüchen an Inhalt und Form verbunden und können dadurch auch unbewusst unterschiedliche Erwartungshaltungen an den weiteren Inhalt des Posts wecken. Hat man einen Vermittlungsanspruch für die eigenen Social-Media-Kanäle, dürfen Hinweise auf Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksame Termine kein Selbstzweck sein.

Stattdessen kann man in Text und Bild **Überlegungen zur Geschichte und Erinnerungskultur betonen, die sich in solchen Anlässen niederschlagen** – sei es ein interessanter Fakt zu einem historischen Sachverhalt, über den der Vortrag gehalten wird, oder eine erinnerungskulturelle Kontroverse, zu der sich eine Gedenkveranstaltung positioniert (s. Instagram-Post oben). So können auch solche Beiträge informierend wirken. Möchte man Beiträge der klassischen Öffentlichkeitsarbeit mit informativen Posts mischen, bietet sich eine **visuelle Absetzung der einzelnen Beiträge**



Screenshot, Das Holocaust Memorial Museum in Washington verwendet den Hashtag #OnThisDay, um auf ein Ereignis hinzuweisen, das sich am Tag des Veröffentlichens jährt.  
<https://www.instagram.com/p/DlaFtmTMwep/> ([Linksammlung](#))

durch festgelegte Designs pro Reihe an. So können die Nutzer\*innen die Stoßrichtung dieser Posts sofort erkennen und selbst entscheiden, was sie lesen möchten.

*Wen will man mit den Social-Media-Kanälen erreichen?*

Sind es die regulären Besucher\*innen des Orts, sind es Personen mit wenig Kontakt zu historisch-politischer Bildungsarbeit, sind es Kooperationspartner\*innen...? Auf jede dieser Zielgruppen lassen sich Ansprache und Gestaltung von Text und Bild abstimmen.

*Welche Plattformen sind am geeignetsten, um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen?*

Die Versuchung ist groß, die Social-Media-Plattformen zu bespielen, die gerade im Trend liegen. Doch diese können auch schnell wieder an Bedeutung verlieren oder (wie aktuell X) zu reinen Wut-Verstärkungsmaschinen verkommen, die die öffentliche Diskussion vergiften. Der Aufbau eines verlässlichen Publikums hingegen braucht Zeit. Deswegen hilft es, die Plattform nach Zielen und Zielgruppen auszuwählen und so Kontinuität herzustellen. Während Facebook beispielsweise weiterhin eine der meistgenutzten Social-Media-Plattformen in Deutschland darstellt, bevorzugt ein jüngeres Publikum Instagram und TikTok (s. Infobox auf S. 100). Doch während auf Facebook auch reine Textposts veröffentlicht werden

können, kann auf den beiden letztgenannten Plattformen nur gepostet werden, wenn auf Bebilderungen respektive Bewegtbilder zurückgegriffen wird. YouTube und WhatsApp gelten als generationenübergreifende Soziale Medien.

## 2. Arbeitsökonomie

*Einen digitalen Kalender führen*

Welche Themen interessiert dieses Publikum? Es lohnt sich, sich regelmäßig Zeit zu nehmen, um (im besten Fall mit Kolleg\*innen) zu überlegen, welche Themen zum Beispiel im kommenden Monat oder auch im nächsten Jahr relevant sein werden: Gibt es im eigenen Haus thematisch passende Termine? Gibt es historische Jahrestage oder internationale Tage, zu denen es sich anbietet, anlassbezogene Posts zu verfassen? So lässt sich mit Hashtags wie #onthisday auf das Datum als Anlass verweisen und mit anderen Posts verknüpfen. Für solche Zwecke kann man einen digitalen Kalender führen, in dem man immer dann, wenn solche Anlässe auffallen, wiederkehrende oder einmalige Ereignisse vorausschauend einträgt.

Dieser Kalender kann zur Grundlage der Planung werden, denn in jedem Haus wird es Phasen geben, in denen sich (zu) viele Inhalte anbieten und andere, in denen Flaute herrscht. Posts lassen sich mit Hilfe des Kalenders gleichmäßig über den Zeitraum verteilen.

## Das Team einbeziehen

Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder andere, dem Ort verbundene Personen, können um kleine Beiträge gebeten werden, die – redaktionell begleitet – dabei helfen können, den eigenen Kanal vielfältiger und interessanter zu gestalten. Solche Vorplanungen ermöglichen eine effektivere Einteilung der Arbeitszeit, sodass der Aufwand über einen längeren Zeitraum verteilt werden kann.

## Post vorplanen und automatisch online stellen lassen

Das ist insbesondere dann der Fall, wenn man Planningtools der Social-Media-Plattformen zum **Vor-einstellen von Beiträgen** nutzt. Das ermöglicht die Veröffentlichung von Posts jenseits der Kernarbeitszeit zu Zeitpunkten mit hohen Nutzendenzahlen, was die Reichweite der Posts erhöhen kann. Tools wie Meta Business Suite haben zudem den Vorteil, zeitgleich Beiträge auf Facebook und Instagram vorplanen zu können.

## 3. Inhalte bewusst gestalten

### Aufmerksamkeit wecken

Das kann eine Frage, ein zunächst rätselhafter Aspekt des Themas wie ein Begriff, ein Fakt oder eine Zahl, ein Vergleich oder ein Bild sein. Denn auf vielen Plattformen sind nur die ersten Zeilen eines Beitrags sichtbar, bevor man auf „Mehr“ klickt. User entscheiden innerhalb von drei Sekunden, ob sie gehen oder bleiben. Deswegen müssen die ersten Worte mit einem **spannenden Aufhänger** zum Verweilen bewegen. Die einordnenden oder zusätzlichen Informationen folgen danach.

### Nichts geht ohne (bewegtes) Bild

Nicht zu unterschätzen ist auch der Wert von Bildern und Videos. Beim Scrollen durch die Timelines und Feeds kann ein Foto den entscheidenden Moment des Innehaltens auslösen. Welche unerwarteten Motive könnten zur Bebilderung dienen? Was passt zur Zielsetzung? Das (Bewegt-)Bild kann dabei eine Geschichte erzählen und eigenständig für sich stehen, ohne Beiwerk zu einem Text sein zu müssen.

### Eigene Fotos können,

auch dank der Vorplanung, bewusst zu verschiedenen Gelegenheiten im beruflichen Alltag aufgenommen und in Zukunft zur Bebilderung genutzt werden. Alternativ kann man zur Gestaltung auf **Tools wie Canva oder eine Suche nach Bildern mit Creative-Commons-Lizenzen** zurückgreifen. Mit Tools wie Canva lassen sich mithilfe von Vorlagen Bebilderungen und Animationen gestalten. Mediensammlungen wie Wikimedia Commons stellen Bilder,

Töne und Filme zur Verfügung, die je nach genannter Lizenz unter Einhaltung bestimmter Regeln, wie der Nennung der Quelle, kostenlos nutzbar sind.

### Problemfall Propaganda

Die Nutzung historischer Aufnahmen aus Propagandakontexten liegt zwar nahe, denn diese Bilder erscheinen visuell interessant und prägnant. Doch man droht dabei Gefahr zu laufen, genau diese Propaganda kommentarlos zu reproduzieren. Hier lohnen sich Fragen nach Alternativen: Lassen sich die Ereignisse statt aus der Täter\*innensicht aus der Perspektive der Verfolgten zeigen? Können die damaligen Orte der Verbrechen heute fotografiert werden, um zu zeigen, wie sichtbar das Geschehen in der Mitte der Gesellschaft stattfand oder aber, dass die Orte mittlerweile nicht mehr erahnen lassen, was damals geschah? Oder können die propagandistischen Bilder nachbearbeitet werden, sodass die propagandistische Intention gebrochen wird, zum Beispiel indem nur Ausschnitte gezeigt oder andere Elemente darübergelegt werden?

### Inhalte barrierefreier gestalten

Social-Media-Plattformen ermöglichen außerdem beim Einstellen von Bildern das Hinzufügen von Alternativtexten, die die Bilder beschreiben und so auch Menschen mit Sehbehinderungen die Teilhabe an den Posts zu ermöglichen. Auch bei den Texten ist darauf zu achten, dass sie möglichst allgemeinverständlich sind, indem sie ohne erklärenden Fachbegriffe auskommen und im Sinne einer Niedrigschwelligkeit möglichst prägnant und in einfacher Sprache formuliert sind.

**Beim Scrollen durch die Timelines und Feeds kann ein Foto den entscheidenden Moment des Innehaltens auslösen. Welche unerwarteten Motive könnten zur Bebilderung dienen? Was passt zur Zielsetzung?**

#### 4. Netzwerke und Social-Media-Tools nutzen

Hat man nun Beiträge erstellt, kann man deren Sichtbarkeit erhöhen, indem man Accounts von Institutionen oder Personen, die in den Texten vorkommen können, mithilfe von **Taggings oder Mentions** auf den Post aufmerksam macht. Möglicherweise werden sie dann geteilt und so mehr Menschen angezeigt. **Hashtags** verknüpfen Beiträge zu übergeordneten Themen und können so auch Nicht-Follower\*innen angezeigt werden, die sich für ein bestimmtes Thema interessieren. Es gibt Websites, die bei der Suche nach passenden Hashtags zu Themen weiterhelfen können, aber auch der Blick auf Hashtags anderer Gedenkstätten und Erinnerungsorte kann Anregungen bieten.

Auch das **Folgen von Profilen und Teilen von Beiträgen anderer Personen und Institutionen** kann dabei helfen, sich zu vernetzen, die eigenen Ziele zu erreichen und die eigenen Beiträge zu ergänzen; zum Beispiel, wenn man zu einem bedeutenden Jahrestag keinen eigenen Beitrag verfassen konnte oder wenn ein wichtiges, bisher nicht präsentiertes Thema prägnant von anderen bearbeitet wird. Das stärkt die Vernetzung innerhalb der Gedenkstättenlandschaft und unter den Akteur\*innen von Bündnissen, Initiativen und Vereinen vor Ort. Zusätzlich kann es Stimmen multiplizieren, die nicht so viel Gehör erhalten.

Eine solche Vernetzung kann auch in einem **direkten Austausch** mit anderen Gedenkstätten und Erinnerungsorten, mit Kooperationspartner\*innen, Ehrenamtlichen und interessierten Bürger\*innen bestehen, die Themen inspirieren oder auch kurze Beiträge beisteuern können. Durch **gemeinsame Reihen oder thematische Posts zu einem bestimmten Tag** kann man Themen setzen und sichtbarer machen.

Zuletzt bieten die Social-Media-Plattformen selbst **hilfreiche Analysetools**, die die Reichweite aller Posts anzeigen und Vergleiche zu anderen Stätten, die der eigenen ähneln, ermöglichen. Der Einsatz dieser Tools kann helfen, Ziele zu überprüfen und zu schärfen sowie die Gestaltung der Beiträge zu verbessern.

#### 5. Interaktion mit und Moderation von Community-Beiträgen

Es liegt in der Natur von Social Media, dass Beiträge Interaktionen auslösen können und sollen. Der Anspruch von Gedenkstättenmitarbeitenden ist häufig, einerseits zeitnah, andererseits aber auch angemessen darauf zu reagieren. Gerade in Antizipation von kritischen Beiträgen lohnt sich eine **präventive Verständigung über die Verfahrenswege** mit Kolleg\*innen und Vorgesetzten (und ggf. auch eine schriftliche Fixierung, um diese verbindlich zu machen):

- Welche Themen und Posts könnten Kritik auslösen?
- Soll die Kommentarfunktion überhaupt geöffnet werden?
- Welche Erwartungen existieren für ein Handeln jenseits der Arbeitszeiten?
- Welcher Aufwand ist realistisch machbar? Bis zu welchem Punkt soll noch geantwortet werden?
- Wann ist die Grenze zur Hassrede überschritten? Wann wird gelöscht oder gar angezeigt?

Moderierende müssen sich das Ziel einer Reaktion klarmachen: Das Antworten auf Anfeindungen dient nicht in erster Linie der Überzeugung des unmittelbaren Gegenübers, das möglicherweise gefestigte menschenfeindliche Ansichten hat, sondern adressiert Mitlesende mit einer menschenrechtsorientierten Denkweise. Um diese zu erreichen, sollte in dem Medium geantwortet werden, in dem die Anfeindungen geäußert wurden. Im Team lassen sich solche Phasen zudem besser bewältigen. Zu überlegen ist zudem, ob sich für die eigene Institution die kurz gehaltene Formulierung einer Netiquette empfiehlt, die nach außen kommuniziert werden kann. Ein Verweis darauf kann ggf. unsinnige und fruchtlose Diskussionen im Netz abkürzen (die Netiquette der Amadeu Antonio Stiftung finden Sie in der [Linksammlung](#)).

##### Technische Hilfe gegen Hate Speech

Wenn es Befürchtungen gibt, dass problematische Kommentare zu lange unbemerkt und unmoderiert sichtbar bleiben könnten, ermöglichen es viele Plattformen, eine **Blockliste mit problematischen Begriffen** zu erstellen. So können Kommentare mit solchen Begriffen automatisch unsichtbar geschaltet werden, bis man Gelegenheit hatte, sie zu überprüfen. Online-Tools wie Google Alerts können – mit Buzz-Wörtern und dem Namen der eigenen Institution versehen – helfen, eine Häufung von destruktiven Posts zu erkennen.

Generell empfiehlt es sich, stetig einen **Schwerpunkt auf die eigenen Inhalte** zu setzen und durch selbstkritisches Nachdenken zu ausgewogenen Positionen innerhalb der Gedenkstätte oder des Erinnerungsorts zu kommen, anstatt anderen, auch rechten Akteur\*innen, das Setzen der Themen zu überlassen. So wird Integrität aufgebaut, die im Falle eines Shitstorms stabilisierend wirken kann.

### Häufig von Gedenkstätten genutzte Social-Media-Plattformen

#### Facebook

Facebook ist laut Statista noch die meistgenutzte Plattform in Deutschland, mobilisiert jedoch nicht mehr in der gleichen Weise jüngere Zielgruppen. Über die Plattform lassen sich Textbeiträge, Fotos, Videos und Links veröffentlichen, Veranstaltungen anlegen und Beiträge von anderen teilen.

#### Instagram

Instagram setzt einen audiovisuellen Schwerpunkt, eine Bebilderung beim Posten ist zwingend notwendig, Texte dürfen nicht länger sein als 2.200 Zeichen. Auch Beitragsformen wie Storys, die nur 24 Stunden sichtbar bleiben, sind beliebt. Instagram erreicht laut Statista gerade viele junge Menschen in Deutschland.

#### Twitter/X, BlueSky und Mastodon

X, vormals Twitter, ist textfokussiert und begrenzt Posts auf 280 Zeichen, was eine äußerst präzise Ausdrucksweise verlangt. Aufgrund der zunehmenden Wahrnehmung von X als Verteiler von Hass und Hetze sinken die Nutzungszeiten von Nutzer\*innen als auch deren Gesamtzahl. Mit BlueSky und Mastodon existieren Alternativen zu Twitter/X.

#### YouTube und TikTok

YouTube ermöglicht das Veröffentlichen von langen Videos oder Videoclips und erreicht viele deutsche Nutzer\*innen. TikTok konzentriert sich auf Kurzvideos und erreicht insbesondere jüngere Nutzer\*innen. Auch wenn die Qualität von Smartphone-Aufnahmen steigt, braucht es in der Regel zusätzliche Ausstattung für professionelle Videos.



Linksammlung

#### 6. Geduld

Die Wahrscheinlichkeit, einen Beitrag zu gestalten, der viral geht und die Zahl der Follower\*innen überproportional anwachsen lässt, ist zwar existent, aber nicht unbedingt hoch. Gerade deswegen lohnt es sich, auf eine kontinuierliche, aber realistische Social-Media-Arbeit zu setzen, die sich in einer über längere Phasen anwachsenden Sichtbarkeit niederschlagen wird.

Nützliche Literaturhinweise und weitere Informationen in der [Linksammlung](#)



### Linksammlung

Alle weiterführenden Links sind gesammelt auf der Website [nsdok.de/positionierte-orte/links](https://nsdok.de/positionierte-orte/links) abrufbar (QR-Code links). Die QR-Codes in den einzelnen Artikeln verweisen direkt auf die den Texten zugehörigen Stellen auf der Website.

**Reimann, Sabine, Michael Sturm und Hans-Peter Killguss 2025 (Hg.)**  
*Positionierte Orte. Impulse zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in NS- Gedenkstätten und -Erinnerungsorten.*  
Im Auftrag des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und des Erinnerungsorts Alter Schlachthof an der Hochschule Düsseldorf. Köln: NS-DOK.



